

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnementspreis: 3.00 Mk. monatlich 1.10 Mk. vierteljährlich 3.00 Mk. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntagsnummer mit Illustration 10 Pf. Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Vollabonnementspreis: 1.10 Mk. pro Monat. Eingetragen in die Post-Verzeichnisse. Unter Streifenband für Deutschland und Österreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat. Postabonnements nehmen an: Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Offiziell gelte außer Westfalen.

Die Interflons-Gebäude
 beträgt für die hochgeladene Kolonelle oder deren Raum 50 Pf. für politische und gesellschaftliche Vereinfund Berathungs-Anzeigen 30 Pf. „Kleine Anzeigen“, das erste (stetiggedruckte) Wort 20 Pf., jedes weitere Wort 10 Pf. Streifenanzeigen das erste Wort 10 Pf., jedes weitere Wort 5 Pf. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegraphisch-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 68, Lindenstraße 69. Geruchsdreher: Amt IV, Nr. 1983.

Donnerstag, den 22. Oktober 1908.

Expedition: SW. 68, Lindenstraße 69. Geruchsdreher: Amt IV, Nr. 1984.

Der Entwurf des Elektrizitäts- und Gassteuergesetzes.

Ein günstiger Wind, der uns schon so oft amtliche Aktienstücke auf den Redaktionstisch geweht hat, hat uns auch den Entwurf des geplanten „Elektrizitäts- und Gassteuergesetzes“ beschert, das sich nicht nur eine starke Befürwortung der Verbraucher von Gas und elektrischer Kraft leistet, sondern auch in die Gas- und Elektrizitätsindustrie mit den rigorossten Bestimmungen eingreift und sie der strengen Aufsicht der Steuerbehörden unterstellt. Es sind recht bedeutende Steuerbeträge, die man den Gas- und Elektrizitätsverbrauchern abzugewinnen gedenkt; denn die Steuer für elektrische Kraft und Gas wird im Entwurf mit 5 Proz. des „Abgabepreises“, jedoch nicht über 1/2 Pf. pro Kilowattstunde bzw. pro Kubikmeter, angelegt, und zwar soll als „Abgabepreis“ der vom Verbraucher zu entrichtende Preis gelten, also der Höchstpreis. Dazu kommt, nach dem Entwurf die zur Ermittlung der Abgabe nötigen Meßgeräte vom Betriebsinhaber selbst angeschafft oder auf eigene Kosten leihweise entnommen werden müssen; nur wenn Elektrizität oder Gas ausschließlich zum eigenen Bedarf erzeugt werden, erhält der Betriebsinhaber auf seinen Antrag während der ersten zehn Jahre alljährlich ein Zehntel der ihm durch die Anschaffung der Meßgeräte entstandenen Kosten oder die Hälfte des von ihm für die Apparate gezahlten Mietbetrages zurückvergütet.

Neben dieser Besteuerung des Verbrauchs von Gas und elektrischer Kraft ist eine enorme Besteuerung der Beleuchtungsmitel geplant, teilweise bis zu 50 und 60 Proz. ihres heutigen Detailpreises. So sollen z. B. die Glühlampen für Gasglühlampen, die heute im Detailverkauf 18—25 Pfennig kosten, künftig mit 10 Pfennig pro Stück versteuert werden, und ebenso wird für gewöhnliche Glühlampen eine Steuer von 10 Pfennig pro Stück verlangt.

Zur Durchführung dieser Besteuerung der Beleuchtungsmitel wird die Herstellung von Steuerzeichen und der Zwang bestimmter genau vorgeschriebener Verpackungsorten, sowie die Stellung aller Betriebe, die solche mit Steuer belegten Beleuchtungsmitel fabrizieren, unter ständige Steuerkontrolle vorgeschlagen; und zwar erstreckt diese Aufsicht sich nicht nur auf alle Betriebs-, Lager- und sonstigen Geschäftsräume, sondern die Beamten der Steuerverwaltung sind auch befugt, jederzeit die Einsicht in die Geschäftsbücher und Geschäftspapiere zu verlangen.

Im ganzen umfaßt der Entwurf 67 Paragraphen und teilt sich in fünf Abschnitte. Der erste Abschnitt betrifft die Besteuerung der elektrischen Arbeit und des Gases, der zweite die Besteuerung der Beleuchtungsmitel, der dritte Abschnitt behandelt die „Strafvorschriften“, der vierte und fünfte allerlei Bestimmungen über Vollanschlüsse, Erhebung und Verwaltung der Steuer sowie verschiedene Uebergangsvorschriften.

Die wichtigsten Paragraphen des Entwurfs lauten:

I. Abschnitt.

§ 1. Gegenstand der Steuer.

Die zur Verwertung im Inlande bestimmte elektrische Arbeit und das zur Verwertung im Inlande bestimmte brennbare Gas unterliegen einer in die Reichskasse fließenden Abgabe.

§ 2. Höhe der Steuer.

Die Steuer beträgt:

- für die elektrische Arbeit, die gegen Entgelt abgegeben wird, fünf vom Hundert des Abgabepreises, jedoch nicht über 1/2 Pf. für die Kilowattstunde;
- für die elektrische Arbeit, die für den eigenen Bedarf des Erzeugers bestimmt ist, 1/2 Pf. für die Kilowattstunde. Auf Antrag tritt nach näherer Bestimmung des Bundesrats eine Ermäßigung auf fünf Prozent der für die Erzeugung des Gases aufzuwendenden Selbstkosten ein, wenn auf Grund geordneter Durchführung nachgewiesen wird, daß jener Steuersatz diesen Prozentsatz übersteigt.

§ 3. Die Steuer beträgt:

- für das Gas, das gegen Entgelt abgegeben wird, fünf vom Hundert des Abgabepreises, jedoch nicht über 1/2 Pfennig für das Kubikmeter;
- für das Gas, das für den eigenen Bedarf des Erzeugers bestimmt ist, soweit es einen oberen Heizwert von wenigstens 3000 Wärmeinheiten im Kubikmeter bei 0 Grad und 700 Millimeter aufweist, 1/2 Pfennig, soweit es einen geringeren Heizwert aufweist, 1/4 Pfennig für das Kubikmeter. Auf Antrag tritt nach näherer Bestimmung des Bundesrats eine Ermäßigung auf fünf vom Hundert der für die Erzeugung des Gases aufzuwendenden Selbstkosten ein, wenn auf Grund geordneter Durchführung nachgewiesen wird, daß jene Steuersätze diesen Prozentsatz übersteigen.

§ 4. Als Abgabepreis ist, falls die Abgabe nicht vom Erzeuger unmittelbar an den Verbraucher erfolgt, der vom Verbraucher zu entrichtende Preis zu verstehen.

Besteht in den Fällen der §§ 2, 3 zu a das Entgelt in Leistungen, die keinen Geldwert haben, oder findet die Abgabe unentgeltlich statt, so wird die Steuer nach den Sätzen unter b erhoben.

§ 5. Wird elektrische Arbeit oder Gas unmittelbar zur Herstellung eines dieser beiden Erzeugnisse verwendet, so wird die Abgabe nur einmal erhoben. Der Bundesrat bestimmt, von welchem Erzeugnisse die Abgabe erhoben werden soll.

§ 6. Steuerbefreiungen.

Befreit von der Steuer bleibt das Gas:

- wenn es nachweislich einen oberen Heizwert von weniger als 1000 Wärmeinheiten im Kubikmeter 0 Grad und 700 Millimeter Druck aufweist;
- wenn es in Vorrichtungen verwertet wird, die mit den Erzeugungsvorrichtungen unmittelbar vereinigt sind (Regenerativöfen, Benzins-, Del-, Spiritusmotoren, Äthylenlaternen usw.).

§ 7. Der Bundesrat ist befugt, Steuerbefreiung zuzulassen.

- für elektrische Arbeit, wenn sie in einer Anlage erzeugt ist, die nicht mehr als 1 1/2 Kilowatt leisten kann,
 - für Gas, wenn es in einer Anlage erzeugt ist, die nicht mehr als 1 1/2 Kubikmeter in der Stunde leisten kann.
- Der Bundesrat kann bestimmte Gasarten bezeichnen, welche außerdem von der Steuer frei bleiben, und die Bedingungen feststellen, unter denen die Steuerfreiheit eintritt.

§ 8. Fälligkeit der Steuer.

Die Steuer ist fällig:

- bei Erzeugung im Inlande, sobald das Erzeugnis die Erzeugungstätte verläßt oder, bei Verwertung an dieser, sobald es in die Verbrauchs- oder Verteilungsleitungen eintritt;
- bei Erzeugung im Auslande, sobald das Erzeugnis in das Inland eintritt.

Zur Entrichtung ist im Falle a) der Erzeuger, im Falle b) derjenige verpflichtet, der das eingeführte Erzeugnis zuerst zur Verfügung erhält.

Wird das Erzeugnis an einen Dritten abgegeben, der es seinerseits weiter abgibt, so ist dieser zur Entrichtung der Steuer von dem weiter abgegebenen Erzeugnisse verpflichtet. Auf die Steuer ist der von dem Erzeuger hierfür zu entrichtende Betrag anzuzurechnen.

§ 9. Entrichtung der Steuer.

Die Steuer ist für jedes Vierteljahr bis zum 15. des zweiten darauffolgenden Monats zu entrichten.

§ 10. Ermittlung des Steuerbetrages.

Der Steuerbetrag wird, soweit er nach §§ 2, 3 von den Abgabepreisen oder von den Selbstkosten abhängt, auf Grund der Geschäftsbücher, Geschäftspapiere und der im § 23 bezeichneten Abschreibungen, soweit er von der Menge des Erzeugnisses abhängt und nicht eine Ausnahme ausdrücklich zugelassen ist, auf Grund der Angaben von amtlich beglaubigten Meßgeräten ermittelt.

§ 11. Meßgeräte.

Die Meßgeräte (§ 11) müssen nach näherer Bestimmung der Steuerbehörde an der Erzeugungstätte oder, wenn diese dazu ungeeignet ist oder im Auslande liegt, an der nächsten geeigneten Stelle hergestellt angebracht sein, daß einer unberechtigten Entnahme des Erzeugnisses vor dem Eintritt in das Meßgerät vorgebeugt ist.

§ 12. Steueraufsicht.

Die Elektrizitäts- und Gaserzeugungsanlagen sowie im Falle der Einfuhr aus dem Auslande die hierzu dienenden Leitungen und Unterstationen unterliegen der Steueraufsicht. Die Steuerbeamten sind befugt, die Betriebsräume, so lange sie geöffnet sind oder darin gearbeitet wird, zu jeder Zeit, andernfalls während der Tagesstunden, zu besuchen. Die Aufsichtsbefugnis erstreckt sich auf alle Räume der Anlage sowie auf die unmittelbar angrenzenden und mit ihr in Verbindung stehenden Räume, ferner auf Nebenstellen und die zu ihnen führenden Leitungen. Die Zeitbeschränkung fällt weg, wenn Gefahr im Verzug ist.

§ 13. Innerhalb der der Steueraufsicht unterliegenden Räume dürfen keine Einrichtungen getroffen werden, welche die Ausübung der gesetzlichen Aufsicht hindern oder erschweren. Die Steuerbehörde ist befugt, anzuordnen, daß Einrichtungen, die zur Verwertung unbestimmter Mengen des steuerpflichtigen Erzeugnisses oder zu einer Verwertung, die einem höheren Steuersatz als dem angemeldeten unterliegt, benützt werden könnten, entfernt, versiegelt oder abgedeckt werden.

§ 20. Innerhalb der der Steueraufsicht unterliegenden Räume dürfen keine Einrichtungen getroffen werden, welche die Ausübung der gesetzlichen Aufsicht hindern oder erschweren. Die Steuerbehörde ist befugt, anzuordnen, daß Einrichtungen, die zur Verwertung unbestimmter Mengen des steuerpflichtigen Erzeugnisses oder zu einer Verwertung, die einem höheren Steuersatz als dem angemeldeten unterliegt, benützt werden könnten, entfernt, versiegelt oder abgedeckt werden.

§ 21. Der Betriebsinhaber hat den Steuerbeamten jede für die Steueraufsicht oder zu statistischen Zwecken erforderliche Auskunft über den Betrieb zu erteilen und bei den zum Zwecke der Steueraufsicht stattfindenden Amtshandlungen die Hilfsmittel zu stellen und die nötigen Hilfsdienste zu leisten.

Den Oberbeamten der Steuerverwaltung sind die auf die Herstellung und die Abgabe des Erzeugnisses bezüglichen Geschäftsbücher und Schriftstücke auf Erfordern zur Einsicht vorzulegen.

§ 22. Nach näherer Bestimmung der Steuerbehörde sind vom Betriebsinhaber Anmerkungen über die gegen Entgelt versorgten Verbrauchsstellen, über die an sie gelieferten Mengen des Erzeugnisses und die dafür berechneten Beträge, ferner in gewissen Zeiträumen über den Stand der Meßgeräte und auf Verlangen der Steuerbehörde auch über andere Betriebs- und Verbrauchsverhältnisse zu machen und der Steuerbehörde vorzulegen. Soweit die Besteuerung auf Grund der Angaben von Meßgeräten erfolgt, hat der Betriebsinhaber eine Störung eines Meßgeräts binnen einer Frist von 24 Stunden, nachdem er von der Störung Kenntnis erhalten hat, der Steuerbehörde anzuzeigen.

§ 24. Der Betriebsinhaber hat die Meß- und Hilfsgeräte und die zugehörigen Einrichtungen auf seine Kosten zu beschaffen, anzubringen und im Stande zu halten.

Wer elektrische Arbeit oder Gas ausschließlich zum eigenen Bedarf erzeugt, erhält auf Antrag während der ersten zehn Jahre alljährlich je ein Zehntel der ihm erstmalig für die Anschaffung und Anbringung der Meßgeräte (§ 12) nachweislich erwachsenen Kosten vergütet. Hat er die Meßgeräte mietweise beschafft, so wird ihm für die gleiche Dauer die Hälfte des von ihm bezahlten angemessenen Mietbetrages erstattet.

II. Abschnitt.

§ 25. Gegenstand der Steuer.

Die nachbenannten Beleuchtungsmitel: elektrische Glühlampen und Brenner für solche, Glühlampen für Gas-, Spiritus-, Petroleum- und ähnliche Gaslampen,

Brennstifte für elektrische Vogenlampen, Quecksilberdampf- und ihnen ähnliche elektrische Lampen unterliegen, soweit sie zum Verbrauch im Inlande bestimmt sind, einer in die Reichskasse fließenden Abgabe.

§ 26. Höhe der Steuer.

Die Steuer beträgt:

- für Glühlampen und Brenner zu solchen
 - bis zu 10 Watt: 10 Pf. für das Stück,
 - von über 10 bis 20 Watt: 15 Pf. für das Stück,
 - von über 20 bis 50 Watt: 20 Pf. für das Stück,
 - von über 50 bis 100 Watt: 30 Pf. für das Stück,
 - von über 100 Watt: 50 Pf. für das Stück;
- für Glühlampen zu Gasglühlampen- und ähnlichen Lampen: 10 Pf. für das Stück;
- für Brennstifte zu elektrischen Vogenlampen: 1 Mk. für das Kilogramm;
- für Quecksilberdampf- und ähnliche Lampen bis 100 Watt: 1 Mk. für das Stück, für solche von höherem Verbrauch je 1 Mk. mehr für jedes weitere angefangene Hundert Watt.

§ 27. Entrichtung und Stundung der Steuer.

Die Steuer ist vom Hersteller der Beleuchtungsmitel mittels Anbringung und Entwertung von Steuerzeichen an den Packungen (§ 31) zu entrichten, bevor die fertigen verpackten Erzeugnisse aus der Erzeugungstätte entfernt werden. Bei eingeführten Erzeugnissen der bezeichneten Art hat die Versteuerung durch den Einbringer bei der Zollabfertigung oder wo eine solche nicht stattfindet, innerhalb einer Frist von drei Tagen nach dem Empfange zu geschehen.

Die näheren Bestimmungen über die Wertbeträge der Steuerzeichen, über die Form, ihre Anfertigung, ihren Vertrieb und die Art ihrer Verwendung trifft der Bundesrat. Er stellt die Voraussetzungen fest, unter denen für verwendete oder unverwendbar gewordene Steuerzeichen ein Ersatz der bezahlten Steuerbeträge gewährt werden darf. Steuerzeichen, die nicht in der vorgeschriebenen Weise verwendet worden sind, werden als nicht verwendet angesehen.

Die Anbringung von Steuerzeichen ist nicht erforderlich, wenn die steuerpflichtigen Beleuchtungsmitel zur Ausfuhr unter amtlicher Aufsicht vor der Entnahme aus der Erzeugungstätte angemeldet werden.

Gegen Sicherheitsbestellung kann die Steuer auf sechs Monate gestundet werden.

§ 28. Verpackungszwang.

Steuerpflichtige Beleuchtungsmitel dürfen aus den Herstellungsbetrieben und aus dem Auslande nur in vollständig geschlossenen und ohne erkennbare Spuren nicht zu öffnenden Packungen in den freien Verkehr des Inlandes gebracht werden. Die vorgeschriebene Verpackung hat vor dem Eintritte der Steuerpflichtigkeit zu erfolgen und gilt als ein Teil der Herstellung.

Die Art der Verpackung und die Größe der zulässigen Packungen bestimmt der Bundesrat. Auf jeder Packung ist der Inhalt, und zwar bei elektrischen Glühlampen, Brennern zu solchen und Quecksilberdampf- und Vogenlampen nach Stückzahl und Wattverbrauch, bei Gasglühlampen nach der Stückzahl, bei Vogenlampen nach ihrem Eigengewicht, die Steuerklasse (§ 27), die Benennung der verpackten Beleuchtungsmitel (Handelsmarke) und eine Verzeichnung, aus welcher der Steuerpflichtige (§ 28) von der Steuerbehörde mit Sicherheit festgestellt werden kann, anzugeben.

Im Falle der Einfuhr kann zugelassen werden, daß die Verpackung unter besonderen Sicherheitsmaßnahmen erst im Inlande vorgenommen wird.

Der Bundesrat ist befugt, für den Einzelverkauf von steuerpflichtigen Beleuchtungsmiteln besondere Sicherheitsmaßnahmen zu treffen.

§ 29. Anmeldepflicht.

Wer gewerbmäßig steuerpflichtige Beleuchtungsmitel herstellen will, hat dies vor der Eröffnung des Betriebes unter Verzeichnung der Erzeugnisse, deren Herstellung beabsichtigt ist, der Steuerbehörde schriftlich anzuzeigen und gleichzeitig eine Beschreibung der Betriebs- und Lagerräume sowie der damit in Verbindung stehenden oder unmittelbar daran angrenzenden Räume vorzulegen.

Die Herstellung von steuerpflichtigen Beleuchtungsmiteln darf nur in den angemeldeten Betriebsräumen erfolgen.

Wer neben der Herstellung steuerpflichtiger Beleuchtungsmitel deren Verkauf im Kleinen betreiben will, hat dies unter genauer Beschreibung der Räume für den Kleinverkauf der Steuerbehörde

anzugehen. Die Betriebe unterliegen den von dieser Behörde zur Sicherung der Steuer anzuordnenden Maßnahmen.

§ 35. Steueraufsicht.

Gewerbebetriebe, die sich mit der Herstellung steuerpflichtiger Verbrauchsmittel befassen, stehen unter Steueraufsicht. Die Steuerbeamten sind befugt, die Betriebs- und Lagerräume, so lange sie geöffnet sind oder darin gearbeitet wird, zu jeder Zeit, anderenfalls während der Tagesstunden zu besuchen. Die Aufsichtsbefugnis erstreckt sich auf alle an die Betriebs- und Lagerräume unmittelbar angrenzenden und damit in Verbindung stehenden Räume. Die Zeitbeschränkung fällt weg, wenn Gefahr im Verzug ist.

§ 37. Hilfeleistung bei der Steueraufsicht.

Der Betriebsinhaber hat den Steuerbeamten jede für die Steueraufsicht oder zu statistischen Zwecken erforderliche Auskunft über den Betrieb zu erteilen und bei den zum Zwecke der Steueraufsicht stattfindenden Amtshandlungen die Hilfsmittel zu stellen und die nötigen Hilfsdienste zu leisten.

Den Oberbeamten der Steuerverwaltung sind die auf die Herstellung und Abgabe der steuerpflichtigen Erzeugnisse sich beziehenden Geschäftsbücher und Geschäftspapiere auf Erfordern zur Einsicht vorzulegen.

III. Abschnitt.

Um Steuerhinterziehungen zu verhindern, werden in dem dritten Abschnitt des Entwurfs hohe Strafen für solche Fabrikanten, Verkäufer oder Verbraucher von Gas, Elektrizität oder steuerpflichtigen Verbrauchsmitteln verlangt, die Gas oder elektrische Kraft zu nicht genehmigten Zwecken ableiten, Messgeräte fälschen, Störungen an den Messapparaten nicht rechtzeitig anzeigen, Betriebsanmeldungen unterlassen, Steuerzeichen nachmachen usw. Die Strafen steigen bis zu zwei Jahren Gefängnis.

In Betracht kommen vornehmlich folgende Paragraphen:

§ 44. Wer eine Hinterziehung begeht, wird mit einer Geldstrafe in Höhe des vierfachen Betrages der Steuer, mindestens aber in Höhe von fünfzig Mark für jeden einzelnen Fall bestraft. Außerdem ist die Steuer nachzuzahlen.

Soweit der Betrag der Abgabe nicht festgestellt werden kann, tritt eine Geldstrafe bis zu fünfzigtausend Mark ein.

Liegt eine Übertretung vor, so werden die Beihilfe und die Begünstigung mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark bestraft.

§ 45. Im Falle der Wiederholung der Hinterziehung nach vorausgegangenem Bestrafung werden die im § 44 vorgesehenen Strafen verdoppelt.

Jeder fernere Rückfall zieht Gefängnis bis zu zwei Jahren nach sich, doch kann nach richterlichem Ermessen mit Verhängung aller Umstände und der vorangegangenen Fälle auf Haft oder auf Geldstrafe nicht unter dem Vierfachen der im § 44 vorgesehenen Strafen erkannt werden.

Die Rückfallstrafe tritt ein, auch wenn die frühere Strafe nur teilweise verbüßt oder ganz oder teilweise erlassen worden ist; sie bleibt dagegen ausgeschlossen, wenn seit der Verbüßung oder dem Erlasse der früheren Strafe bis zur Begehung der neuen Straftat drei Jahre verfloßen sind.

§ 48. Fälschung der Steuerzeichen.

Mit Gefängnis nicht unter drei Monaten wird bestraft, wer unechte Steuerzeichen (§ 29) in der Absicht anfertigt, sie als echt zu verwenden, oder echte Steuerzeichen in der Absicht verfälscht, sie zu einem höheren Werte zu verwenden oder wissentlich von falschen oder verfälschten Steuerzeichen Gebrauch macht. Neben der Strafe kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

§ 49. Wer wissentlich schon einmal verwendete Steuerzeichen verwendet, wird mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark bestraft.

§ 50. Mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft wird bestraft, wer ohne schriftlichen Auftrag einer Behörde

1. Stempel, Siegel, Stiche, Platten oder andere Formen, die zur Anfertigung von Steuerzeichen dienen können, anfertigt, oder an einen andern als die Behörde veräußert;

2. den Abdruck der in Nr. 1 bezeichneten Stempel, Stiche, Platten oder Formen unternimmt oder Abdrucke an einen andern als die Behörde veräußert.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Stempel, Siegel, Stiche, Platten oder anderen Formen sowie der Abdrucke erkannt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Verurteilten gehören oder nicht.

§ 51. Mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark wird bestraft, wer wissentlich schon einmal verwendete Steuerzeichen veräußert oder fälscht.

§ 54. Umwandlung der Geldstrafen in Freiheitsstrafen.

Bei Umwandlung der nicht beizutretenden Geldstrafen in Freiheitsstrafen darf die Freiheitsstrafe bei einer Hinterziehung im ersten Falle sechs Monate, im ersten Rückfalle ein Jahr und im ferneren Rückfalle zwei Jahre, bei einer mit Ordnungsstrafe bedrohten Zuwiderhandlung drei Monate nicht übersteigen. Im Falle des § 44 Abs. 2 bleibt ein Fünftel der Geldstrafe bei der Umwandlung außer Betracht.

Es sind recht niedliche Anforderungen, die mit dieser Vorlage die Regierung nicht nur an die Taschen der Verbraucher von Gas und Elektrizität, sondern auch an die Willigungslust der liberalen Reichsparlamentarier stellt. Bekanntlich haben zwischen den parlamentarischen Führern der Blockparteien und dem Reichsfinanzsekretär Sydow Rücksprachen über die Reichsfinanzlage und die Grundzüge der neuen Steuerreform stattgefunden. Sind bei diesen Rücksprachen auch die in der obigen Vorlage enthaltenen Hauptbestimmungen des Elektrizitäts- und Gassteuergesetzes zur Erörterung gelangt und haben die geistigen Größen des Freisinn, die Wiener, Rugdan u. Co. diesen schönen Bestimmungen im wesentlichen zugestimmt? Es wäre recht interessant, das zu erfahren! Oder ist die Vertrauensseligkeit der Freisinnführer in die Sydowsche Steuerpolitik schmachlich getäuscht worden? In diesem Fall werden sie hoffentlich nicht zögern, eine ebenso energische Agitation gegen die geplante Elektrizitäts- und Gassteuer zu betreiben, wie die Agrarier gegen die Nachlasssteuer, oder sind durch die Gas- und Elektrizitätssteuer die Interessen der gewerblichen Bevölkerung weniger bedroht, als durch die Nachlasssteuer der agrarische „Familienstamm“?

Die Deckungsfrage.

Im Gegensatz zum Reich, wo der größte Teil aller Staatsausgaben durch indirekte Steuern aufgebracht wird, sind den Bundesstaaten die direkten Steuern vorbehalten. Auch Preußen muß deshalb, so schwer es der Regierung und den herrschenden Klassen fallen mag, zu einer Erhöhung der direkten Steuern schreiten. Der Finanzminister rühmte in seiner Einführungsrede die sozialpolitische

Weisheit der Regierung, die von einer weiteren Belastung der Jenkten mit weniger als 7000 Mark Abstand nehmen will. Das Rätsel ist sehr einfach zu lösen: Die Arbeiter können schon heute kaum die ihnen auferlegten Steuern aufbringen, sie auch noch durch direkte Steuern weiter zu belasten, ist einfach unmöglich, und außerdem steht ihnen ja noch die Schröpfung von Reichs wegen in Aussicht. Die Steuerklassen mit einem Einkommen von etwa 3000 bis 7000 M. sollen aus einem anderen Grunde gelockt werden: diese Klassen bilden den sogenannten Mittelstand, den bei guter Laune zu erhalten das eifrigste Bestreben der Regierung ist. Das sind die Leute, die mit der Regierung durch Dick und Dünn gehen, die politisch indifferenten, die Feinde der Sozialdemokratie, die aus ihrer Ruhe einzig und allein durch den Steuerheber aufgeschreckt werden: ihnen höhere Steuern aufzuerlegen, ließe diesen Leuten die Augen über die wirklichen Zustände öffnen, sie zum Denken anhalten und in weiterer Folge aus Freunden zu Gegnern der Regierung machen. Das muß vermieden werden; es gibt noch Anhalt gewisser Kreise schon viel zu viel denkende Staatsbürger!

Bei der Deckungsfrage muß man zweierlei auseinanderhalten: einmal die Deckung des Bedarfs für das laufende Jahr und zweitens die Deckung des fortal regelmäßigen Bedarfs.

Für das Jahr 1908 sind bereits 77 Millionen in den Etat des Finanzministeriums für die Beamtenbesoldungen eingestellt. Da diese Summe nicht ausreicht und da auch die sonstigen bereiten Mittel nicht genügen, so soll von all den Leuten, die zu 7000 M. und mehr Einkommen veranlagt sind, nachträglich noch ein Steuerzuschlag erhoben werden, ein Zuschlag, der je nach der Höhe des Einkommens 5 bis 25 Proz. beträgt. Wie groß ist das Opfer, das hier erfordert wird, nicht. Wer 8000 M. Einkommen hat, zahlt heute 212 M. jährlich an Staatssteuern, er hat also, da für die Stufe von 7000 bis 8000 M. 5 Proz. erhoben werden, 10,60 M. zu zahlen. Jenkten mit 8001 bis 10 500 M. zahlen einen Zuschlag von 10 Proz., also zu ihren jetzigen Steuern noch 23,20 bis 30 M. hinzu, Jenkten mit 10 501 bis 20 500 M. zahlen 15 Proz., also 49,50 bis 90 M., Jenkten mit 20 501 bis 30 500 M. zahlen 20 Proz., also 126 bis 180 M. und die ganz Reichen mit einem Einkommen von mehr als 30 500 M. zahlen einen Zuschlag von 25 Proz. Hiernach hat ein Mann mit 100 000 M. Einkommen zu den 4000 M. Steuern, die er jetzt zahlt, noch 1000 M. hinzuzahlen. Im ganzen sollen auf diese Weise 81 Millionen aufgebracht werden.

Zu dem Steuerzuschlag, den die Gemeinden erheben, kommen keinerlei Prozente hinzu.

Es läßt sich heute bereits mit ziemlicher Sicherheit voraussetzen, daß die Opposition hier einlegen wird. Einmal werden die Gemeinden, die naturgemäß die Gehälter ihrer Beamten erhöhen müssen, nicht damit einverstanden sein, daß sie keine nachträglichen Steuern erheben dürfen, und zweitens werden die besitzenden Klassen mit dem Vorschlag der Regierung höchst unzufrieden sein. Die Besitzenden, die sich als die Stützen des Staates betrachten, sind es bisher nicht gewohnt gewesen, Opfer zu bringen. Für die hurra-patriotischen Zwecke, für die Ausgaben für Heer, Flotte, Kolonien hat man es stets verstanden, die Arbeiter heranzuziehen. Hier soll endlich einmal versucht werden, den Besitzenden direkt bestimmte Summen aufzuerlegen und das gefällt den Herren nicht.

Was die laufenden Ausgaben für die Beamtenbesoldungen betrifft, so plant die Regierung eine Änderung des Einkommensteuergesetzes und des Ergänzungsteuergesetzes sowie die Einführung eines Gesellschaftsteuergesetzes, um sich einen Teil der erforderlichen Mittel zu beschaffen. Die Änderung des Einkommensteuergesetzes besteht in einer Erhöhung der Steuer des Einkommens von mehr als 7000 M. und zwar steigen die einzelnen Stufen nur ganz minimal an, bei Einkommen von 7001 bis 7500 M. um 4 M., bei der nächsten Stufe um 12 M. und so fort, so daß ein Jenst mit 12 500 M. Einkommen, der heute 360 M. zahlt, in Zukunft 400 M. zu zahlen hat. Bei höheren Einkommen ist eine weitere Steigerung vorgesehen. Während die Steuer heute bei Einkommen von 100 000 bis 105 000 M. 4000 M. beträgt und dann in Stufen von 5000 M. um je 200 M. steigt, soll sie in Zukunft bei Einkommen von 100 000 bis 104 000 M. 6000 M. betragen und dann in Stufen von 4000 M. um je 200 M. steigen. Hinzu kämen dann noch die kommunalen Zuschläge. Der Entwurf der Regierung wird den besitzenden Klassen also einen kräftigen Schreck einjagen. Von einer auch nur einigermaßen gerechten Besteuerung freilich kann auch nach Inkrafttreten des Gesetzes noch lange keine Rede sein.

Eine ähnliche Änderung des Tarifs ist für die Gesellschaften mit beschränkter Haftung vorgesehen.

Für die Jenkten mit weniger als 3000 M. Einkommen, die Kinder oder anderen Familienangehörigen auf Grund gesetzlicher Verpflichtung Unterhalt gewähren, ist eine Ermäßigung beabsichtigt. Jetzt können solche Jenkten für jedes derartige Familienmitglied 50 M. in Abzug bringen, in Zukunft sollen sie ohne weiteres um eine bis drei Stufen ermäßigt werden.

Ganz besonders schonend verfährt die Regierung mit der Erhöhung der Ergänzungsteuer. Wer heute ein Vermögen von mehr als 6000 M. besitzt, der muß außer der Einkommensteuer noch eine Vermögenssteuer, eine sogenannte Ergänzungsteuer, zahlen. Diese Steuer beträgt bei 6000 bis 8000 M. Vermögen jährlich 3 M., sie steigt langsam an bis auf 30 M. bei einem Vermögen von 70 000 M. Bei höheren Vermögen bis einschließlich 200 000 M. steigt sie für je angefangenen 10 000 M. um 5 M., bei Vermögen von mehr als 200 000 M. bis einschließlich 220 000 M. beträgt sie 100 M. und steigt dann weiter für je angefangenen 20 000 M. um je 10 M. In Zukunft soll die Vermögenssteuer mit 4 M. bei 6000 M. Vermögen beginnen, bis auf 30,00 M. bei 70 000 M. Vermögen steigen; dann soll sie bei höheren Vermögen weiter steigen und zwar bis einschließlich 200 000 M. für je angefangenen 10 000 M. um je 6,50 M. Bei Vermögen von mehr als 200 000 M. bis einschließlich 220 000 M. soll sie 132 M. betragen und dann für je angefangenen 20 000 M. um je 18,20 M. steigen. Jemand, der 300 000 M. Vermögen hat, zahlt also heute 150 M., in Zukunft 187,50 M., ein Millionär zahlt heute 500 M., in Zukunft ganze 625 M. Willigte es wahrhaftig nicht zu machen. Das ist nicht nur, wie Herr v. Rheinbaben meinte, eine durchaus erträgliche, dem Besitz zugemessene Abgabe, sondern es ist eine Abgabe, die der Besitz kaum fähig ist.

Endlich beabsichtigt die Regierung noch die Einführung eines Gesellschaftsteuergesetzes, das eine besondere Steuer vorzieht für Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Bergwerksbetriebe, eingetragene Genossenschaften, deren Geschäftsbetrieb über den Kreis ihrer Mitglieder hinausgeht, und für Vereine einschließlich eingetragener Genossenschaften zum gemeinsamen Einkauf von Lebens- oder hauswirtschaftlichen Bedürfnissen im Großen und Absatz im Kleinen.

Die Beratung, die am Montag zugleich mit der Beratung der Besoldungsvorlagen beginnt, verspricht recht interessant zu werden. Zum ersten Male ist den Besitzenden Gelegenheit geboten, ihren Opfermut zu betätigen. Werden sie sich wieder so schafel benehmen oder werden sie endlich ihre Pflicht dem Staate gegenüber erfüllen, der ja als Klassenstaat ihr Staat, der Staat der besitzenden Klassen ist?

Die Ehrlichkeitsprobe.

Die „Freisinnige Zeitung“ warnt davor, sich von den Wahlreformplänen der Regierung allzu übertriebene Hoffnungen zu machen. Die Stellung der Freisinnigen Volkspartei zur Wahlrechtsfrage sei längst präzipitiert, auch werde der Freisinn seinen vorjährigen Wahlrechtsantrag wiederholen:

„Spätestens bei dieser Gelegenheit, wenn nicht früher, wird die Regierung veranlaßt werden, mitzuteilen, welche Zugeständnisse sie im einzelnen machen will, und wann die umfassenden Vorarbeiten, die man in dieser längst spruchreifen Frage für nötig hält, eigentlich ihr Ende finden werden.“

Die „Freis. Ztg.“ erwartet also „spätestens“ bei der Beratung ihres Wahlrechtsantrages eine Erklärung der Regierung. Das führende Organ der führenden Freisinnigen Gruppe vergißt nur mitzuteilen, wann der Freisinn seinen Antrag zur Beratung zu bringen versuchen wird!

Wenn es dem Freisinn auch nur im geringsten ernst ist mit seinem Wahlrechtsantrag, so müßte er verlangen, daß die Wahlrechtsfrage bereits in der nächsten Woche auf die Tagesordnung gesetzt wird! Die durch die Thronrede befristete Verschleppungsmanöver machen die sofortige Durchkreuzung aller Verschleppungsabsichten vollends zur dringenden Notwendigkeit! Denn daß die Erklärungen der Thronrede nicht anders anständig als die Verschiebung selbst der unzulänglichsten Reform in nebelhafte Ferne, jetzt der Restor der freisinnigen Preußenfraktion, Herr Albert Traeger, im „Verl. Tagebl.“ folgendermaßen auseinandersetzt:

„Es geht auch nicht an, eine der wichtigsten Aufgaben der Gegenwart“ in einer nebelhaften Ferne zu erfüllen. Solche Aufgaben, die man für unabweislich hält, schiebt man nicht hinaus. Ich bin auch mit der Art nicht einverstanden, wie die Regierung des Königs die Vorarbeiten zur Reform „mit allem Nachdruck betreibt“. Ist das etwa alles Nachdruck, daß ein Mitarbeiter im Ministerium des Innern berufen wurde, um die Ergebnisse der früheren Wahlen zu studieren? Die liegen doch ganz offen zugabel! Erschöpfen sich vielleicht in der Bestellung dieses Hilfsarbeiters die Mittel, womit die Regierung das von ihr heiß ersehnte Ziel verfolgt, den Wägern des preussischen Staates ihr Recht zu geben? Die königlichen Worte bedürfen unbedingt einer präzisen Ergänzung durch bindende Erklärungen des Ministerpräsidenten, damit an ihnen nicht gedreht und gebastelt werde!“

Es handelt sich für den Freisinn im Abgeordnetenhause also nicht darum, den Wahlrechtsantrag einzubringen, sondern zunächst darum, die Beratung der Wahlrechtsfrage so bald als möglich erzwingen zu lassen!

Ob das der Freisinn tun wird? Herr Theodor Barth sprach sich dieser Tage in einer Charlottenburger Versammlung dahin aus:

„Jetzt, wo der preussische Landtag wieder zusammentritt, haben die sogenannten freisinnigen Parteien die Verpflichtung, zu zeigen, ob sie wirklich freisinnig sind.“

Sie müssen jetzt der Regierung die Pistole auf die Brust setzen und das Reichstagswahlrecht für Preußen mit aller Entschiedenheit verlangen. Nun hat zwar Raumann geschrieben, die Freisinnigen würden den Wahlrechtsantrag wieder einbringen, aber wer den Wahlrechtsantrag kennt, der weiß, daß der Antrag zwar eingebracht, aber nicht auf die Tagesordnung gesetzt werden wird. Zu einer Interpellation wird es erst recht nicht kommen, denn jetzt wird schon wieder flau gemacht und auf die zunächst notwendigen statistischen Erhebungen verwiesen. Jetzt gilt es für die Freisinnigen, einmal zu beweisen, daß sie es mit dem Kampf für das freie Wahlrecht ernst nehmen.“

Und der Parteigenosse Barths, Herr v. Gerlach, äußerte sich am Dienstag in einer Versammlung in Köln folgendermaßen:

„Wenn der Freisinn jetzt bei der Reichsfinanzreform die Geldnot der Regierung nicht ausnutzt, um die Wahlreform zu erpressen, begehe er einen Verrat am Volke. In der Tat aber hört man nichts als Proteste der Reichs, Müller-Deinungen, Wiemer gegen die Verquickung von Finanzreform und Wahlreform. Die „Kölnische Zeitung“ ist entsetzt von der Thronrede, die den Glanz des Dreiklassenwahlrechts „organisch fortentwickeln“ will. Schon vor 45 Jahren hat ein Regierungsvorsteher im preussischen Abgeordnetenhause erklärt, daß die Regierung „Material sammelt“ für die Reform des Wahlrechts.“

Schon in der nächsten Woche wird sich ja zeigen, ob der Freisinn aus Rücksicht auf seine jüngerlichen Staudesgenossen schmachvollen Verrat am Volke üben wird!

Die Balkankrise.

Herr Tsvoltski ist gestern Abend von Paris nach Berlin gereist, um hier über das Konferenzprogramm zu beraten. Eine offiziöse Pariser Note konstatiert eine vollständige Uebereinstimmung der Ansichten Rußlands, Englands und Frankreichs. Die Aufgabe des russischen Ministers werde es sein, in Berlin eine gleiche Uebereinstimmung zu erzielen, da die Einmütigkeit aller Mächte vor Einberufung einer Konferenz unerlässlich sei. Wichtig aber als die Bemühungen Tsvoltskis und die Konferenz selbst ist die Tatsache, daß die Verhandlungen zwischen der Türkei einerseits, Bulgarien und Oesterreich andererseits einen günstigen Fortgang nehmen. Die bulgarische Regierung hat ihren Standpunkt in der Orientbahnfrage insofern wesentlich geändert, als sie jetzt das bisher von ihr bestrittene Eigentumsrecht der Türkei auf die ostrumelischen Bahnstrecken ausdrücklich anerkennt und bereit ist, über die Ablösung und den Verkauf des Eigentumsrechtes zu verhandeln und zwar nicht nur mit der Bahngesellschaft, sondern auch mit der Türkei. Daß auch die Verständigung mit Oesterreich fortschreitet, ist daraus zu ersehen, daß der Boykott gegen die österreichischen Waren und Schiffe im Abflauen begriffen ist. In Konstantinopel selbst hält die Zuversicht, daß der Friede erhalten bleibt, an.

In Serbien und Montenegro dauert allerdings der Spektakel fort. Der famose Kronprinz findet offenbar Befallen daran, nicht nur in der Belgrader Chronique scandalöse Erwähnung zu finden, sondern auch in der Europa. Englische Blätter erzählen, daß der hoffnungsvolle Jüngling bei einer Beratung, der auch die Minister und einige hohe Offiziere bewohnten, über seinen künftigen Vater hergefallen sei und ihn geprügelt hätte, wenn nicht die Anwesenden ihn daran gehindert hätten. Der Grund für den Wutausbruch wären Ermahnungen gewesen, endlich seine Kriegsbredien einzustellen. Da aber die Schwierigkeiten, einen Kronprinzen in eine Besserungsanstalt zu bringen, nicht einmal in Serbien eine zureichende Kriegsbredien bilden, braucht man diesen

Familienzonen kein anderes als pathologisches Interesse entgegenzubringen. Die Erregungen in Serbien und Montenegro sind für Oesterreich, Bulgarien und die Türkei höchstens eine Mahnung, ihre Verhandlungen möglichst rasch zum Abschluss zu bringen. Ist hier erst eine Einigung erzielt, so dürfen nicht nur die serbischen Kompensationsforderungen, sondern auch die ernstlich nehmenden russischen nicht viel Aussicht auf Erfolg haben. Der englische Minister des Auswärtigen hat sich gestern auf eine Anfrage sehr zurückhaltend über die Dardanellenfrage ausgesprochen. Und die öffentliche Meinung in England ist der russischen Forderung durchaus nicht günstig. Ist die Türkei aber mit England und Bulgarien einig, so hat sie es durchaus nicht nötig, England Zugeständnisse zu machen, um die englisch-russische Entente zu stärken.

Die Stellung Oesterreichs.

Budapest, 20. Oktober. In der ungarischen Delegation erklärte der Sektionschef, Graf Esterházy, im Namen des Ministers des Aeußeren, daß die Regierung mit der Türkei nicht nur jeden Zwist vermeiden wolle, sondern das regenerierte osmanische Reich, soweit es ihr möglich unterstehen werde. Wir sind mit der Türkei auch jetzt in stetiger Fühlung. Wir haben begründete Ursache anzunehmen, daß das mit der Türkei bisher bestehende freundschaftliche Verhältnis nicht nur nicht gelockert, sondern durch Stärkung der Situation gefestigt wird. In der internationalen Konferenz haben wir eine Einladung noch nicht erhalten, auch ist ihr Programm uns nicht bekannt. Es versteht sich von selbst, daß wir auf dieser Konferenz nur erscheinen, wenn die bosnische Frage, welche zwischen uns und der Türkei anzutragen ist, und deren Regelung wir entgegensehen, auf der Konferenz nicht diskutiert wird. Da wir auf dem Balkan ebenso wie anderwärts im Dienste des Friedens stehen, streben wir dahin, daß das gespannte Verhältnis zwischen der Türkei und Bulgarien möglichst bald behoben und die Angelegenheit friedlich beigelegt werde. Was unsere Stellungnahme zur Anerkennung der Unabhängigkeit Bulgariens betrifft, wandten wir uns bald nach deren Proklamation vertraulich an einige Kabinette im Interesse der Anerkennung der Unabhängigkeit, sofern Bulgarien seinen Verpflichtungen nachkommen sein wird, insbesondere hinsichtlich einer rationalen Bemühtung für die Orientbahn und der hinsichtlich Ostrumeliens mit der Türkei zu erledigenden Frage. Der Medner kam dann zu einer ersten Kritik des Vorgehens Serbiens und sagte: Wir können Serbien keinesfalls das Recht zubilligen, zu der Frage der Annexion Bosniens in welcher Weise immer Stellung zu nehmen, besonders nicht in der Form, welche wir jetzt erleben. Die bisherigen Ausführungen haben wir mit Ruhe hingenommen, wir möchten aber die serbische Regierung darauf aufmerksam, daß es angebracht sei, diesen Zuständen mit größerer Energie als bisher ein Ende zu machen. Auch die übrigen Regierungen richteten aus Sympathie für den Frieden an die serbische Regierung ähnliche Mahnungen, welche hoffentlich den gewünschten Erfolg haben werden.

Der Vojvott.

Wien, 20. Oktober. Der Vojvott von Belgrad gegen die österreichischen Waren kann, wie die „Neue Presse“ meldet, als beendet betrachtet werden. Die Ausladung der Schiffe des österreichischen Lloyd muß zwar durch eigene Kräfte besorgt werden, geht aber unbeanstandet vor sich. Das Aufhören der Vojvottbewegung hängt mit der Besserung der politischen Beziehungen zwischen Oesterreich-Ungarn und der Türkei zusammen.

Serbisch-montenegroische Verbrüderung.

Agram, 20. Oktober. Der General Janko Bulotitsch, der angeblich im Auftrage des Fürsten von Montenegro nach Belgrad reiste, wurde hier bei der Durchreise von der Polizei zurückgehalten und mußte einige Zeit auf der Polizeidirektion verbrachten, bis auf eine an den Minister des Auswärtigen Freiherrn v. Negrental gerichtete telegraphische Bitte die Freilassung verhofft wurde. Der General setzte sogleich die Reise fort. In Semlin wurde der Diener des Generals nach einer Gepäcksuntersuchung von der Polizei zurückgehalten.

Belgrad, 20. Oktober. Der außerordentliche Gesandte des Fürsten von Montenegro, Bulotitsch, ist heute mittag hier eingetroffen und hat bald nach seiner Ankunft dem Ministerpräsidenten einen Besuch abgestattet. Darauf wurde er vom König in Audienz empfangen, die eine Stunde währte. Eine große Volksmenge brachte Bulotitsch stürmische Ovationen dar.

Der Kronprinz erklärte in einer Ansprache an das Offizierskorps, falls der serbische Ministerpräsident aus dem Auslande ohne jedes Resultat, das man hier erwartet, nach Hause komme, so ist ein Krieg mit Oesterreich unvermeidlich. (1) Abends besetzten Demonstrationen die Eingänge von solchen Geschäften, deren Besitzer österreichisch-ungarische Untertanen sind und verhinderten den Eintritt von Kunden.

In einem Interview erklärte Bulotitsch, die Stimmung in Montenegro sei äußerst kriegerisch und bei der großen Erregung der serbischen Völler sei ein Krieg vor dem Zustande-kommen einer Konferenz nicht ausgeschlossen. Zweck seiner Reise nach Serbien sei, eine Vereinbarung zu treffen für ein gemeinsames Vorgehen beider Staaten zur Wahrung der bedrohten Interessen der serbischen Völler.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 21. Oktober 1908

Die Herren des Blocks.

Das Herrenhaus, das bereits gestern eine kurze Sitzung mit Kaiserhoch und Beizungsgratulationen ausgesetzt hatte, trat heute zu einer ähnlich anstrengenden Tätigkeit wieder zusammen: es vertheidigte feierlich seine beiden neu eingetretenen Mitglieder, den jungen Fürsten zu Wied, der für unbekante Verdienste — er ist der Gemahl irgendeiner württembergischen Prinzessin — den Kronorden erster Klasse trägt, und den General v. Woyrsch. Dann verlag es sich auf unbestimmte Zeit.

Trotz dieser völligen Untätigkeit darf man das Herrenhaus nicht für bedeutungslos halten. Die Junker, die sich in der Bahnschiffschöpfung Friedrich Wilhelm IV. zusammengefunden haben, sind die wahren Herren des Blocks. Erst heute ging wieder bei dem Herrenhause ein Antrag ein, der in der blindesten Weise der preussischen Regierung befiehlt, gegen jeden weiteren Ausbau der Reichsverschaffungssteuer Stellung zu nehmen. Der Antrag geht aus von dem berühmtesten Wahlrechtsfeind Graf Mirbach und trägt bereits 49 Unterschriften, d. h. etwa neun Zehntel von den Namen der anwesenden Granden. Sechs Grafen von der Schulenburg, zwei Grafen von Replerking, zwei Burggrafen zu Dohna, der Centrumsgraf Praszma, der Reichstagspräsident Fürst Stolberg, der Grubenbaron von Tiele-Winkler, die Vogel von Falckenstein und Nord von Bartenburg, nicht zu vergessen die Herren von Jigenoth und Dewig, haben ihre edlen und ertaunten Namen unterfertigt.

Die Regierung weiß also, was sie zu tun hat! Wie sehr sie auf das Herrenhaus Rücksicht nimmt, zeigt eine kleine Episode aus der gestrigen Rede des Finanzministers: die erhöhten Beamtenbesoldungen werden nicht einfach in den Etat eingesetzt, den das Herrenhaus nur im ganzen annehmen oder ablehnen kann, sondern werden durch besondere Befehle bestimmt, die das Herrenhaus auch im einzelnen nach seinen Wünschen ummodellern kann. Damit aber nicht für jede künftige Gehaltsveränderung wieder ein neues Gesetz notwendig ist, wird zu diesen Sondergesetzen ein besonderes Mantelgesetz geschaffen, das die Ermächtigung enthält, die Beamtengehälter durch künftige Etats abzuändern. So krumme Wege geht die Regierung den Herrenhausjunkern zuliebe, die die wahren Herren im Block und in Preußen sind!

Sparfamkeit und Massenpensionierungen.

Bestenfalls wie die Soldatenmishandlungen blühen auch die Offizierspensionierungen gleich dem Weiden im Verborgenen. Man weiß wohl, daß sehr viel pensioniert wird, aber genaue Angaben erhält die große Öffentlichkeit selten. Hinsichtlich der Offizierspensionierungen hat nun die preussische Militärverwaltung antäglich der Beratung des neuen Militärpensionsgesetzes im Jahre 1905 den Abgeordneten eine genaue Statistik über die vom Jahre 1886 bis 1905 erfolgten Verabschiedungen deutscher Offiziere vorgelegt. Diese Zusammenstellung ist, mögen auch die letzten Jahre fehlen, sehr lehrreich. Nach ihr wurden in den genannten 18 Jahren im ganzen Reich 10537 Offiziere pensioniert. Das Verhältnis zwischen dem Reich und Preußen stellt sich in den einzelnen Chargen wie folgt. Es wurden mit Pension verabschiedet:

Charge	Im ganzen Reich	In Preußen
Kommandierende Generale	63	57
Divisionskommandeure	805	288
Regimentskommandeure	737	508
Regimentskommandeure	1047	801
Bataillonskommandeure	2783	2029
Hauptleute und Plumeux	3439	2794
Oberleutnants und Leutnants	2164	1784

In Preußen wurden also in 18 Jahren z. B. nicht weniger als 888 Generale pensioniert. Besonders flott ging das Geschäft im Jahre 1888. Die amtliche Statistik weist nämlich für das Jahr 1888/89 nicht weniger als 62 Pensionierungen von Generalen auf. Auch die Rubrik, die von den Oberleutnants und Leutnants handelt, ist sehr interessant.

Auch bei diesen Pensionierungen ließe sich viel sparen, und die heute auch von allerhöchster Stelle empfohlene Sparfamkeit fände hier ein großes Gebiet für ihre Betätigung — weniger durch Verfürgung der Pensionen als durch Jubilierung des heute üblichen Verfahrens, wegen der nebensächlichen, mit der Dienstfähigkeit nicht im geringsten zusammenhängenden Dinge Massenpensionierungen eintreten zu lassen.

Mecklenburger Landtagsabschied.

In der heutigen Sitzung des außerordentlichen Landtages der Lande Mecklenburg wurde der Landtagsabschied verlesen. In demselben heißt es unter anderem:

„Der Großherzog muß es auf das Tiefste beklagen, daß auch die Fortsetzung der Verhandlungen über die Aenderung der bestehenden Landesverfassung zu einem übereinstimmenden und zur Allerhöchsten Genehmigung geeigneten Beschluß beider Stände nicht geführt hat, indem die Ritterschaft zwar gegenüber ihrer früheren Stellungnahme ein gewisses Entgegenkommen gezeigt, sich aber nicht dazu verstanden hat, gleich der Landeshoheit für die weitere Beratung auf den Boden der Regierungsvorlage sich zu stellen. Der Großherzog hält jedoch an der Ueberzeugung fest, daß die Durchführung der Verfassungsreform, insbesondere die Beteiligung weiterer Bevölkerungskreise an der Bildung der Landesvertretung für das Wohl des Landes ein unabwendbares Bedürfnis ist, und daß die hierüber eingeleiteten Verhandlungen, des gegenwärtig ablehnenden Verhaltens der Ritterschaft ungeachtet, fortgesetzt werden müssen bis sie zu einem dem Lande dienlichen Ergebnis geführt haben. Indem der Großherzog weitere Entschlüsse sich vorbehält, gibt er dem gegenwärtigen Landtage seine Entschaffung.“

Nach der Verlesung dieses Abschiedes im Landtage wurde der Landtag durch den dirigierenden Landrat geschlossen.

Die mecklenburgischen Junker werden im Stillen über diesen elegischen Ton der großherzoglichen Zeremonie gelächelt haben. Sie sind genau ebenso „opferwillig“ und „vaterlandsliebend“, wie die verschiedenen „Rye“ aus Osnabrück und Posen, d. h. ihr Patriotismus reicht fast nur so weit, als er mit ihren Profitinteressen zusammenfällt.

Vom „groben Unfug“.

In der Interpretation des Begriffs des groben Unfugs hat die preussisch-deutsche Justiz schon das Unmöglichste geleistet, insbesondere wenn man mit diesem Kanstschulparagrafen die Partei und Gewerkschaften treffen wollte. Es ist also schon angebracht, auch einmal einen Richterpruch zu erwähnen, der den groben Unfug mit vernünftigen Gründen ansieht, zumal es sich um ein Parteiblatt handelt, gegen das die Staatsaktion sich richtete. Im März war im Saalfelder „Vollblatt“ eine Notiz erschienen, in der gesagt wurde, daß die Sperre über die Werkstätte eines Malermeisters noch nicht aufgehoben worden sei, da der Gehilfenstatus nicht anerkannt werde; auch sei Jutzug nach Saalfeld ferngehalten.

Durch diese lauthals gebaltene Notiz fühlte sich der Malermeister beleidigt. Er ließ zum Staatsanwalt begehrt, die Malermeister Genossen Horn des groben Unfugs und hatte die Genehmigung, daß man Horn wegen dieses Delikts mit 30 Mark Geldstrafe belegte. Das Schöffengericht bestätigte — mit den gewagtesten Argumenten — die Strafe. Anders das Landgericht in Rudolstadt. Es hob das Schöffengerichtsurteil in allen seinen Verurteilungen auf und sprach den Genossen Horn frei. Ausdrücklich wird im Urteil konstatiert, daß der Tatbestand des groben Unfugs, der doch eine grob ungebührliche Handlung voraussetzt, nicht vorliegt, auch nicht in Bezug auf die Bezugswarnung, die im Lohnkampf ein gesetzlich zulässiges Mittel sei. Grober Unfug aber müsse eine Verletzung oder Gefährdung des äußeren Bestandes der öffentlichen Ordnung in sich schließen. Die Verurteilung der Malermeister und der nichtorganisierten Arbeiter ließ hier aber den äußeren Bestand der öffentlichen Ordnung unberührt.

Proletariatsrecht und bürgerliche Justiz.

Vor der Grandenburger Stimmammer (Vorfigender: Landgerichtsdirektor Dr. Krichel-Vossdam) hatte sich am Dienstag der Gelegenheitsarbeiter Kannevoss wegen Mißhandlungsdelikts zu verantworten. Der Angeklagte war — weil er Hunger hatte — über den Zaun einer Abdeckerei geklettert, um von dort einen Hund zu fressen, den er nachher auf der Landstraße abhielt. Er wurde dabei vom Besitzer des Hundes überrascht und der Polizei übergeben. Der Staatsanwalt beantragte zwei Jahre Zuchthaus; das Gericht ging über das gesetzliche Mindestmaß von einem Jahre Gefängnis hinaus und erlaubte auf ein Jahr sechs Monate Gefängnis.

Das Haus der Aristokratengreife.

Im Kampf um die heiligsten Güter entsalten die Konservativen eine außerordentliche Maßregel: Graf Mirbach, der bekannte Umstürzler im Kampf gegen das Reichstagswahlrecht, hat im preussischen Herrenhause mit Unterstützung zahlreicher Bestimmungsgenossen folgenden Antrag eingebracht:

„Die königliche Staatsregierung zu ersuchen, gegen jeden weiteren Ausbau der Reichsverschaffungssteuer Stellung zu nehmen.“

Dem Antrag ist folgende Begründung beigegeben: Die Erhebung der Reichsverschaffungssteuer steht im Gegensatz zu der bisherigen Stellungnahme der königlichen Staatsregierung. Sie ruft empfindliche und begründete Befürchtungen in den weitesten Kreisen der Bevölkerung hervor.“

In der Wahrung des strengkonservativen Prinzips, das Aufbringen der Reichsverschaffungssteuer der arbeitenden Bevölkerung zu überlassen, wird das Herrenhaus ohne Zweifel den Mirbachschen Antrag annehmen und damit von neuem sich seiner Wohlthaten nach in Reichsangelegenheiten einmischen.

Arbeitslosenzählungen und Arbeitslosenfürsorge.

Magdeburg, 21. Oktober 1908. Das Gewerkschafts-Kartell der Magdeburger hat den städtischen Körperkassen zwei Anträge, die der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit dienen sollen, unterbreitet. Der erste Antrag erucht die städtische Verwaltung, dem Gewerkschafts-Kartell zur Durchführung umfassende Arbeitslosenzählungen und Mittel zur Verfügung zu stellen. Die Zählungen sollen sich über das ganze Stadtgebiet erstrecken und in einer Aufnahme von Haus zu Haus erfolgen. Vorgelesen sind zwei Zählungen, Ende November dieses Jahres und Ende Januar nächsten Jahres. Der zweite Antrag erucht die Stadt, alle vorgehenden städtischen Arbeiten sofort in Angriff zu nehmen und umfassende Kostenaufstellungen vorzunehmen, bei denen die ortsüblichen oder tariflichen Bedingungen über Löhne und Arbeitszeit innewohnten sind. Weiter wird verlangt, zur Unterbringung Arbeitsloser, die ohne Behausung und Obdach sind, Vorkehrungen zu treffen und zu dem Zweck geräumige und gesunde Unterkunftsräume zur Verfügung während der Tageszeit und zum Schutze der Arbeitslosen gegen die Unbill der Witterung zu beschaffen. In den Unterkunftsräumen soll für guten Beschäftigung und für Verabreichung alkoholfreier, warmer Getränke zu billigen Preisen Sorge getragen werden. Für die Speisung bedürftiger Schulkinder wird ebenfalls die baldige Vereinstellung von Mitteln verlangt.

Dann erucht der Antrag die städtischen Körperkassen, zur dauernden Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und ihrer Folgen stets angemessene Summen in den Etat einzustellen und zu erwägen, ob sich die Einrichtung einer kommunalen Arbeiterversicherung unter Mitwirkung der Gewerkschaften durchzuführen lassen. Zu diesem Zweck wird die Bildung einer Kommission verlangt, an deren Beratungen sich Vertreter der Gewerkschaften beteiligen sollen.

Schließlich empfiehlt der Antrag: Magistrat und Stadtverordnete möchten die Reichsregierung und den Reichstag ersuchen, bei der bevorstehenden Reform der Arbeiterversicherungsgegebung eine Reichsarbeitslosenversicherung einzuführen.

Die Stadtverordnetenversammlung überließ die Anträge des Gewerkschafts-Kartells der Statkommission zur Vorberatung. Wie groß auch in Magdeburg die Arbeitslosigkeit ist, mag die Tatsache illustrieren, daß die sieben Verbände der Metallarbeiter, Fabrikarbeiter, Holzarbeiter, Transportarbeiter, Schuhmacher, Maler und Schmiede zusammen in den drei ersten Vierteljahren des Jahres 1908 über doppelt so viel Unterstützungen an Arbeitslose zahlten, als im ganzen Jahre 1907, nämlich 100 278 Mk. gegen 48 588 Mk. Beim Metallarbeiterverband allein steigerte sich die Unterstützung von 5188 Mk. im dritten Quartal 1907 auf 22 590 Mk. im dritten Quartal 1908. Das Gewerkschafts-Kartell will außer den erwähnten allgemeinen Arbeitslosenzählungen auch allmonatlich eine Zählung der Arbeitslosen in den Gewerkschaften veranstalten.

Spitterrichter.

Mit Befagen brachten dieser Tage bürgerliche Blätter einen Verlaß, demzufolge von der Strafkammer in Walsleben i. T. d. d. „frühere sozialdemokratische Reichstagskandidat“ Neustetter wegen Erpressung zu sechs Wochen Gefängnis verurteilt worden sei. Die Notiz der bürgerlichen Blätter ist so abgefaßt, als ob Neustetter noch heute dazu sozialdemokratischer Stadtverordneter — ein Führer der Partei im Wahlkreis Walsleben-Langensalza ist. Daß die Verurteilung wegen Erpressung erfolgt ist, trifft zu; aber es ist eine dreifache Erfindung, daß Neustetter „sozialdemokratischer Stadtverordneter“ und ein „Obergewisse“ ist. Tatsache ist, daß er nicht einen einzigen Posten in der Partei bekleidet, überhaupt gar kein Vertrauensamt inne hat. Stadtverordneter ist er allerdings bis zum Sommer 1908 gewesen, doch wurde er damals wegen verübter Unsauberkeiten von der Partei gezwungen, das Mandat niederzulegen. Nur seine vorherige langjährige Tätigkeit für die Partei bewahrte ihn vor dem Ausschluß.

Seitdem ist der angebliche „Obergewisse“ vollständig in den Hintergrund getreten. Wir möchten einmal sehen, ob die bürgerlichen sozialdemokratischen Blätter haben, als es die Partei in diesem Falle bewiesen hat! Was will aber der vereinzelt Fall besagen gegenüber den „urteilungen wegen Verbrechen und Vergehen, die wir von den bürgerlichen Ordnungsfürsten tagtäglich berichten können?

Oesterreich-Ungarn.

Die Prager Demonstrationen.

Prag, 20. Oktober. Der Verband der böhmischen Abgeordneten beschloß, die Cessantlichkeit neuerdings aufzufordern, sich der Kundgebungen zu enthalten. Der heutige Abend verlief bis auf kleine Ansammlungen, die von der Polizei zerstreut wurden, ruhig.

Prag, 20. Oktober. Unter Hinweis auf die Ausschreitungen der letzten Tage hat die Polizei im Interesse der Wiederherstellung der Ruhe Versammlungen und Aufzüge jeder Art strengstens untersagt. Des weiteren wurde angeordnet, daß das Gefinde, Gewerkschaften, Lehrlinge usw. in den Abendstunden nicht aus dem Hause gelassen werden dürfen.

Frankreich.

Thoussens Nachfolger.

Paris, 21. Oktober. Ministerpräsident Clemenceau benachrichtigte den Präsidenten Fallières von der voraussichtlichen Uebernahme des Marineministeriums durch den ehemaligen Direktor der Weltausstellung 1900 Vicard. Clemenceau wird den wichtigsten Maßregeln vorschlagen, welche eine vollständige Reorganisation der Bureau des Marineministeriums zum Zweck haben.

Paris, 21. Oktober. Alfred Vicard hat das Marineministerium angenommen. Die offizielle Ernennung erfolgt morgen nach dem Kabinettsrat.

England.

Die Arbeitslosigkeit.

London, 19. Oktober. (Fig. Ver.) Genosse Graham hielt hier gestern unter freiem Himmel eine Versammlung ab, die von 6000 Arbeitslosen besucht war. Er sagte: „Die Schriftgelehrten und Pharisäer haben mich aus dem Tempel ausgestoßen, da ich das Verbrechen beging, den Mägern die Wahrheit zu sagen. Ich glaube, daß ich nur das getan habe, was das Volk von mir verlangt, aber die Arbeitervertreter, von denen ich Unterstützung erwarten durfte, haben mich nicht nur verlassen, sondern auch angeklagt. . . Ich lese soeben, daß John Burns vom König eingeladen wurde, um mit ihm auf seinem Schlosse einige Tage zu verbringen. John Burns und Edward Heg halten ein Plauderhändchen ab, um darüber zu beraten, wie die Lösung der Arbeitslosenfrage zu verhindern sei. John Burns nimmt endlich die richtige Stelle ein: als Laif bei einem faulenzenden Edelmann. Aber der König erscheint doch im besten Lichte als John Burns. Edward war von Anfang an ein Mächtigangänger und ein Parasit, während John Burns das Volk führte und es für 2000 Goldstücke verkaufte. . . Ich sage den Arbeitslosen: Wenn Eure Frauen und Kinder Hunger leiden und Ihr keine Arbeit

finden Wagt, so geht stehen und rauben, selbstredend bei den Reichen, die nicht vermessen. Ja sage der Regierung: Wenn Ihr keine Arbeit schaffen könnt, so schafft Brot; wenn Ihr kein Brot schaffen könnt, so werden wir Gewalt gebrauchen.

Die Arbeiterabgeordneten Curran und Snowden sprachen gestern in der Provinz und lehnten jede Verantwortlichkeit für das Auftreten Graysons ab. Beide verurteilten die von ihm hervorgerufenen parlamentarischen Zwischenfälle als das Werk eines unerfahrenen jungen Menschen. Snowden meinte, Grayson sei Schauspieler.

Auch Herr Hardie sprach sich abfällig über die Handlungsweise Graysons aus.

Der Londoner Graffaffrat beschloß verschiedene städtische Unternehmungen, wie die Erleuchtung von Pferdebahnhöfen durch elektrische Verschönerungen der Parks, Pflanzen von Bäumen usw., sofort in Angriff zu nehmen, um die Arbeitslosen zu beschäftigen. Diese Arbeiten werden etwa sieben Millionen Mark beanspruchen.

Nach dem Bericht der „Labour Gazette“ haben die Gewerkschaften gegen Ende September 9,4 Proz. Arbeitslose.

Der Prozeß der Suffragettes.

London, 21. Oktober. Eine große Menschenmenge hatte sich heute beim Polizeigericht in der Bowstreet angeammelt, weil die Minister Lloyd-George und Gladstone daselbst erscheinen sollten. Sie waren als Zeugen benannt von drei Anhängerinnen des Frauenstimmrechts, die angeklagt waren, am Abend vor dem Zusammentritt des Parlaments zum Aufstand aufgefordert zu haben. Die Anhängerin des Frauenstimmrechts Christabel Pankhurst nahm während der Verhandlung die Minister ins Kreuzverhör. Lloyd-George gab humorvoll zu, daß er der Versammlung beigewohnt habe, in der die Anhängerinnen des Frauenstimmrechts das Publikum aufgefordert hätten, das Unterhaus zu stürmen und daß die Sprache der Rednerinnen nicht allzu heftig gewesen sei.

Gewerkchaftliches.

Viehhandel.

Ein bekannter Arbeitswillingenvermittler bzw. Streikbrecher-Referent in Berlin versendet wieder einmal folgendes Schreiben: Sehr geehrter Herr Kollege!

Durch die heutige Lage und das Vorgehen der organisierten Arbeiterschaft betreffs Streiks und Aussperrungen bin ich in der Lage, Ihnen „nichtorganisierte“ Arbeiter nach Auftrag in drei Tagen jede gewünschte Zahl zu schicken. Mein Bestreben ist es, in kürzester Zeit die Organisation zu unterstützen und Ihnen ruhige und tüchtige Leute zu besorgen und zwar zu Ihren Bedingungen. Sollten Sie Berliner Leute wünschen, so empfehle ich Ihnen Affordmurer, Zimmerer, Fuher und Arbeiter. Sie sparen Krankengeld und Invalidenbeiträge, auch wird der Bau in kürzester Zeit gefördert. Das Preisverhältnis für Affordarbeiter liegt bei: Fassadenputz wird nach Maßgabe der auszuführenden Fläche berechnet und sparen Sie schon Geld, wenn Sie die Arbeiten von direkten Fassadenputzern (Spezialisten) ausführen lassen. Ich beanspruche für meine Tätigkeit pro Mann 5 M. und freie Reise. Bei Abonnement pro Jahr 30 M., welcher Betrag von 15 M. sofort und 15 M. am 1. Juli jeden Jahres zu zahlen ist; erhalten Sie jede gewünschte Anzahl ohne jegliche Nachzahlung, jedoch müssen Sie das Jahrgeld vorher einschicken, welches später vom Lohn der Leute abgezogen werden kann. Sie sparen viel Geld. I. B. es würde ein Streik oder Aussperrung stattfinden, so entstehen ihnen doch bedeutende Unkosten. Die Unkosten können dadurch abgeholfen werden, indem Sie in obiges Abonnement einwilligen. Ein besseres Entgegenkommen dürfte Ihnen zu Ihren Gunsten vielleicht nicht geboten werden, und mir würde dadurch die Art des Betriebes erleichtert werden. Nach Einzahlung des Betrages von 15 M. sind Sie berechtigt, so viel Leute zu fordern, als wie Sie zu Ihrem Betriebe gebrauchen. Ich bin bemüht, alle an mich gestellten Anforderungen mit größter Pünktlichkeit zu Ihrem Wohlwollen zu fördern und mit bestem Einvernehmen gegenseitig unsere Arbeit in Sicherheit zur Ausführung gelangen lassen. Bei Gebrauch bitte ich die nächsten Bureaus in Anspruch zu nehmen. Nach Einzahlung des Betrages erhalten Sie Bescheinigung, Zahlungsort ist „Berlin“. Auch muß für sicheres Nachkloß gesorgt werden. Sollten in einem Orte mehrere Kolonnen Maurer und Fuher usw. gebraucht werden, so bitte mir selbiges mitzuteilen, um die rechtzeitige Einteilung der Kolonnenführer vornehmen zu können. Sämtliche Leute bringe ich selber dorthin. Sollten Sie geneigt sein, meine Bureaus in Anspruch zu nehmen, so bitte um gütige Aufträge. Bei Auftragserteilung bitte um Vorkaufeinsendung und Jahrgeld der Leute, welches später vom Lohn der Leute, wie oben erwähnt, abgezogen wird.

Anbei Empfehlungsschreiben und Affordvertrag.

Bureau für Beschaffung von Arbeitswillingen aller Gewerkschaften Deutschlands.

Mit kollegialem Gruß folgt Unterschrift.

Wie der „Gew.-Hilfsarbeiter“ mitteilt, hat der betreffende Herr seinen Abnehmern für die telegraphische Bestellung von Streikbrechern folgende Kennworte-Tabelle unterbreitet:

	Namensbezeichnung der Gewerkschaften			Anzahl der Leute in Buchstaben wie folgt:
	Maurer	Zimmerer	Arbeiter	
Berlin	Dahlen	Pferde	Druder	A = 10 Mann
Hannover	Döhner	Pferde	B = 20 "	
Thüringen	Käbler	Klaviere	C = 30 "	
Brandenburg	Schweine	Fenster	D = 40 "	
Bayern	Gunde	Schnecken	E = 50 "	
Sachsen	Käbe	Karten	F = 60 "	
Sommern	Kagen	Fäden	G = 70 "	
Dispreußen	Pferde	Spinde	H = 80 "	
Schlesien	Pferde	Tafeln	I = 90 "	
Sachsen	Klaviere	Käfer	K = 100 "	
Brandenburg	Fenster	Kästen	L = 110 "	
Pommern	Schnecken	Stühle	M = 120 "	
Sachsen	Karten	Gewehre	N = 130 "	
Brandenburg	Fäden	Dahlen	O = 140 "	
Bayern	Spinde	Döhner	P = 150 "	
Thüringen	Tafeln	Käbler	R = 160 "	
Brandenburg	Käfer	Schweine	S = 170 "	
Pommern	Kästen	Gunde	T = 180 "	
Brandenburg			W = 190 "	
Brandenburg			BA = 210 "	
Brandenburg			BB = 230 "	
Brandenburg			BC = 250 "	
Brandenburg			BD = 300 "	
Brandenburg	Stühle	Käbe	Z = 200 "	
Brandenburg	Gewehre	Kagen		

Bemerkung: 1. Lohnbezeichnung für Afford — A.
2. Zogelohn — B.

Das genannte Gewerkschaftsorgan meint, daß dem betreffenden Herren diese Bezeichnungen jedenfalls noch aus seiner früheren Unternehmertätigkeit her bekannt und geläufig seien. Für geschmackvoll halten wir es sicher nicht, streikbrechende Maurer oder Zimmerer als Pferde, Dahlen, Schweine, Gunde usw. zu bezeichnen. Wenn sich organisierte Arbeiter dergleichen erlauben würden, müßten sie sich deswegen Belanntheit mit dem Strafrichter machen. Ein Streikbrecher-Agent aber darf diese Bezeichnungen ungestraft auf Menschen anwenden, die ihn durch ihre Kurzsichtigkeit vor dem Schicksal bewahren, sich durch eigener Hände Arbeit schwer aber redlich ernähren zu müssen!

Berlin und Umgegend.

Im Betriebe der Hochbahn.

Eine große Betriebsversammlung aller in der Betriebswerkstätte der Hoch- und Untergrundbahn Kaiserhauer Straße beschäftigten Personen war am Montag nach Mittags Pünktlich einberufen, die sich nach einem beifällig aufgenommenen Vortrage des Verbandsfunktionärs N. Vahn über „Rück der Armut!“ speziell mit den Zuständen in dem genannten Betriebe beschäftigte. Unter anderem wurde zur Sprache gebracht, daß Arbeiter, die sieben Jahre dem Betrieb angehören, als Höchstlohn 42 Pf. und getrunne 53 Pf. Stundenlohn erhalten. Auch wurde der Wunsch ausgesprochen, daß ein Reformwagen bereitgestellt müsse, der mit Vorrichtungen und dem sonstigen nötigen Werkzeugmaterial versehen ist, damit bei Unfallsfällen wie der, der sich jüngst ereignete, alles hilfsbereit zur Stelle sei und nicht erst in aller Hast zusammengebracht werden müsse. Daß Leute, die, als sie arbeiten, keine Hilfe richtig halten konnten, zu Kolonnenführern ernannt werden, bloß weil sie ihren Kollegen gegenüber „fort“ aufzutreten verstanden, wurde ebenfalls kritisiert. Desgleichen wurde bemängelt, daß in den Arbeiterauschüssen nur solche Arbeiter gewählt werden können, die schon drei Jahre im Betriebe beschäftigt sind. Ein Redner erklärte es rund heraus, daß mancher der Anwesenden gerne etwas vorbringen würde, aber die Folge wäre, daß es am nächsten Tage die Direktion schon erfahre und die betreffenden „Klagen“ würden. Sonntags und Sonntags würden die Arbeiter oft ganz unvorhergesehen beauftragt, Ueberstunden zu leisten, so daß dadurch ihre persönlichen Dispositionen über den Hausen geworfen werden. Der Kassenbetrieb wurde als vollkommen unzureichend bezeichnet. Die Wagenstuppen weisen keine Einrichtung weder zum Heizen noch zum Frühlücken auf. Die Arbeiter müssen sich in den schmutzigen Eimern, die zum Wagenreinigung gebraucht werden, wachen, wollen sie nicht erst nach einem fünf Minuten entfernten anderen Raum gehen. Am Montag, um eine dementsprechende Einrichtung zu treffen, soll es nicht fehlen. Ueber die Behandlung durch die Kolonnenführer wurde Klage geführt. Ein Arbeiter, der seine Hände in einem von ihm benutzten Eimer wusch, da der Wassertrough überfüllt war, wurde von einem Kolonnenführer „Schwein“ tituliert. Die Zustände im Betriebskassen sollen in hygienischer und sanitärer Hinsicht sehr verbesserungsbedürftig sein. Der Schmutz und Unrat aus den Wagen wird den unten arbeitenden Leuten nicht selten auf den Kopf gesetzt, oft folgt auch schmutziges Wasser nach. Die Kanäle sollen nur höchst mangelhaft gereinigt werden. Seit zwei Monaten werden die Arbeiter gerade doppelt so stark hergenommen in der Arbeit, ohne dafür mehr Lohn zu erhalten. Man sieht, nach all den aufgeführten Punkten kann der Betrieb der Hochbahn nicht gerade als ein musterhafter angesehen werden. Die Direktion hätte allen Grund, hier Abhilfe zu schaffen. Am Schluß der Versammlung ermahnte der Vorsitzende die Anwesenden, mehr wie bisher die Organisation zu stärken, nur dadurch könnten sie ihre Lage verbessern. Dann gab Vahn noch einen kurzen Ueberblick über die kommenden Gewerbe-gerichtswahlen und forderte zu vollzähliger Teilnahme auf.

Die Festlegung der Tarifverträge für die Wäscheindustrie.

Am Mittwoch wurden vor dem Gewerbegericht die Tarifverträge für die Wäscheindustrie Berlins endgültig abgeschlossen. Es hatten sich dazu neben den Vertretern der Tarifkommission und der Organisationen beider Parteien eine große Anzahl von Wäsche-fabrikanten eingefunden. Das Vertragsverhältnis liegt in diesem Gewerbe so, daß ein allgemeines Uebereinkommen zwischen den beiderseitigen Organisationen besteht, das Anfang September mit einigen Verbesserungen auf drei Jahre erneuert wurde, doch aber die eigentlichen Lohn- und Affordtarife mit den einzelnen Fabrikanten vereinbart und beim Gewerbegericht niedergelegt werden, den beiden Obmännern der Schlichtungskommission Abschriften dieser Tarife zur Verfügung stehen.

Die Festlegung der Tarife geschah in der Form von Protokollen, die einerseits vom Wäsche-fabrikanten Hansf als dem Vertreter ihrer Organisation sowie den einzelnen Firmenvertretern unterzeichnet wurden, andererseits von dem Hilfs-vorteiler Eue der Wäschearbeiter und -Arbeiterinnen sowie von dem Verbandvorsitzendenvertreter Mirus. Die Fabrikanten hatten zuvor nachzuweisen, daß sie die Tarife wirklich mit ihren Arbeitern und Arbeiterinnen vereinbart hatten. Gegen die Tarife einzelner Fabrikanten wurden von den Arbeitnehmervertretern in einigen Punkten Einwendungen erhoben und Vorbehalte geltend gemacht, die protokolllarisch festgelegt wurden und größtenteils noch durch die Schlichtungskommission erledigt werden sollen. Zunächst wurde ein Protokoll für die Firmen, bei denen Änderungen oder Ergänzungen der alten Tarife nicht eingetreten waren, aufgesetzt. Dies Protokoll besagt in den Hauptpunkten:

Die Parteien sind sich darüber einig, daß die neue Tarif-gemeinschaft vom 1. Oktober 1908 bis zum 1. Oktober 1911 gilt und um ein Jahr verlängert wird, falls sie nicht drei Monate vor Ablauf des Termins gekündigt wird. Ferner erklären die Parteien: für neu eingeführte Grundformen, die mit der Hand oder mittels maschineller Hilfsmittel hergestellt werden, sind die Arbeitslöhne zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu vereinbaren, beiden Verbänden anzugeben und dem Gewerbegericht einzureichen. Schließlich wird hiermit ausdrücklich bemerkt, daß die in den 1905 abgeschlossenen Tarifverträgen festgesetzten Löhne, sowie die während der alten Tarifgemeinschaft etwa neu eingeführten Löhne während der Dauer des neuen Vertrages gezahlt werden sollen. Die Löhne, die während der Tarif-vertragsdauer neu eingeführt werden, sind ebenfalls tariflich festzulegen und selbstverständlich während der Dauer des Vertrages zu zahlen.

Dieses Protokoll wurde von 20 Fabrikanten oder Firmenvertretern unterzeichnet. Sodann trat eine neue Firma der Tarif-gemeinschaft bei, was ebenfalls protokolllarisch festgelegt wurde. Darauf legten die Firmen, die Neuaufstellungen oder Nachträge zu den Tarifverträgen von 1905 mit ihrem Arbeitspersonal vereinbart hatten, diese den Vertretern der Parteien wie dem Vorsitzenden Magistratsrat v. Schulz vor. Es waren im ganzen 11 Firmen. Sie erklärten sich in einem besonderen Protokoll mit den bereits festgelegten Protokollen einverstanden. Die Arbeitnehmervertreter hielten in einigen Fällen eine Nachprüfung für notwendig, und aus diesem Grunde wurde dem Protokoll auch folgender Satz angefügt:

Im übrigen bemerken die Herren Mirus und Eue ganz allgemein, daß sie die Nachträge zu den Tarifen der einzelnen Firmen nun einer Durchsicht unterziehen würden. Sollten sich dann noch irgendwelche Fehler herausstellen, so müßten sie für sich das Recht in Anspruch nehmen, die Schlichtungskommission oder schließlich das Einigungsamt anzurufen.

Schließlich wurde noch festgestellt, daß den Obmännern der Schlichtungskommission Duplikate der beim Gewerbegericht niedergelegten Tarife zur Verfügung stehen sollen; Herr Hansf verzichtete darauf, um irgendwelchem Mißtrauen bei den Fabrikanten vorzubeugen.

Die Zahl der Firmen, die sich bis jetzt der neuen Tarif-gemeinschaft angeschlossen haben, ist etwas geringer als 1905; das liegt hauptsächlich daran, daß mehrere der alten Tarif-firmen nicht mehr existieren.

Ein ausführlicher Bericht über die Festlegung der Tarife wird in der am Freitag stattfindenden Versammlung der Wäschearbeiter und -Arbeiterinnen gegeben.

Deutsches Reich.

Unternehmer-Dank.

Die Nähmaschinenfabrik von Diesold u. Lode treibt gegenwärtig einen unerhörten Terrorismus gegenüber der organisierten Arbeiterschaft. In diesem Betriebe besteht ein sogenannter „Spar- und Unterstützungsberein“, der jedoch nichts anderes als ein gelber Streikbrecherverein ist. Nach dem famosen § 5 Absatz II des Statuts dieses Fabrikvereins heißt es: „Wer das gute Einvernehmen zwischen Arbeiter und Arbeitgeber stört oder das Interesse der Firma nicht genügend wahrt und wer insbesondere einem sozialdemokratischen Verein angehört, oder, wer einem solchen angehört, nicht sofort austritt, wird aus dem Fabrikverein ausgeschlossen.“ Auf Veranlassung des Obermeisters Groß und mit Genehmigung der Direktion wird nun eine Zwangsagitation für den gelben Fabrikverein betrieben. Jahresheftung bei dieser Firma beschäftigte Arbeiter werden vor die Entscheidung gestellt: „Entweder Austritt aus der Gewerkschaft und Eintritt in den gelben Verein oder Entlassung.“ Selbst der Hausmann hat Anweisung erhalten, jeden Arbeitstuchenden über seine Organisationszugehörigkeit zu befragen. Mit welcher Rücksichtslosigkeit dieser Terrorismus von der Geschäftsleitung betrieben wird, dafür nur ein Beispiel aus letzter Zeit:

Eine Anzahl Holzarbeiter konnten es mit ihrer Arbeiterschaft nicht vereinbaren, diesem gelben Verein beizutreten und es erfolgte ihre Entlassung. Unter denselben befindet sich ein über ein Jahrzehnt beschäftigtes Mitglied des Arbeiterausschusses, welches sich bei der allgem. Metallarbeiterausperrung in Dresden und Umgegend erfolgreich um deren Beilegung bemühte. Der Direktor erklärte damals unter Handschlag zu diesem Arbeiter: „Wir sind Ihnen großen Dank schuldig.“ Und da ein angebotener Geldebetrag zurückgewiesen wurde, wurde diesem Arbeiter bedeutet: „Sie können bei uns arbeiten, so lange Sie nur wollen.“

Kann soll auch dieser Arbeiter ausgehungert werden. Die deutsche Arbeiterschaft gehört zu einem großen Teil zu der Kundschaft der Firma Diesold und Lode und dürfte es im allgemeinen der Arbeiterschaft recht sein, zu wissen, welcher Druck in diesem Betrieb auf die organisierten Arbeiter ausgeübt wird. Wir bitten die arbeiterfreundliche Presse diesbezüglich um Abdruck.

Ein passendes Geschenk.

In den Schudertwerten zu Nürnberg feierte ein Gelder sein 25 jähriges Arbeitsjubiläum. Seine gelben Wirtbrüder gedachten ihm hierzu eine passende Ehrung zu bereiten. Sie veranstalteten unter sich eine Sammlung; dann wurde beraten, was man dem Jubilar dafür kaufen solle. Das Resultat dieser Beratung war, daß man zu dem Schluß kam, ihm einen Schlackstod und eine Zahnlmüge anzuschaffen. In der Tat ein hübsches Geschenk für Selbe.

Eine christliche Verleumdung.

wurde vor dem Amtsgericht Friedberg verhandelt. Die Christlichen Brüder hatten über den Geschäftsführer des Deutschen Metallarbeiterverbandes in Augsburg, Genossen Bernthaler, die Nachricht verbreitet, daß er sich bei der Aussperrung in der Maschinenfabrik Nürnberg-Augsburg im Jahre 1905 von der Direktion habe kassieren lassen. Einer der Verbreiter dieser Fälsche wurde in dem christlichen Gewerbegerichtsbüro verurteilt und vor Gericht gezogen, wo der Feld ableugnete derartige gesagt zu haben. Er wurde aber überführt. Der als Zeuge vernommene Direktor des genannten Werkes Dr. Guggenheimer bekundete, es sei völlig ausgeschlossen, daß Bernthaler je etwas von der Maschinenfabrik erhalten hat. Er habe auch in den anderen Betrieben nachgefragt und erfahren, daß Bernthaler niemals etwas bekam. Der christliche Verleumder kam mit 30 M. Geldstrafe oder 6 Tagen Gefängnis davon.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Ende des Universitätsstreiks in Petersburg.

Petersburg, 20. Oktober. Eine Versammlung von Studenten der Petersburger Universitäten beschloß, den Ausstand vom 26. d. M. anzuzustellen, und diejenigen, die schon früher die Vorlesungen besuchen wollten, nicht durch Obstruktion daran zu verhindern.

Neue Angriffe in Persien.

Teheran, 21. Oktober. Ain ed Daulsch ist dank der Bemühungen eines Teils der Geistlichkeit von Labris wieder zum Generalgouverneur von Azerbaidshan eingesetzt worden. Er erhielt die Weisung, die Ueberreste der Strafexpedition zu sammeln und Verstärkungen aus Teheran abzuwarten. Die Natureritter und Rachim Chan haben die Weisung erhalten, neue Abteilungen zu bilden, die sich mit Ain ed Daulsch vereinigen sollen.

Betrügerische Soulewen.

Leipzig, 21. Oktober. (V. G.) Die Inhaber der großen Baumaterialienfirma Gueniger u. Trabisch sind nach umfangreichen Wechselkassungen flüchtig geworden.

Blutbad durch Frost.

Frankfurt a. M., 21. Oktober. (V. G.) Durch den starken Frost in der vergangenen Nacht ist in ganz Kurhessen auf den Feldern und in den Gärten beträchtlicher Schaden angerichtet worden. Die Temperatur sank bei hartem Ostwind 6 Grad unter Null.

Feuersbrünste.

Trier, 21. Oktober. (V. G.) In Enkirch zerstörte eine Feuersbrunst 10 Wohnhäuser mit zahlreichen Nebengebäuden. Der Materialschaden ist bedeutend.

Kempten i. Allg., 21. Oktober. (V. G.) Die Großbrennerei Einde in Lindenberg (Allgäu) wurde durch ein großes Schandfeuer vernichtet. Der Schaden ist sehr groß.

Orkan.

New York, 21. Oktober. (V. G.) Ein furchter Orkan hat die Staaten Whoming und Colorado heimgesucht. In Colorado wurde ein Eisenbahnzug aus den Schienen geworfen, 12 Personen sind hierbei getötet worden, der Materialschaden ist bedeutend; auch eine Anzahl Personen hat leichte Verletzungen davongetragen. Im Norden von Colorado hat ein Schneesturm den Verkehr fast vollständig unterbrochen, sechs Personen sind umgekommen.

Hochverrat und Ehre.

Wie bekannt, fand am 10. d. M. vor dem Ehren- gerichtshof für Rechtsanwälte in Leipzig die Verhandlung zweiter Instanz gegen den Genossen Liebnacht statt, die mit Freisprechung endete. Sie war nicht öffentlich. Bisher sind daher von ihr nur wenige, durch eine Erklärung des Reichsgerichtspräsidenten in ihrer Zuberlässigkeit bestrittene Einzelheiten bekannt geworden. Wir sind heute in der Lage, einiges Nähere aus ihr mitteilen zu können:

Nach Beendigung des Vortrages durch den Berichterstatter Reichs- gerichtsrat Bernhardt bemerkte der Vorsitzende: Ich möchte mich zu- nächst darauf beschränken, eine Frage an Sie zu richten. Die Auf- gabe des Anwalts ist, als ein Organ der Rechtspflege an der Ver- wirklichung der Rechtsordnung mitzuwirken. Wie glauben Sie mit dieser Aufgabe vereinbaren zu können, daß Sie, wie rechtskräftig feststeht, die gewaltsame Beseitigung dieser Rechtsordnung angestrebt haben?

Liebnacht: Unsere Rechtsordnung besteht aus zahlreichen Ver- stimmungen, die sich über das ganze Gebiet des öffentlichen und privaten Lebens erstrecken. Einzelne dieser Bestimmungen, die vom Staat als besonders wichtig betrachtet werden — Bestimmungen des öffentlichen Rechts — sind als sogenannte „Verfassung“ durch die Hochverratsparagrafen einem besonders intensiven Schutz unterworfen. Auch sie sind jedoch weit entfernt, das Ganze unserer Rechtsordnung zu repräsentieren, oder ihre, sei es materielle, sei es formelle Grund- lage zu bilden. Nach dem Urteil vom 12. Oktober d. J. habe ich die Beseitigung des stehenden Heeres durch Gewalt angestrebt. Die Beseitigung des stehenden Heeres würde die in Deutschland geltenden Zivil- und Strafrechtsnormen und die sonstigen Gesetze, an deren Durchführung ein Anwalt mitzuwirken hat, durchaus unberührt lassen. Das zeigen schlagend die Länder ohne stehendes Heer, die dennoch eine „Rechtsordnung“ besitzen, welche der unseren wesens- verwandt ist. Ist genug hat die Rechtsordnung solcher Länder der deutschen Gesetzgebung als Vorbild gedient; ich verweise auf die Schweiz mit ihrem Strafrecht. Ich betrachte mich, gerade weil ich die Abschaffung des stehenden Heeres anstrebe, sogar für besonders geeignet, gewisse Teile unserer Rechtsordnung, so die sozialen Ge- setze, zu verwickeln.

Vorsitzender: Ich werde nunmehr dem Herrn Oberreichsanwalt das Wort erteilen.

Liebnacht bittet, ihm vorher noch Gelegenheit zu einigen Be- merkungen zu geben. Er führt aus: Das angefochtene Urteil gipfelt in der Annahme, mir sei bei Begehung der Tat nicht bewußt gewesen, daß meine Handlungswelt gegen das Strafgesetz verstöße. Die Verurteilung des Herrn Generalstaatsanwalts sucht das be- sonders mit dem Hinweis auf meine angebliche juristische Tätigkeit zu widerlegen. Inwiefern lehrt ein Blick auf den Hochverratsprozeß, daß sich die maßgebenden Instanzen bis zum letzten Augenblick um die Art, wie der Hochverrat zu konstatieren sei, keineswegs einig waren. Er (L.) habe nicht daran gedacht, mit offenen Augen in die Spiege des Strafgesetzbuchs zu rennen. Eine unbefangene Prüfung des Urteils vom 12. Oktober zeige seine glatte Unhaltbarkeit und Un- möglichkeit in tatsächlicher und rechtlicher Beziehung; es winnele von leicht nachweisbaren faktischen Irrtümern und lasse an Logik sehr Vieles zu wünschen übrig. Liebnacht weist das an einigen Beispielen nach. Je mehr diese Kritik zutrefte und je höher seine juristische Intelligenz stehe, um so weniger habe er die Verurteilung wegen Hochverrats voraussehen können. Er habe Propheet und nicht Jurist sein müssen, um das zu wissen. Er betone mit aller Energie, daß das Urteil vom 12. Oktober ein Fehlurteil sei.

Sobald wendet sich Liebnacht scharf gegen einige Verurteilungen und Zeitungen, die ihm in grenzenloser Gehässigkeit vorwerfen, er wolle das Deutsche Reich wehrlos machen, er sei ein chri- stlicher Verräter usw. Das ist eine infame Infamiation. Meine Schrift spricht allenthalben nur von einer gleichmäßigen inter- nationalen Wehrlosmachung; sie will in dieser Beziehung nicht viel anderes, als die bekannten Abrüstungspläne, die heute ja an den offiziellen Stellen erörtert werden. Nur erwarte ich mit der internationalen Sozialdemokratie ihre Durchführung nicht von der Regierung, sondern von einem Druck von unten, von einer Be- wegung der Volksmassen aller Länder.

Danach ergriff der Oberreichsanwalt das Wort zu seinem Plai- doyer, das in dem Antrag auf Ausschließung aus dem Rechtsanwalts- stande mündete.

Mit großer Wärme und in hochinteressanten juristischen und politischen Ausführungen trat Rechtsanwalt Otto Emil Freytag dem entgegen. Der Oberreichsanwalt replizierte kurz:

Aus dem Schlußwort Liebnachts heben wir hervor: Die Frage lautet: Habe ich mich der Achtung unwürdig ge- macht, die mein Beruf erfordert. Die „Achtung“ ist kein irgendwo in der Luft herumfliegender Dasein. Sie hat ihren Sitz in den konkreten Köpfen und Herzen der konkreten Menschen. Ich bestreite, durch meine Straffähigkeit oder durch meine Verurteilung in der Achtung irgend eines Menschen, der den Sachverhalt kennt, das geringste ein- gebüßt zu haben; ich behaupte, daß alle Menschen, das große Publikum, meine Kollegen und auch Sie, meine Herren, mir nach wie vor unberührt ihre Achtung entgegenbringen. Wer ein anderes meint, täuscht sich selbst, verwechselt in politischer Befangenheit Feindseligkeit und Mißachtung. Ja, ich behaupte, daß ich durch meine Verurteilung in weiten Kreisen an Achtung be- trächtlich gewonnen habe. Nicht will ich davon sprechen, daß ich im November vorigen Jahres, da ich bereits in Strafbast saß, von neuem in Berlin zum Stadtverordneten gewählt worden bin, nicht davon, daß mir im Juni dieses Jahres der 11. Berliner Landtagswahlkreis mit überwältigender Mehrheit das Mandat eines Mitgliedes des preussischen Abgeordneten- hauses übertrug. Aus aller Welt sind mir begeisterte und oft rührende Sympathieumgebungen zuteil geworden — auch aus den Kreisen der deutschen Beamten; nicht minder von Geistlichen, die mich unter Anrufung der Bibel rechtfertigten, selbst priester. Zu den von meinem Herrn Verteidiger bereits erwähnten Kundgebungen aus Anwaltskreisen füge ich noch die Erinnerung an die Worte des bekannten Rechtsanwalts Wassermann, eines Mitgliedes der national- liberalen Partei, der sich vorigen Herbst im Reichstag gegen den Gedanken meiner Disziplinierung wandte. Meine Herren, ich erhebe den Anspruch auf schlechthin unverminderte Achtung und kann die Berechtigung dieses Anspruchs geradezu beweisen.

Der Herr Oberreichsanwalt hat ins Zentrum seines Plaidoyers die Ansicht gestellt, daß ich als Umstürzler der Rechtsordnung kein Organ dieser Ordnung sein könne. Er geht dabei von dem bereits widerlegten Gedanken aus, Abschaffung des stehenden Heeres sei Umsturz unserer Rechtsordnung. Das gibt mir Anlaß zu einigen weiteren Bemerkungen. Bei der Mehrzahl der Delikte ist der ange- strebte oder erzielte Erfolg das kriminalpolitische Wesentliche. Anders beim Hochverrat. Das hochverräterische Ziel dürfte erstrebenswert werden; es ist als solches gesetzlich nicht gesühnt. Das Wesen des Hochverrats ist nicht durch das Ziel des Hochverrats charakterisiert, sondern durch das zur Erreichung des Ziels angewandte Mittel der Gewalt. Auch wer da irrig meinen sollte, unsere Rechtsordnung beruhe auf der Institution des stehenden Heeres, kann michin daraus heute keine Konsequenzen gegen mich ziehen; ich bin nicht bestraft, weil ich die Beseitigung des stehenden Heeres anstrebe, sondern weil ich sie angeblich mit Gewalt durchzuführen bemüht bin. Das Ziel — die Beseitigung des stehenden Heeres —, das Ziel gerade, dessen Erreichung einen Umsturz der bestehenden Rechts- ordnung bedeuten soll, ist niemand, auch mir nicht, verwehrt. Das Mittel der Gewalt aber hat an und für sich mit diesem Umsturz nichts zu schaffen — darüber herrscht kein Streit.

Der Anwalt ist — nach der geltenden Meinung im Gegensatz zu dem Beamten — durch seinen Beruf politisch nicht ge- bunden, nur aus Gründen der Moral ist seine ehrengerichtliche Abhandlung zulässig — die Frage der „Achtung“ liegt durchaus auf dem Gebiete moralischer Beurteilung. Wählt jeder Rechtsbrecher schon darum, weil er das Recht gebrochen hat, die für den Anwalts- beruf erforderliche Achtung ein? Die Rechtsprechung des Ehren- gerichtshofes verneint das mit Recht. Auf allen Festungen Deutschlands sitzen Duellanten in Käse. Sie tragen den Offiziersrock und den Richtersalar, sie verlieren ihren Offiziersrock, ihren Talar keineswegs; der Richter, der in bewußter, überlegter Weise das Gesetz ver- lezt hat, darf weiter über andere Gesetzesverlezer richten. Ich habe nicht in bewußter Weise gegen das Gesetz verstoßen — selbst der Herr Oberreichsanwalt unterstellt dies; und ich soll nicht Anwalt bleiben können? Gewiß, der Hochverrat ist nach dem System unseres Strafgesetzbuchs ein Verbrechen. Einen Verbrecher, einen Hochverräter — man pflegt dieses Wort mit drei Aus- rufungszeichen auszusprechen und zu denken — als Kollegen zu haben, mag manchem Anwalt wohl unheimlich und widerwärtig erscheinen. Es gilt, sich von diesem unheim- lichen Worten nicht verwirren zu lassen, und meinem Ver- brechen, dem Hochverrat, klar ins Innere seines Wesens zu schauen.

Der Hochverrat, der nicht aus mehrerhafter Gesinnung begangen ist, d. h. der Hochverrat, den ich begangen haben soll, ist nicht ein wahlweise mit Justizhaus oder Festung bedrohtes Delikt, sondern ausschließlich mit Festungshaft bedroht. Mit Festungshaft, mit custodia honesta (ehrenvoller Haft); genau wie das Duell. In der Straftat bringt das Gesetz gerade die moralische Würdigung zum Ausdruck. Und auf die moralische Würdigung allein kommt es hier an.

Wenn das Gesetz den Hochverrat zum Verbrechen stempelt, so nicht aus Gründen der Moral, sondern der staatlichen Notwehr, der Staaträson. Und wenn es für den reinen Fall des politischen Hochverrats eine ehrenhafte Straftat zuließe, so folgt es damit der moralischen Anschauung höherer Kultur, die es als barbarisch und niedrig verurteilt, den politisch anders Denkenden, Wollenden und Handelnden nur um deswillen in seiner Ehre anzutasten.

Nicht aus Gründen der Moral, die hier allein zu sprechen haben, bin ich zum Verbrecher qualifiziert.

Der Hochverrat ist in der Tat ein gar eigenartiges Delikt. Bei anderen Delikten pflegt die mit Erfolg gekrönte Tat härter be- urteilt zu werden als die verübte Tat. Anders bei dem auf Um- gestaltung der politischen Ordnung gerichteten Hochverrat. Da ist erfolgreicher Hochverrat nach allgemeiner Ansicht im Staats- und Völkerrecht kein Hochverrat mehr. Erfolgreicher Hochverrat ist hier eine contradictio in adjecto. Ueberhaupten Sie, meine Herren, die Geschichte der Menschheit. Die Geschichte aller Staaten- gebilde ist eine ununterbrochene Kette hochverräterischer Akte. Der politische Fortschritt der Menschheit vollzieht sich allenthalben in der Form des Hochverrats. Der Hochverrat von gestern ist die Legitimität von heute und der Hochverrat von heute wird die Legitimität von morgen sein. Wir alle stehen mit beiden Füßen auf den Errungenschaften des Hoch- verrats. Auch Sie, meine Herren, sitzen auf Ihren Plätzen kraft der Nachvollkommenheit des Hoch- verrats von gestern. Ohne die Hochverräter der dreißiger und vierziger Jahre des vorigen Jahrhunderts wäre das heutige Deutsche Reich, von dem Sie Ihre Vollmacht herleiten, nicht vor- handen.

So erklären sich die wunderbar wechselnden Schicksale des Hoch- verraters, die mein Herr Verteidiger in so illustrativer Weise ge- schildert hat. Die Reuter, die Richard Wagner waren Hochverräter. Ich erinnere an Miquel, den hochverräterischen Organisator von Bauernrevolten und nachmaligen preussischen Minister; an Bennigsen, diesen späteren hochangesehenen Führer der nationalliberalen Partei, der sich in den öder Jahren in dringender Gefahr einer Verurteilung wegen Hochverrats befand. Bismarck war in der Konfliktzeit Hochverräter gegen die preussische Verfassung. Und wie viele Richter sind den Urteilen des Hochverratsparagrafen zum Opfer gefallen. Man denke jenes Breslauer Landgerichtsdirektor, der in den 70er Jahren als Zeuge vernommen, zum Erstaunen seiner Kollegen gefunden wurde, wegen Hochverrats zum Tode verurteilt gewesen zu sein.

Ich will durch keine weiteren Beispiele ermüden. Nur darum möchte ich noch bitten, daß keiner der Herren mich der Ausübung meines Berufes für unwürdig befinden möge, ohne vorher in dem vortrefflichen Buch des Rechtsanwalts Weisler über die Rechts- anwaltschaft das 40. Kapitel recht genau studiert zu haben: Die Zahl gerade der ein- bis hochverräterischen Anwälte, die danach weiter hierden unseres Standes waren, ist Legion. Sie finden in diesem Kapitel auch recht bemerkenswerte Winke über die moralische Würdigung des Hochverrats, und um die Ursachen, aus denen eine so große Zahl von Vertretern gerade dieses Berufes einst in Deutsch- land sowie heute in Rußland, und allenthalben in bewegten Zeiten, auf Seiten der Revolution, des Hochverrats standen.

So sehen Sie die Verteilung des Hochverrats zeitlich bedingt, bedingt durch die im Sinne der moralischen Beurteilung zufälligen politischen Zustände jedes Landes.

Und noch Eines: in einer halben Stunde erreiche ich von meiner Festung Slay die österröische Grenze. Jenseits der schwarz-gelben Grenzspähle existiert mein Verbrechen nicht, es erlischt, verschwindet selbst in krimineller Beziehung. Bei Delikten, die die Ehre irgend anastufen, pflegt das nicht zu sein. Innerhalb eines gegebenen Völkerranges lemt die moralische Beurteilung keine staatlichen und keine zeitlichen Grenzen der Art, wie sie in der Verteilung des Hoch- verrats stattfindet. So ist es offenbar: was den Hochverrat charakterisiert und zum Delikt, zum Verbrechen macht, liegt außer- halb der Sphäre irgend welcher Moral, liegt durchweg im Gebiete der Politik, das bei der ehrengerichtlichen Entscheidung über die Berufsehre des Anwalts prinzipiell gänzlich aus- zuscheiden hat.

— Bei den Sizilianern. („Zieland“). (Am Parlett): „Eine merkwürdige Dramatik! Der Held des Stückes heißt ja fortwährend?“ — „Das ist echt sizilianisch.“ — „Meinen Sie?“ — „Ja, ich war selber mal in Sizilien, da hat mich auch fortwährend was geblissen.“

— Neue Plätze. Ueber allen Menschen sollst Du schweben, — mit einem gepulsten Luftballon! — Freies Opernhaus-Entrée sollst Du haben — hundertmal zu Sardanapal! — Ein großes Ver- mögen sollst Du haben, — beim dänischen Justizminister! („Lustige Blätter“.)

Notizen.

— Theaterchronik. Im Neuen Schauspielhaus wird Freitag wieder eine Vorstellung zu ermäßigten Preisen „Die Kinder der Erzelenz“ aufgeführt.

— Vom „literarischen“ Kinematographen. Die Gesellschaft zur Verwertung schriftstellerischer Ideen für kinemato- graphische Zwecke wird in Berlin ein Theater für Szenenaufnahmen errichten.

— Vorträge. Marcell Salzer bringt an seiner I. Lustigen Abend am Sonntag im Lindvorih-Scharwenka-Saal ein neues Programm.

— Caruso, der göttliche Mann mit dem hohen C, berührt in allen Hemisphären der Erde (siehe, daß sie nur zwei hat), ist wieder in Berlin. Neuer ist er und der Kunstgenieß ist nicht die Hauptsache. Aber man muß doch dabei gewesen sein. Denn es ist ein „gesellschaftliches Ereignis“. Der Hof war da, und alles, was in Berlin Rang und Namen hat von der Diplomatie bis zu . . . Paul Lindau. Und besonders die Börse und die Damen, die Toiletten auszustatten haben. Das durch die Sizilianer in Berlin so attuell gewordene Italienisch herrsche auf der Bühne vor, in den Logen wurde französisch und im Parkett vorwiegend deutsch gesprochen. Kurz, es war sehr schön. Nur ein Uebelstand wurde wieder beklagt: daß die Zeitungen nicht alle illustrierten Teilnehmer mit Namen auflühren und daß die Berliner Presse ihr blumiges Feuilletondeutsch für die Lite- ratur anstatt für die viel wichtigere Würdigung des Gesellschafts- lebens und der Toiletten verbräuche. In Italien und Frankreich ist man darin bedeutend weiter: der ganze Wurm wird bei solchen Gelegenheiten geplündert und — die Gefeierten zahlen zudem bar.

— Die Sonnenfinsternis im Dezember 1908. Die Knosp von Weihnachten zu erwartende nächste vollständige Sonnenfinsternis wird nur auf der südlichen Hemisphäre sichtbar sein. Die Ausfichten, sie wissenschaftlich nutzbar zu machen, sind sehr gering.

— Mehr denn 1000 Passagiere. Die gewaltige Aus- dehnung, die der europäisch-amerikanische Reiseverkehr genommen hat, wird neuerdings durch New Yorker Meldungen illustriert, wonach in diesem Jahre zum erstenmal einzelne große Passagierdampfer mehr als 1000 Reisepassagiere gleichzeitig in New York gelandet haben. (Zwischenpassagiere „zählen“ offenbar gar nicht.)

Kleines feuilleton.

Marinekultur. Die aufdringlich, lächerlich-monumentale Art, mit der sich das größtmögliche imperialistische Neudeutschland dabei freizig, kann es im Auslande erst recht nicht verleugnen. Die „Heros“, die der Frieden zu traurigen Parasiten des Volks- reiches macht, müssen sich der Wit- und Raadweil doch irgendwie ins Gedächtnis prägen. Mit aller Gewalt. Mit der Verfaßtheit und dem Eifer von Reklamechefs. Sie betreiben sich, sie sehen sich selber die Erinnerungstafeln, die ihnen die undankbaren Zeit- genossen vorenthalten. Sie schaffen so eine neue Art „Kultur“, die lebhaft an die Tätigkeit der Fliegen und wämbekreibenden Lausbuben erinnert. Aber die Sache ist technisch auf der Höhe und vor allem monumental. Was für hübsche Wirkungen sich da einstellen, schildert ein deutscher Professor, dem der Patriotismus noch nicht die Sinne verborben hat, mit ästhetischer Entrüstung im „Kunstwart“.

Die Zeitungen melden in diesen Tagen, so heißt es dort, daß das Nordkap zur Reklamefäule geworden sei. Nachdem zur Erinnerung an den Besuch des Kaisers der Name der Nacht „Hohen- zollern“ in 15 Fuß hohen Lettern auf den Felsen gemalt worden, seien verschiedene Schiffsfahrtsgeellschaften und schließlich ein Scho- tofolandfabrikant und eine Stiefelladefirma diesem Beispiele gefolgt. Ich habe auf wiederholten Reisen in Norwegen die Wahrnehmung machen müssen, daß das kaiserliche Beispiel vor allem in der deutschen Marine sehr rege Nachahmung findet. Als ich vor zwei Jahren im Audeerboot den Geirangerfjord entlang fuhr, er- blickte ich an einer Felswand mit großen schwarzen Buchstaben an- geschrieben: „S. M. Torpedoboot X“. Mein Erstaunen verwandelte sich in Entrüstung, als ich bemerkte, daß es sich hier nicht um eine einmalige Entladung handelte, sondern daß die Befehlungen einer größeren Zahl von Kriegsschiffen sich bemüht hatten, durch die Namen ihrer Schiffe den Reiz der Landschaft zu erhöhen. Glauben die Herren, daß sie sich oder den deutschen Namen dadurch im Auslande beliebt machen? Ich denke, man kann darüber nicht im Zweifel sein, wie der Norweger diese Bemalung seiner Felsen, die bis zur Ankunft der deutschen Kriegsschiffe unberührt waren, empfinden muß. Der durch solche Verunstaltung der Landschaft am meisten Benachteiligte ist natürlich neben dem Einheimischen der Tourist. Muß nicht ein jeder die Enttäuschung, die die Stimmung, in die ihn die großartige Landschaft versetzt hat, durch triviale, marktstreichische Inschriften erleidet, auf das schmerz- lichste empfinden? Ich hatte den unangenehmen Eindruck dieses Erlebnisess beinahe vergessen, als ich vor einigen Wochen die Lofoten besuchte und dort den Digermulen bestieg. Dieser 330 Meter hohe Berg, der sich unmittelbar aus dem Meere erhebt, bietet eine der großartigsten Ansichten des ganzen nördlichen Nor- wegens. Auf dem Berge befindet sich eine kleine, unbewirtschaftete Schutzhütte. Und was erzählt der Wanderer, der den Gipfel er- reicht? Ah der sauberen, so angezeichneten äußeren Wand der

Hütte liest er, mit etwa 1 Zentimeter hohen Buchstaben tief in das Holz eingeschnitten: „S. M. S. Bertha 1908“ und vier Namen. Auf einer Felswand unterhalb des Gipfels fand ich beim Aufstiege noch mit wenigstens meterhohen weißen Buchstaben die Inschrift: „S. M. S. Leipzig“.

Kriegsschiffe kommen in alle Winkel der Welt, und es ist her- lich, auszublicken, wie in einigen Jahrzehnten die Küstenland- schaften aussehen werden, wenn das Verfahren der deutschen Marineoffiziere allgemeinen Anklang findet.

Ist es denn ein Kunststück, auf einem Kriegsschiff in einen norwegischen Fjord zu fahren, oder ist es eine Heldentat, auf ge- hohem Wege den Digermulen zu besteigen? Oder welchen Sinn hat es sonst, jedem späteren Besucher entgegenzuschreien: „Ich bin dagewesen!“

Diese Fragen des Professors, der offenbar nicht in die „moderne Welt“ paßt, werden, wie wir ihm aus eigener Erfahrung versichern können, auf eine sehr deutliche und entschiedene Art be- antwortet. Im Auslande.

Was die Waldbrände in den Vereinigten Staaten kosten. Ein Beamter des Amerikanischen landwirtschaftlichen Amtes hat be- rechnet, daß die ungeheuren Waldbrände, die in letzter Zeit in den Vereinigten Staaten ausgebrochen sind und auch jetzt noch wüten, täglich Verluste im Betrage von 4 Millionen Mark verursacht hätten. Allein im Staate New York sind gegen Ende des Monats September über 2000 Hektar den Flammen zum Opfer gefallen. Das Forstbureau in Washington hat einen Bericht veröffentlicht, in dem gesagt ist, daß die Brände wahrscheinlich hätten verhindert werden können, wenn die Staaten eine entsprechende Menge von Leuten zur Abpflanzung der Wälder und zur Unterdrückung der Brände in ihrem Entstehen bewilligt hätten und wenn Jäger und Forstleute gehörige Sorgfalt bei der Ueberwachung beobachtet hätten.

Humor und Satire.

Orientalische Randglossen.

Nach berühmten Mustern.

Nach's, wie der andre Fax geschwind', Der feht dem Latentrieb kopiert; Das erste, was ein Jar beginnt; Ist: daß er einen Krieg verliert.

Unsere Informierten.

Urpflöglich vernahm ich: Die Welt stürzt ein! Die Ueberrolkung war fürchterlich. Mein Trost: Herr Karikall von Eberstein War noch viel überraschter als ich.

— Aus einem Gendarmenbericht. „Den Sod gab Delinquent zu sein eigener zu sein, auch die Pantoffeln bestritt er nicht beide Paar zu passen und von ihm zu sein, er bestritt aber ganz entschieden, von der Sache etwas zu wissen, ob es seine Kinder gewesen, könnte er nicht Gut sagen.“

Hochverräter sitzen auf Thronen und Ministersesteln, Hochverräter tragen den Richterstab. Soll ein Hochverräter nicht Anwalt sein können?

Betrachten Sie so meine Straftat sub specio aeternitatis, und Sie werden zur Zurückweisung des Anklageurteils gelangen.

Es ist eine ernste Stunde für mich. Nicht wegen der materiellen Seite der Sache — die hat völlig zurückzutreten. Ich hänge an dem Anwaltsberufe, dem ich vielleicht durch Anklagen, jedenfalls durch eine warme Meinung angehöre. Nicht um meine Ehre, auch nicht um meine Berufsrechte kämpfe ich hier; diese Ehre lasse ich mir von niemandem streifen, aber sie diskutiere ich nicht. Immerhin kann mir das Wort eines solchen Kollegiums nicht gleichgültig sein. Ich sehe Herrn Spruch mit Vertrauen und mit Zuvorrichtung entgegen.

Französischer Parteitag.

Vierter Tag.

Toulouse, 18. Oktober. (Sig. Ver.)

Nach den anstrengenden Debatten der letzten Tage — und Nächte läßt die Verhandlung einen ruhigeren Pulsschlag merken. In der Vormittagsitzung berichtet Camélinat, der einst unter der Kommune die Münze geleitet hat und jetzt die Parteifinancen verwaltet, über die Finanzverhältnisse. Die Deputierten lauschen sehr regelnäher ein, doch sind noch Rückstände von bedeutender Höhe da. Mehrere Deputierte haben erklärt, die Zahlung einstellen zu wollen, falls man gegen ihre säumigen Kollegen nicht nach der Strenge des Status vorgeht. Auch will der Fraktionsführer Délor unter diesen Umständen sein Amt nicht weiterführen. Inzwischen wird festgestellt, daß für die meisten Rückstände ernste Rechtfertigungsgründe vorhanden sind. Der Deputierte Breton aber will nur nachzahlen, wenn man ihn nicht ausschließt.

Das Hauptinteresse des Tages und auch die Hauptarbeit ist in der Kommission konzentriert, wo man über die Resolution berät, die die allgemeine Parteifraktion definieren soll. Die verschiedenen Gruppen der Mehrheit haben sich auf einen Entwurf geeinigt, der sich in der Hauptsache an die Resolution der Mehrheit der Seineföderation anlehnt. Diese Fassung scheint der guedist'schen Minderheit, die gleichfalls einen Entwurf vorgelegt hat, unannehmbar. Schließlich wird eine Subkommission gewählt, in der die eine Seite durch Longier und Jaurès, die andere durch Lafargue und De la Porte vertreten ist. Dort kommt es endlich zur Einigung und die ausgearbeitete Resolution wird nach mehreren wichtigen Änderungen und Zusätzen von der ganzen Kommission einstimmig — mit einer Stimmenthaltung, Rappoport — angenommen.

Nach sechs Uhr wird die Plenarsitzung wieder eröffnet. Unter allgemeiner Spannung besteigt Jaurès die Tribüne und teilt das Resultat der Kommissionsberatung mit. Er verliest den beschlossenen Text.

Die Resolution hat folgenden Wortlaut: „Die sozialistische Partei, die Partei der Klassenkämpfe und der sozialen Revolution, strebt die Eroberung der politischen Macht zum Zwecke der Befreiung des Proletariats durch Zerschlagung des kapitalistischen Regimes und Aufhebung der Klassen an.“

Sie ruft durch ihre Propaganda dem Proletariat unablässig in Erinnerung, daß es die Erlösung und völlige Befreiung erst in der kollektivistischen oder kommunistischen Gesellschaft finden wird. Sie trägt diese Propaganda in alle Kreise, um überall den Geist der Forderung und des Kampfes zu wecken. Sie ruft die arbeitende Klasse zu einem zägligen Bemühen, zu einer fortgesetzten Aktion für die beste Lebens-, Arbeits- und Kampfsbedingungen auf, zur Eroberung neuer Garantien, neuer Aktionsmittel.

Gerade weil sie eine Partei der Revolution ist, weil sie in ihrem unablässigen Fortschritt nicht durch das in ihren Augen veraltete Recht des kapitalistischen und bürgerlichen Eigentums aufgehalten wird, ist sie die eigentliche, die tätige Reformpartei, die einzige, die ihre Aktion bis zur vollständigen Reform fortsetzen kann, die einzige, die jeder einzelnen Arbeiterforderung die volle Kraft verleiht, die einzige, die jederzeit aus jeder Reform, aus jeder Eroberung den Ausgang- und Stützpunkt weitergreifender Forderungen und höherer Eroberungen machen kann.

Und wenn sie der Arbeiterklasse mit der Nützlichkeit, der Notwendigkeit, der Wohlthatigkeit jeder Reform auch die Grenzen zeigt, die das kapitalistische Milieu selbst ihr zieht, so ist es nicht, um diese von der unmittelbaren Arbeit der Bewusstseinsbildung abzulenken, sondern um sie zur Eroberung neuer Reformen anzufeuern und ihr die Notwendigkeit der totalen Reform, der entscheidenden Umwandlung des Eigentums in dem unablässigen Kampf um Verbesserung immer gegenwärtig und fühlbar zu machen.

Die Resolution setzt dann auseinander, daß die Entwicklung der Produktivkräfte selbst den Kollektivismus vorbereitet und führt dann fort:

„Parallel mit diesen Bewegungen der Produktivkräfte muß sich eine gewaltige Erziehungs- und Organisationsarbeit des Proletariats entwickeln.“

In diesem Sinne erkennt die sozialistische Partei die wesentliche Bedeutung der Schöpfung und Entwicklung der Arbeiterorganisationen an, die wie die Gewerkschaften, Genossenschaften usw. dem Kampf und der kollektiven Organisation dienend notwendige Elemente für die soziale Umgestaltung sind.

In diesen Kämpfen, bei diesen Eroberungen wendet die sozialistische Partei alle Mittel der Aktion an, indem sie ihren Gebrauch nach dem überlegten Willen eines stark organisierten Proletariats regelt.

Das Proletariat schreitet fort und befreit sich durch sein direktes Bemühen, durch seine kollektive und organisierte direkte Aktion gegen das Unannehmliche und gegen die öffentlichen Gewalt, und diese direkte Aktion geht bis zum Generalstreik, der angewendet wird zur Verteidigung der bedrohten Arbeiterfreiheiten, zur Durchsetzung großer Forderungen der Arbeiterklasse und zu jedem gemeinsamen Bemühen des organisierten Proletariats, das auf die Expropriation der Kapitalisten abzielt.

Wie alle im Laufe der Geschichte ausgebeuteten Klassen nimmt auch das Proletariat als letzte Zukunft das Recht auf die insurrektionelle Gewalt in Anspruch. Aber es verwehrt nicht mit den großen kollektiven Bewegungen, die nur aus der allgemeinen und tiefen Bewegung des Proletariats hervorgehen können, die Schamängel, in denen sich etwa Arbeiter der gesammelten Macht des bürgerlichen Staates in einem Abenteuer entgegenzusetzen.

Die sozialistische Partei widmet sich in einem überlegten, bewußten Bemühen der Eroberung der politischen Macht. Sie setzt allen Parteien der Bourgeoisie, allen rückschrittlichen oder unklaren oder unvollständigen Programmen das volle kollektivistische oder kommunistische Bekenntnis und den unausgesetzten Kampf für die Befreiung des organisierten Proletariats entgegen und sie betrachtet es als wesentliche Pflicht der Parteigenossen, durch die Wahlaktion an der Steigerung der parlamentarischen und gesetzgeberischen Macht des Sozialismus mitzuwirken.

Jaurès fügt einige erläuternde Sätze bei: Die Kommission hat eine Erklärung von völliger Klarheit und erfüllt vom Geist der Einigkeit vorliegen wollen. Die größte Schwierigkeit betraf die Rolle, die der Wahlaktion der Partei zuzuschreiben war. Der Schlusssatz der Deklaration hat die Einigkeit hergestellt. Wir haben unsere Einigkeit nicht nur äußerlich befestigen wollen, sondern in der Tiefe unseres Bewußtseins. Diese Einigkeit ist nunmehr un-

zerstörbar. Unsere Gegner haben von unserer Spaltung gesprochen. Aber es war nur der Schatten der eigenen Zerschlagung, den sie auf uns fallen lassen wollten.

Der Redner schließt. Die Versammlung bricht in donnernden Beifall aus, der sich zum Jubel steigert, zur Ausdringung für die sozialistische Einigkeit, aber auch zur Dankesabteilung für den Redner, dessen Verdienste um sie jedermann kennt. Alles erhebt sich von den Sitzen. Da ertönen Rufschläge. Das sozialistische Orchester von Toulouse marschiert in den Saal, die Internationale spielend. Die Delegierten und das Publikum stimmen begeistert ein: Hochrufe auf die sozialistische Internationale brausen durch den Saal, der plötzlich in der Luft bengalischer Flammen fröhlt. Und singend, in geschlossenem Zug, betritt man die Straße, wo gleichfalls Lichter aufstammen. Erst auf dem Rathausplatz, vor dem prächtigen „Kapitol“, gerückt sich die Menge.

In der Nachsitzen wird die Abstimmung über die Resolution vorgenommen. Man stimmt nach Mandaten. 825 Stimmen werden für die Resolution abgegeben, ein Delegierter enthält sich. Wieder bricht donnernder Beifall aus. Der Vorsitzende Sembat ruft: Heute ist die Einigkeit befestigt. Aber Sie haben auch eine Pflicht. Machen Sie sich in Ihren Föderationen zum Echo des Parteivillens.

Nun legt die Konfliktkommission ihren Bericht vor. Zuerst über den Fall Breton. Sie hat zu keinem Beschluß kommen können. Sembat beantragt Ubergang zur Tagesordnung, was angenommen wird. Man will keinen Mißklang. So bekommt auch Drouffe seinen Pardon. Den Ausschluß des Guedist'sten Morin André hat die Kommission mangels eines erheblichen Tatbestandes einstimmig abgelehnt.

Sembat schließt den Parteitag mit einem Hochruf auf die sozialistische Internationale. Die Versammlung wiederholt ihn stürmisch und stimmt wiederum das Kampfbild des französischen Proletariats an.

Das Besteuerungssystem im Saarrevier.

(Telegraphischer Bericht.)

Saarbrücken, 21. Oktober 08.

In der heutigen Sitzung wurde die Vernehmung der Angeklagten zu Ende geführt. Es wurde diejenige Gruppe der Angeklagten vernommen, die den Steigern Geld gegeben hat. Angeklagter

Bergmann Spaniol

soll für den Steiger Thoma gesammelt haben. Der Wirt Jäder sei zu ihm gekommen und habe ihn aufgefordert, Geld zu sammeln. Auf die Frage, ob er selbst Geld zugegeben habe, verweigerte der Angeklagte die Antwort. — Sachverständiger

Berginspeltzer Hermann:

Es wird immer gesagt, es sei zwar Geld gesammelt worden, das sei aber für den „Bergmannsfreund“ gewesen. Weiter wird gesagt, es sei das Geld gewesen für Schichten, die nicht angeschrieben worden seien. Ich mache dabei darauf aufmerksam, daß es sich dann nur um so geringe Summen handeln kann, daß die regelmäßige Abführung so hoher Beträge, wie sie hier geschildert worden sind, dadurch nicht gerechtfertigt werden kann. Ich kann mir überhaupt gar nicht denken, wie eine derartige

leddrige Wirtschaft

so lange Jahre hindurch gedauert haben kann. — Mehrere Angeklagte erklären, daß sehr häufig

Schichten nicht angeschrieben

worden seien. — Sachverständiger

Steiger Müller

hat es für ganz ausgeschlossen, daß die Steiger für Vergleute Ausgaben für Essen und Trinken gemacht hätten und diese Ausgaben ganz eingesammelt worden seien. Wenn ein Steiger derartige Ausgaben machen würde, würde er sie einfach bei der Lohnzahlung zurückhalten. — Mehrere Angeklagte erklären, daß doch gesammelt worden sei. — Bert. Sauber: Mehrere Angeklagte haben mir gesagt, daß sehr häufig gesammelt werden mußte für Gezeß (Vergleute), das auf der Grube nicht vorhanden war und das die Vergleute kaufen mußten. — Sachverständiger Steiger Müller: Ich halte das für absolut ausgeschlossen. — Verteidiger Sauber: Dann stelle ich den Antrag, hier die Schloffer zu vernehmen, die an die Angeklagten derartige Gezeße geliefert haben. — Bert. R. A. August: Ich halte diesen Antrag für sehr erheblich. Wenn der Beweis gelingt, dann ist bewiesen, daß die Sachverständigen nicht genügend orientiert sind und nicht die geeignete Qualifikation für ihr Amt besitzen. — Angeklagter

Bergmann Panl

gibt zu, daß er Geld gesammelt hat? — Bert.: Wer hat gesammelt? — Angekl.: Mein Schwiegervater, der auf der Grube beschäftigt war. — Bert.: Wofür wurde gesammelt? — Angekl.: Das weiß ich nicht. — Bert.: Sie haben doch nicht soviel Geld, daß Sie es einfach wegwerfen können. Sie müssen doch wissen, was für Ausgaben Sie haben. Gaden Sie etwa Ihrem Schwiegervater nur Geschenke machen wollen? — Angekl.: Ja. (Heiterkeit.) — Der Verteidiger verlangt nunmehr die Vorlegung der Lohnlisten der Angeklagten, aus denen hervorgeht, daß kein einziger Angeklagter höhere Löhne bekam. Also, meint der Verteidiger, können auch die Angeklagten die Steiger nicht zu diesem Zwecke bestochen haben. — Sachverständiger Berginspeltzer Hermann: Ich halte diesen Beweisanspruch für unwesentlich. Man kann einem Bergmann nicht nur dadurch Vorteile gewähren, daß man ihm einen höheren Lohn zahlt, sondern auch dadurch, daß man ihn viel weniger arbeiten läßt und trotzdem den gleichen Lohn zahlt. — Angeklagter Bergmann

Nikolaus Paul

hat Geld gegeben, er kann aber nicht angeben, wofür er es gegeben hat.

Die gleiche Angabe machen eine Reihe anderer Angeklagte. — Mehrere weitere Angeklagte verweigerten überhaupt jede Auskunft oder machen ganz unbestimmte Angaben und können sich der Vorwürfe, wie sie sagen, nicht mehr erinnern. — Der Angeklagte Maurer Tramber wird vom Vorsitzenden gefragt, ob es richtig sei, daß Vergleute mit der Mühe in der Hand herumgingen und Gezeß haben, es würde für die Heiligenwälder Kirche gesammelt. — Angeklagter Tramber: Ich kann mich darauf nicht besinnen.

Bei der weiteren Vernehmung der Angeklagten ist der Angeklagte

Bergmann Hahn

in diesem Umfange geständig. Er gibt zu, Geld gegeben zu haben, um einen besseren Lohn zu erzielen. — Ein weiterer Angeklagter verweigert jede Auskunft. — Bert.: Sie müssen sich dann gegenwärtigen, welche Schlüsse wir aus diesem Schweigen ziehen. — Bert. Rechtsanwält August: Ich bitte dann zu Protokoll zu nehmen, daß Herr Rechtsanwält Stoln verweigert worden ist, diese Ausführungen zu machen. — Bert.: Inwiefern sind Sie bei der Sache beteiligt? Sie sind doch nicht der Verteidiger des Angeklagten! — Bert. Rechtsanwält August: Die Sache ist mit dieser Anklage verbunden und wir fühlen uns hier alle solidarisch. Ich beantrage einen Gerichtsbeschluß.

Das Gericht lehnt es ab, dem Verteidiger Kolon in diesem Augenblick das Wort zu geben, um derartige Feststellungen zu machen.

Auch der Rest der Angeklagten bekennt, daß sie Geld gegeben haben, um eine humanere Behandlung zu erzielen. Der Angeklagte Steiger Rosenwald, dessen Sache mit der vorliegenden Anklage verbunden ist, bekennt, daß er sich durch Geldgeschenke habe bestochen lassen. Wenn er Geld angenommen habe, so sei

das geschehen, um Wälvon, deren Männer verunglückt waren, oder den Verein, dem die meisten Vergleute angehören, zu unterstützen. Damit ist die Vernehmung der Angeklagten beendet. Die Verhandlungen werden morgen, Donnerstag, fortgesetzt.

Aus der Partei.

Parteiliteratur.

Im Verlag von J. H. W. Diez Nachf. in Stuttgart ist erschienen: „Der Ursprung des Christentums“, eine historische Untersuchung von Karl Kautsky. XVI und 300 Seiten. Preis broschiert 5 M., gebunden 5,75 M.

Aus dem Inhalt heben wir hervor: I. Die Persönlichkeit Jesu. 1. Die heidnischen Quellen. 2. Die christlichen Quellen. 3. Der Kampf um das Jesusbild. — II. Die Gesellschaft der römischen Kaiserzeit. 1. Die Sklavenvirtschaft. 2. Staat, Handel und Verkehr. 3. Denken und Empfinden der Kaiserzeit. — III. Das Judentum. 1. Israel. 2. Das Judentum seit dem Exil. — IV. Die Anfänge des Christentums. 1. Die schriftliche Gemeinde. 2. Die christliche Messiasidee. 3. Judentum und Heidenchristen. 4. Die Passionsgeschichte Christi. 5. Die Entwicklung der Gemeindeorganisation. 6. Christentum und Sozialdemokratie.

„Der Ursprung des Christentums“ dürfte bei Freund und Feind ein großes Interesse hervorrufen. Rein wissenschaftlich gehalten, ist die Arbeit doch allgemein verständlich geschrieben, die Darstellung anziehend und packend.

Gemeindevorstand in Mannheim.

Die Stadtverordnetenwahlen der dritten Wählerklasse in Mannheim brachten der Sozialdemokratie einen ganz außerordentlichen Erfolg. Für die sozialdemokratischen Kandidaten wurden 7000 Stimmen abgegeben, für die Kandidaten des Blokes nur 2100. Während die Sozialdemokratie gegen die Wahlen von 1905 einen Zuwachs von 3100 Stimmen zu verzeichnen hat, erlitt der Block einen erheblichen Rückgang.

Parteilieferung in Baden.

Aus Baden wird mitgeteilt:

Am vergangenen Sonntag fand in Karlsruhe eine vom Landesvorstand einberufene Konferenz statt, an der die Vorsitzenden der Wahlkreisevereine, die Landtagsabgeordneten, die Vertreter der Parteipresse und die Parteifunktionäre teilnahmen. Die Vormittagsverhandlungen drehten sich in der Hauptsache darum, ob die Konferenz dem Landesvorstand empfehlen solle, wegen der im Oktober nächsten Jahres stattfindenden Landtagswahl jetzt schon einen Aufruf zu erlassen, und darin zu erklären, daß der Landesvorstand die Erklärung der 68 süddeutschen Delegierten in Nürnberg zu dem Beschluß über die Budgetabstimmung billigt. Die Mehrheit war, wie das bei der Zusammenkunft der Konferenz nicht anders erwartet werden konnte, mit diesen Vorschlägen einverstanden. Die Minderheit, deren Hauptvorsitzender die Genossen Adolf Ged, Eichhorn, Lehmann waren, vermochten mit ihren Forderungen, nichts zu unternehmen, was als eine Aufsehung gegen den Nürnberger Beschluß gedeutet werden könnte, nicht durchzubringen. Der Landesvorstand von Baden ist also gebittet, wenn er die ungeheuerer Ungleichheit begehrt, in den Wahlkampf eine Streikfrage hinein zu ziehen, deren weitere Förderung die Aktionsfähigkeit der Partei auf das schwerste beeinträchtigen muß. Ein solches Mithineinsetzen einer Streikfrage in den Wahlkampf würde neue Anlässe zu schweren Mißstimmungen innerhalb der Kreise der Genossen schaffen. Dort, wo das Wahlergebnis den Erwartungen der Genossen nicht entspricht, würde man nachher jedenfalls leicht geneigt sein, die Schuld auf diese inneren Gegensätze zurückzuführen, die in einem Wahlkampf der Landesvorstand besonders zu erwähnen für gut befinden habe.

Weiter wurde die in letzter Zeit geführten Reichspolemiken erörtert und allgemein der Wunsch ausgesprochen, daß diese Polemiken möglichst vermieden, wenn sie aber notwendig erscheinen, sachlich geführt werden.

Der Parteitag für beide Mecklenburg.

Am Sonntag und Montag in Rostock statt. Das Reichsvereinsgesetz ermöglichte es, ihn im Lande selbst abzuhalten. Ein Beweis, wie unlagbar reaktionär im Lande Mecklenburg regiert wird, ist, daß hier das Reichsvereinsgesetz befreit wird. Der Parteitag war von über 30 Delegierten besucht. Der Parteivorstand hatte den Genossen Mollenhuth entsandt, der in einer Begrüßungsrede darauf hinwies, welcher Aufgaben des Klassenbewußtseins Proletariats in der Jetztzeit laiden: es gelte die „Sozialpolitik“ und die „Finanzreform“ bestimmend zu beeinflussen durch Unterstützung der Massen. — Der Bericht des Landesvorstandes zeigt ein erfreuliches Anwachsen der Parteiorganisationen — und — trotz der Wirtschaftskrise — hat sich auch das Zeitungsunternehmen gekräftigt. Der Parteitag setzte auch das Statut für die Landesorganisation fest.

Die geplante Steuerreform behandelte ein Referat des Genossen Lütz-Hamburg. Nach lebhafter Diskussion fand eine Resolution Annahme, die gegen die Einführung neuer indirekter Steuern protestiert. Genosse Dr. Herzfeld-Berlin besprach die medienbaurische Verfassungsfrage und verwies u. a. darauf, daß der Reformplan der Regierung sofort zu Ende sein würde, wenn etwa die geplante Reichsfinanzreform die gestuften Rationalisierungsbeiträge der Bundesstaaten niederschlagen und so eine finanzielle Sorge der medienbaurischen Regierung beseitigen würde.

Dolizeiliches, Gerichtliches usw.

Ein Freispruch. Vor dem Schwurgericht in Karlsruhe hatte sich Genosse Weismann vom „Volkstempel“ wegen Mithatbeleidigung zu verantworten. Ende Februar dieses Jahres veröffentlichte unser Karlsruher Parteiblatt den Brief eines Soldaten, worin mitgeteilt wurde, daß Feldwebel Kemmerling von dem in Strahburg i. E. garnisonierenden badischen Infanterieregiment Nr. 14 am 1. Oktober 1907 zur 7. Kompanie versetzt worden sei und daß seit dieser Zeit eine Soldatenmihandlung der anderen folge. Anschuldigungen des Feldwebels, von dem noch berichtet wurde, daß er bereits früher wegen seiner Prügelkass mit vier Wochen Festung bestraft worden sei, wurden dann im einzelnen geschildert. Die Folge dieser Veröffentlichungen war ein Strafverfahren gegen den „Volkstempel“, der aber in der Gerichtsverhandlung vom 20. Oktober nicht zu dem vom Militärkommando gewünschten Erfolg führte. Denn die Zeugenaussagen waren so besitzend für den Feldwebel Kemmerling, daß die Beschuldigungen faktische Schuldfragen verneinten. Genosse Weismann wurde daraufhin freigesprochen.

Die Presse vor der Revisionsinstanz.

Wegen Beleidigung des Bürgermeisters und der Polizei von Hamburg — es handelt sich um die bekannte Polizeischlacht wider wehrlose Vergleute am Bahnhofs — die Kritik des polizeilichen Vorgehens hat auch dem Genossen Weber vom „Vorwärts“ einen Monat Gefängnis eingetragen — wurde feuerzettel Genosse Thielhorn von der „Niedererhein Arbeiterzeitung“ zu sechs Wochen Gefängnis verurteilt. Das Reichsgericht verwarf am 20. Oktober die Revision Thielhorns.

Aus Industrie und Handel.

Zu Zeichen der Krise.

Deutschlands Außenhandelskassen sowohl als auch die letzten Produktionsnachweise sind sprechende Belege für die herrschende

Reife. Im September d. J. war die Einfuhr an Rohseifen auf 270 888 Doppelzentner gesunken, von 854 208 Doppelzentner in der gleichen Periode des Vorjahres; dazu stieg die Ausfuhr von 132 881 Doppelzentner auf 251 841 Doppelzentner und die Halbzeugausfuhr schenkte von 138 147 Doppelzentner auf 555 408 Doppelzentner hinauf. Andererseits ließ der Wettbewerb auf dem Weltmarkt die Ausfuhr an weiterverarbeiteten Materialien in der früheren Höhe nicht aufrecht erhalten. Der Export von Trägern, der im Vorjahre 404 884 Doppelzentner ausmachte, schmolz auf 295 881 Doppelzentner zusammen und bei Eisenbahnmaterialien ging die an das Ausland gelieferte Menge von 897 550 Doppelzentner auf 412 129 Doppelzentner zurück. Das mit diesen Zahlen gezeichnete Bild erhält eine dunklere Färbung durch folgende Angaben: Der Wert der Einfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse in der Zeit vom 1. Januar bis September 1908 stellt auf rund 3823 Millionen Mark, das heißt um rund 283 Millionen Mark niedriger als in der Parallelzeit des Vorjahres. In der gleichen Zeit wuchs der Wert der Ausfuhr an Agrarprodukten von 792 Millionen Mark auf 818 Millionen Mark. Vom Januar bis September wurden im laufenden Jahre an fossilen und mineralischen Rohstoffen 265 378 218 Doppelzentner eingeführt, gegen 286 424 039 Doppelzentner im Vorjahre; die Ausfuhr in diesen Produkten betrug sich für 1908 auf 242 444 785 Doppelzentner gegen 244 241 808 Doppelzentner im Jahre 1907. Und der Rahmen zum Ganzen sieht so aus: Der Bestand des Stahlwerksverbandes in den Monaten August und September betrug in Produktions 805 767 Tonnen, während im Vorjahre eine Verladung von 941 092 Tonnen zu verzeichnen war. Die deutsche Hochofenerzeugung stellt sich für die Zeit von Januar bis September 1908 auf 8 924 665 Tonnen, gegen 9 688 484 Tonnen in derselben Zeit 1907. Der rechnungsmäßige Absatz des Rheinisch-Westfälischen Kohlenhidrats, der im September 1907 pro Arbeitstag 227 173 Tonnen betrug, ist im September d. J. auf 219 655 Tonnen arbeitsmäßig gesunken. Und sowohl vom Kohlenmarkt als auch aus der Eisenindustrie wird über weitere Abwärtsentwicklung im Oktober berichtet. Wie die „Allg. Ztg.“ erfährt, soll in der nächsten Beschlusseversammlung des Rheinisch-Westfälischen Kohlenhidrats eine weitere Verabfolgung der Verteilungsziffer beschlossen werden. Am Eingang des Winters Einschränkung der Kohlenförderung, das läßt auf böse Verhältnisse schließen.

Rentabilität von Mälzereien.

Die Aktienmälzereien haben im letzten Geschäftsjahre sehr günstige Ertragsverhältnisse gebracht. Greift man einige der größten Aktienmälzereien heraus, so ergibt sich folgendes Bild. Es betrug:

Aktienmälzerei	Dividende in Prozent	
	1906/07	1907/08
Alt-Kapital in 1000 M.		
Aktien-Malzfabrik Könnern	1162	10
Landsberg	1000	9
Hollische Reinecke u. Co.	1200	6
Aktien-Malzfabrik Sangerhausen	630	10 1/2

Bei den kleineren Aktienmälzereien sind die Dividenden zum Teil noch höher gestiegen; so brachte die Mälzerei-Aktiengesellschaft in Hamburg, die im vorigen Geschäftsjahre gar keine Dividende verteilt hatte, in diesem Jahre 8 Proz. zur Ausschüttung. Die Aktien-Malzfabrik Eisleben, die 1906/07 erst 7 Proz. verteilt hatte, gab in diesem Jahre 8 1/2 Proz. Die Thüringer Malzfabrik in Schloß Thamsbrühl erhöhte zwar ihre Dividende nicht, verteilte aber wie im Vorjahre wieder 10 Proz. Ueberhaupt verdienen die deutschen Aktienmälzereien ihr Kapital ziemlich hoch; unter 5 Proz. Dividende verteilt nur eine Gesellschaft, und zwar die Thüringer Malzfabrik in Sangerhausen, die wie 1907 wieder 3 Proz. ausschüttete. Mit Verlust arbeitete im letzten Geschäftsjahre keine der Aktienmälzereien; selbst die Aktienmälzerei in Soest l. W., die wie im Vorjahre keine Dividende gab, hatte Gewinn, den sie aber für andere Zwecke verwendete. Die Thüringer Malzfabrik, die 10 Proz. in beiden Jahren verteilte, verzeichnete einen hohen Prozentsatz ihres Gewinns für Rückstellungen.

Saatensand in Preußen.

Nach den Berichten der landwirtschaftlichen Vertrauensmänner ergibt sich für Mitte Oktober folgendes Bild: (2/ bedeutet gut, 3 mittel, 4 gering) Kartoffeln 2,8 (im Oktober 1907 2,8), Rudererbsen 3,0 (2,8), Weizen 2,8 (2,5), Spelz 2,1 (2,4), Roggen 2,7 (2,5), Raps und Rübsen 2,4 (2,4).

In den Bemerkungen der statistischen Korrespondenz heißt es, außer der schon drei Wochen dauernden allgemeinen Trockenheit haben monotonische Striche auch vor dieser Zeit nur wenig Feuchtigkeit erhalten, so daß Feuchtigkeitmangel hier bei Bestellungsarbeiten ganz besonders nachteilig wirkt. Für die zur Einreutung auf den Feldern gebliebenen Reite von Doser, Alee und Luzerne war das Wetter so günstig wie möglich. Ebenso konnte die im Vormonate begonnene Kartoffelernte ununterbrochen fortgesetzt, teilweise schon erledigt werden. Infolge der recht ungünstigen Witterungsverhältnisse des Frühjahres werden Kartoffeln sehr verschieden beurteilt. Nur Saat beschaffte neue Sorten liefern jedoch bessere Erträge als die alten abgebauten. Letztere sollen auch eher von Krankheiten befallen werden als erstere. Das Gesamtergebnis ist ein überaus günstiges, das hauptsächlich auf den günstigeren Stand der sieben östlichen Provinzen und deren bedeutend umfangreicherer Kartoffelbau zurückzuführen ist. Recht schwierig und nicht ohne Verlust vollzieht sich dagegen das Ausheben der Rudererbsen, das jetzt in vollem Gange ist. Die im Vormonate auf Eintritt wärmerer Witterung gelegte Hoffnung einer gedeihlichen Weiterentwicklung der Rüben ging nicht in Erfüllung. Gleich ungünstig wirkte die Trockenheit auf die Bestellung der Räder zur Winterfaat, die nur bezüglich des Roggens auf verhältnismäßig nicht vielen Wirtschaften als erledigt angesehen werden kann. Auch

ist zu berücksichtigen, daß die jungen Saaten infolge von Trockenheit in vielen Fällen erst lindenhaft aufgegangen sind. Raucherorts haben die Schädlinge derart überhand genommen, daß man aus Besorgnis vor ihren Verwüstungen mit dem Eindringen der jungen Saat zögerte.

Petroleumgewinnung der Welt. Nach einer russischen Quelle beträgt die Petroleumgewinnung der Welt für das Jahr 1907 2332 Millionen Rubel oder 881,98 Millionen Doppelzentner. Von den 2332 Millionen Rubel entfallen 1562 auf Amerika, 516 auf Rußland, 69 auf Rumänien, 68 auf Galizien, 65 auf Niederländisch-Indien, 37 auf Britisch-Indien und 15 auf Japan. Während in allen Ländern die Petroleumgewinnung steigend ist, ist sie in Rußland seit 1901 im Rückgang begriffen, wenn auch der Tiefpunkt seit 1905 wieder verlassen ist. Im Jahre 1901 lieferte Rußland nicht weniger als 52 Proz., 1907 beträgt der Anteil Rußlands an der Weltgewinnung nur noch 22 Proz. Seit 1901 ist in allen anderen Gewinnungsländern der Petroleumgewinn relativ sehr kräftig gewachsen.

Soziales.

Zur Reform der Arbeiterversicherungs-Gesetze

äußerte sich auf dem Zentrumspartei-Tage für die Regierungsbezirke Aöln und Düsseldorf, der am Sonntag in Neuf-Kaufmann, der Abgeordnete Wiesberts. Er wies dabei auf eine Gefahr hin, die mit dieser Reform verknüpft sei. Man strebe dahin,

bei den Krankenkassen die Zweidrittel-Arbeitermehrheit zu beseitigen und zu bestimmen, daß die Arbeiter zwar nur die Hälfte der Kosten tragen, dafür aber auch den Vorstand nur zur Hälfte besetzen sollen. Die Kassenvorsteher sollen nicht mehr gewählt, sondern von den Gemeinden angestellt werden; wir erhielten danach also kommunale Krankenkassen. Eine solche Bureaukratisierung der Krankenkassen könne man nicht wünscheln. Die Regierung sage, man wolle es der Sozialdemokratie unmöglich machen, die Kassen parteipolitisch auszunutzen. Hier und da möge ein solcher Mißbrauch stattgefunden haben, aber die Gerechtigkeit erfordere es, anzuerkennen, daß die von Sozialdemokraten verwalteten Kassen in ihren Leistungen nicht zurückstehen gegen andere Krankenkassen. Einer Ausnützung zu parteipolitischen Zwecken würde ein wirksamer Stempel vorgegeben werden, wenn für die Vertreterwahl die Verhältniswahl festgelegt würde. Dann würde es einer Rückwärtsrevidierung der Versicherungs-Gesetze nicht bedürfen. Die Arbeiter legen Wert darauf, daß ihnen von den gewährten Rechten nichts genommen wird.

Es wäre gut, wenn die Zentrums-Presse, in deren Spalten das Märchen von der parteipolitischen Ausnützung der Krankenkassen durch die Sozialdemokratie oft genug zu finden ist, das Urteil des Abgeordneten Wiesberts merken wollte. Da aber in der Zentrums-Presse und Zentrums-Presse die Richtung die Oberhand hat die aufs schärfste für Unterdrückung der Rechte der Arbeiterklasse eintritt und den Arbeiterabgeordneten nur des Eindruckes nach setzen hin ab und zu gestattet wird, mal den Verhältnissen entsprechend zu reden, so neigen wir weit mehr zu der Ansicht hin, daß die Zentrums-Presse und Zentrums-Presse lieber die Verdächtigungen wiederholen werden, wie sie von den Reichsverbandelagenden, den Scharfmachern vom Geiste des Zentralverbandes der deutschen Industriellen und von Mugdan und Genossen so gern verbreitet werden und während der Beratung der Krankenkassen-Novelle im Jahre 1903 auch von der Regierung aus verbreitet sind. Damals nahmen auch der Abgeordnete Trimborn und seine Freunde eine gegen die Selbstverwaltung der Krankenkassen gerichtete, wenn auch veraltete Stellung ein. Öffentlich sind sie durch die meistenhaft inzwischen ergangenen Urteile belehrt, welche dargelegen, daß nicht die Kassenvorstände, sondern Aufsichtsböhrden und Ärzteverbände das Gesetz verletzt und die Rechte der Arbeiter terrorisiert hatten.

Gerichtlich festgestellte Unterernährung der Arbeiterklasse.

Mit einem nicht alltäglichen Fall von Arbeitsunfähigkeit hatte sich die dritte Kammer des Berliner Kaufmannsgerichts zu beschäftigen. Die Klägerin W. war Verkäuferin im Bekleidungs-Geschäft „Kaufhaus Jandorf u. Co.“ Sie verbrachte einen Teil des Jahres d. J. in einem Urlaub bei ihren Eltern in Kottbus. Während ihres dortigen Urlaubsaufenthaltes will die Klägerin an Neurasthenie erkrankt sein. Sie sandte der Firma auch ein Attest des praktischen Arztes Dr. W., in welchem ihr „Arbeitsunfähigkeit infolge allgemeiner Mattigkeit“ bescheinigt wurde. Die Beklagte sah indessen die Testierung des Arztes nicht als ausreichend an und sprach die sofortige Entlassung der Klägerin aus. Letztere wurde darauf von dem Spezialarzt für Magen- und Darmkrankheiten Dr. M. noch untersucht, und sowohl diesem wie auch dem eingangs erwähnten Dr. W. war in der Verhandlung Gelegenheit gegeben, sich über den Krankheitsfall gutachtlich zu äußern. Die Firma ist der Ansicht, daß der Klägerin der Urlaub so gut geschmeckt hat, daß sie eine Krankheit simuliert, um auf diese Weise die Urlaubszeit eigenmächtig zu verlängern. Während sich Dr. W. auf sein Attest beruft und hervorhebt, daß er der Klägerin eine 14-tägige Ruhe empfahl, begutachtet der Spezialarzt, daß er sich ein abschließendes Urteil im Hinblick auf die nur einmalige Untersuchung der Patientin zwar verlagern müsse, daß aber die Patientin alle typischen Zeichen des schlecht genährten Mädchens gezeigt habe. Er konstatierte eine Senkung des Magens und der Niere. Die Diagnose müsse demnach auf Neurose lauten. Wie überhaupt Neurosen jetzt in der Arbeiterbevölkerung außerordentlich verbreitet seien. Die Beschwerden bei derartigen Erkrankungen seien ganz individuell; mancher laufe mit schwerer Neurose monatelang herum, ohne viel zu verspüren, während andere schon im Anfangsstadium der Krankheit davon hart mitgenommen werden.

Es liegt darum auch kein Grund vor, den subjektiven Angaben der Klägerin den Glauben zu versagen.

Das Gericht kam auf Grund der Gutachten zur Verurteilung der Firma, 133 M. Restschuld zu zahlen. Die Arbeitsunfähigkeit müsse nach dem Ergebnis der Verweisanfrage als festgestellt gelten.

Kolonnenarbeit.

In dem Prozeß gegen die Kolonnenführer Otto und Nordmann, den die Mitglieder ihrer früheren Maurer-Affordkolonne wegen ungenügender Beteiligung am Affordverdienst angeklagt hatten, ist es am Mittwoch vor dem Gewerbegericht zum Urteil gekommen. Ueber die Sache selbst und über die grundsätzliche Stellung des Gerichts haben wir seinerzeit eingehend berichtet. Wie das hier bei Maurer-Afforden vorkommen soll, hatten sich die Kolonnenführer aus Rücksicht auf die Vertragserfüllung gegen den Bauunternehmer dazu verstanden, den Kolonnenmitgliedern einen um 50 Pf. niedrigeren Preis pro 1000 Steine anzugeben, als sie ihn verabredet hatten. Sie bestritten die Absicht einer unrechtmäßigen Gewinnerzielung und sollen auch inzwischen vom Strafrichter freigesprochen sein. Das Gewerbegericht — Kammer 3 — stellte sich auf den Standpunkt, daß der mit dem Bauunternehmer verabredete Affordpreis seitens der Kolonnenführer namens der Kolonne vereinbart werde und der Verdienstrechnung der Kolonnenmitglieder zu Grunde zu legen sei. Wegen der Aufstellung durch einen Sachverständigen, der Vernehmung von Zeugen, die zum Teil nach auswärts gegangen waren, und wegen anderer Schwierigkeiten konnte erst jetzt die Entscheidung erfolgen. Ein Teil der Kläger mußte abgewiesen werden, weil sie nach den Feststellungen und Berechnungen schon zu viel erhalten hatten. Verurteilt wurden dagegen die beiden Beklagten, gemäß Erkenntnis an 10 Maurer als Nachschuß bestimmte Beträge zwischen 7 M. und 28 M. (je nach der Zahl der Arbeitsstunden), im ganzen etwa 157 M. zu zahlen. — Ob sie von denen, die zu viel erhalten hatten, das Plus zurückfordern wollen, muß den Beklagten überlassen bleiben.

Betriebsunfälle und Berufskrankheiten.

Für die hygienische und rechtliche Verwaltung von Industriebetrieben ist der Unterschied zwischen Berufskrankheit und Betriebsunfall ein sehr wesentlicher. Kürzlich hat Professor Frankel in Berlin in einem Vortrag einige wertvolle Gesichtspunkte dieses Gebietes festgestellt. Er wünscht die erwähnten beiden Arten Versicherungsrechtlich getrennt behandelt zu sehen, gibt jedoch zu, daß es ein Grenzgebiet gibt, in dem eine scharfe Trennung unmöglich ist. Dieses Grenzgebiet soll nach Möglichkeit eingeschränkt werden. So sind zum Beispiel Vergiftungen ebenso wie Wundkrankheit und Mißbrand als Betriebsunfälle anzusehen. Jedemfalls ist alle Sorgfalt aufzubringen, um sowohl Berufskrankheiten wie Betriebsunfälle möglichst einzuschränken bzw. ihnen vorzubeugen. Bei der Unternehmung sollen obligatorisch Arbeitervertreter und Ärzte zugezogen werden. Was im besonderen die Berufskrankheiten in Deutschland anlangt, so sind, wie aus den statistischen Angaben der Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten hervorgeht, in den letzten Jahren immer noch die Meiserkrankungen die häufigsten. In einer ganzen Reihe von Betrieben wie Meisfarbendruckereien, Bleihütten, Zinkhütten, Akkumulatoren- und Ofenfabriken, bei Malern, Anstreichern, in der Stadmalerei, in chromolithographischen Anstalten usw. ist leider noch vielfach Gelegenheit zu Erkrankungen vorhanden. Ein gutes Mittel ist die schwefelhaltige Keramische zur Händereinigung. Man versucht auch bleisfreie Ersatzmittel bei gewissen Arbeiten, z. B. bei Gasrohrleitungen zu verwenden, doch sind gerade hier noch keine Erfolge erzielt worden. Sehr selten sind die Fälle von Phosphorergiftungen geworden. Im Jahre 1904 gab es in Deutschland nur vier solche. Die Braumittelunfälle sind nur einmal beobachtet. Minder günstig liegen die Verhältnisse in Chromatlademaschinen. Ein nicht unerheblicher Prozentsatz der Arbeiterkraft wird von Lungenerkrankungen dahingerafft. Die gleiche Krankheit trat auch häufig bei der elektrischen Erzeugung ein, doch ist sie durch Ersatz der Kohlelektroden durch Magnetelektroden angeblich verschwunden. Außerdem werden nachstehende Vergiftungen verzeichnet: durch Anilin (4 Fälle), durch Benzol (3 Fälle), Schwefelkohlenstoff (1 Fall), Nitrobenzol (2 Fälle), Phosgen (1 Fall), Kohlenäure (2 Fälle), Schwefelwasserstoff (1 Fall), sowie mehrere Fälle durch Sauerstoff, Wasserstoff, Kohlenoxyd, Leuchtgas und die Gase einer Akkumulatorenbatterie. Zudem wurden mehrere Fälle von Durchdringungen der Rosenbleibend bei Alkalischromatarbeiten und „Chromgeschwüre“ bei Chromgerbern beobachtet. Hauterkrankungen gab es bei Ballern, Härbern und Bleichern, Möbelpolierern, sowie in der Sicherheitszündholz-, Schweinfurtergrün- und Chininfabrikation.

Wasserstands-Nachrichten der Landesanstalt für Gewässerkunde, mitgeteilt vom Berliner Wetterbureau.

Wasserstand	am		Wasserstand	am	
	20. 10.	19. 10.		20. 10.	19. 10.
Remel, Mühl	124	om ¹⁾	Saale, Großh.	70	0
Bregel, Jüterburg	-2	+1	Saale, Spandau ²⁾	38	-1
Wesche, Thorn	36	0	Kathenow ³⁾	28	+6
Oder, Rathor	90	-1	Spre, Spremberg ³⁾	72	0
„Kronen	74	-1	„Weeslow	67	-1
„Frankfurt	83	-1	„Weser, Minden	-115	-4
„Wärthe, Schwinn	23	+2	„Weser, Minden	-39	-4
„Landsberg	7	+1	Rhein, Nymphenau	344	-1
„Rege, Pommern	-6	-1	„Raub	184	-8
„Eibe, Deltmütz	-22	+5	„Rhein	116	-6
„Dresdn	-183	-1	„Rhein, Weßbrunn	29	-0
„Barb	35	+2	„Rhein, Weßbrunn	102	0
„Magdeburg	62	+7	„Weser, Teich	19	-0

¹⁾ + bedeutet Hoch, — Niedr., — ²⁾ Unterpegel.

Unsere Konfektion bietet durch Verarbeitung erstklassiger Stoffe und Zutaten vollständige Garantie höchster Reellität.

1500 Paletots,

neueste Fassons, aus modernem englischen Diagonal- und Oberon Stoffen,

von 7 M. an.

Abendmäntel

aus feinem Tuch in herrlichen Pastellfarben, auf Gloria und Seide gefüttert u. mit kariertem Abschl.

von 10 M. an.

Plüschjackette, Plüschpaletots, Plüschmäntel,

glatt und mit eleganter Litzen- und Bortenparierung aus prima Velours de Nord und selbst engl. Seal.

15, 20, 30, 40 M. bis 250 M.

Frauenmäntel

aus prima Tuch und Eklmo, schwarz und farbig,

von 12 M. an.

1000 Kostüme

mit langen Paletots, Directoire, aus feinem Tuch, in den neuesten Farben und gediegenen englischen Tweed Stoffen,

von 12 M. an.

2 Häuser vom Dönhoffplatz, 12 Schaufenster.

Sielmann & Rosenberg,

Kommandantenstrasse, Ecke Lindenstrasse.

Kathreiners Malzkaffee macht die Milch schmackhaft und wird von Kindern gern getrunken; er ist für sie das bekömmlichste Getränk.

Partei-Angelegenheiten.

Gewerbegerichtswahl.

Unsere Parteigenossen, welche Arbeitgeber sind, machen wir nochmals darauf aufmerksam, für ihre Aufnahme in die Wählerliste zu sorgen.

Wähler sind alle Arbeitgeber, welche dauernd oder zeitweilig jemand beschäftigt, zur Krankenkasse gemeldet und Beiträge zu derselben entrichtet haben.

Es wählen also auch Gastwirte, welche einen Angestellten oder Angestellte gewerblich beschäftigen und hierfür Beiträge zur Krankenkasse leisten.

Mitglieder einer Zwangsinnung wählen nicht. Die Gesuche um Aufnahme in die Liste sind an das Wahlbureau des Magistrats, Berlin, Poststr. 16 II, zu richten.

Wer also noch keine Benachrichtigung erhalten, daß er Wähler ist, tue seine Pflicht und beantrage sofort seine Aufnahme in die Liste.

Das Verbands-Bureau.

Reinickendorf-Ort. Heute abend 8 1/2 Uhr findet der jetzt für Männer und Frauen gemeinschaftliche Jahresabend des Wahlvereins bei Gräber, Hoppestraße 24, statt.

Reinickendorf-Bez. Heute abend 8 1/2 Uhr findet bei W. Otto, Berliner Str. 113-114, die Mitgliederversammlung des Wahlvereins statt. Tagesordnung: Bericht vom Parteitag. Referent: Genosse Denyer. Diskussion. Vereinsangelegenheiten. Verschiedenes. Mitgliedsbuch legitimiert.

Brig-Buckow. Sonnabendabend 8 1/2 Uhr findet im „Landhaus“, Chausseestr. 97, das Herbstfest des sozialdemokratischen Wahlvereins statt. Willetts a 25 Pf. sind bei den Mitgliedern zu haben. Der Vorstand.

Trebbin. Am Sonnabend, den 24. Oktober, abends 8 Uhr, findet bei Wolf eine Wahlvereinsversammlung statt. Tagesordnung: Aufnahme neuer Mitglieder. Abrechnung vom III. Quartal. Parteitagbericht. Parteiangelegenheiten. Verschiedenes.

Berliner Nachrichten.

Die öffentliche Bibliothek und Lesehalle.

Die bisher in der Alexandrinenstr. 26 untergebracht war, ist gestern im neuen Heim, Adalbertstr. 41 eröffnet und der öffentlichen Benutzung übergeben worden. Das Institut ist vor etwa 9 Jahren aus privaten Mitteln des Genossen Stadtverordneten Hugo Heimann gegründet worden und wird auch heute noch von dem hochherzigen Spender unterhalten. Das Institut soll insbesondere den gewerblichen Arbeitern Verlias neben den städtischen Volksbibliotheken, die nebenbei bemerkt, manchen Schund mitzuschleppen, eine leicht zugängliche Bildungsstätte bieten und diesen Zweck wird das Unternehmen auch voll und ganz gerecht. Auf allen Gebieten, auf denen der Belehrung sowohl, wie denen der Unterhaltung, ist reichliche Auswahl vorhanden und es wird fortgesetzt dafür Sorge getragen, diese Auswahl auf dem Gebiete der Naturwissenschaft, der Geschichte, der Volkswirtschaft, der Gewerbekunde neben der schönen Literatur zu vergrößern. Die Ausleihbedingungen sind äußerst kulant. Jedermann, der sich entsprechend legitimiert durch sein Verbandsbuch, polizeiliche Anmeldung, erhält Bücher geliehen und zwar unentgeltlich. Ein besonders eingerichtete Nummernsystem erleichtert dem Entleiher festzustellen, ob das gewünschte Buch noch in der Bibliothek vorhanden oder ob es bereits ausgeliehen ist. Nachschlagefatologe sind außerdem genügend zur Hand. Außer der Bibliothek ist auch die Lesehalle gut und praktisch ausgestattet. Neben zahlreichen Berliner, auswärtigen und ausländischen Zeitungen ist auch die Partei- und Gewerkschafts-pressen reichlich vertreten.

Das neue Heim ist recht freundlich eingerichtet. Es befindet sich auf dem Hofe des Hauses Adalbertstr. 41. Durch einen besonderen Eingang gelangt man zunächst nach der Garderobe, wo jeder Besucher seine Ueberkleider, Hut usw. ablegen kann und zwar geschieht die Aufbewahrung ohne jedes Entgelt. Trinkgeld wird nicht angenommen. Bis-a-vis der Eingangstür hat das wundervolle Bild von Walter Aren: „Der Triumph der Arbeit“ einen Platz gefunden. Vom Garderobenraum betreten wir die Bibliotheksräume. Das System der Ausleihung ist daselbe, wie in den früheren Räumen, da es sich ausgezeichnet bewährt hat. Der hier den Besuchern zur Verfügung stehende Raum ist größer als im alten Heim. Eine gute Beleuchtung und eine größere Uebersichtlichkeit des Nummerregisters werden den Besuchern angenehm berühren. Im ersten Stock befindet sich der Lesesaal und die Nachschlagebibliothek. Einfach und schlicht ausgestattet macht auch dieser Raum einen sehr soliden und ruhigen Eindruck. Zum Zwecke der Befriedigung der Notdurft sind für Männer wie für Frauen getrennte, recht elegante Toiletten eingerichtet worden. Freunde und Gönner des Instituts haben mit Schmerzen auf die Nachricht von der Eröffnung gewartet; wenn es nicht möglich war, diesen Wunsch früher zu erfüllen, so wollen sie bedenken, daß eine Reihe Schwierigkeiten zu überwinden waren, an denen die Leitung des Instituts unschuldig war und die nicht vorausgesehen werden konnten. Nichtsdestoweniger werden sie sich heute doppelt freuen, daß die öffentliche Bibliothek und Lesehalle ein eigenes Heim hat und vor allem wieder jedermann zur Verfügung steht. Wir wollen hoffen und wünschen, daß die Schätze, die hier aufgespeichert sind, recht eifrig in Anspruch genommen werden und zur Hebung des geistigen Niveaus weiter Kreise ein erhebliches Teil beitragen.

Im Stechenhaus.

Ein unbestimmtes Gefühl hielt mich jahrelang ab, bei meinen Streifzügen durch die Weltstadt das „falschere Elend“ aufzusuchen. Vielleicht war es nur die Furcht vor dem Alter. Herrgott, man ist doch nur einmal jung im Leben, und jede Toadotchter wacht eifersüchtig über dem blickenden Schönheit, die zu besitzen auch die lächlichste sich einbildet. Und nun sollte ich den Menschen, das edelste Gebilde der Natur, in der Phase äußerster Verfalls sehen? Nein, das war es nicht, es war nicht das Bangen um den Anblick eines einjährigen, wie eine ausgeprechte Zitrone zusammengeschrumpften Menschen. Mich schauerte vor den vielen Hunderten, die an des Lebens Scheidegränze nur noch ein Herrbild einstiger menschlicher Schönheit und Kraft sind. Krankenhäuser und Irrenanstalten habe ich förmlich studiert bis in ihre geheimsten Winkel, Großstadtelend gesehen in

seiner vielseitigen und abscheulichsten Gestalt. Hier im Massenquartier des Stechenshauses starrten mit Abgewalt ganz andere Gedanken auf mich ein, die Erkenntnis, daß gleich aller Natur auch der schwache Mensch einen Kreislauf vollendet, im Greisalter wieder zum Kinde wird. Und es beschlich mich der glühende Wunsch, daß mir, so gern ich ins Sonnenlicht blide, solcher Lebensabend erspart bleiben möge. . . .

Von außen sieht großartig aus. Die moderne Gesellschaftsordnung verleiht es ausgezeichnet, das Wessenehend zu übermalen mit goldigen Farben und das Wasserhöpfchen der ständigen Armut mit Zeitungen zu besprühen. Sicher die Hälfte derer, für die hier fern von den Irigen der Tod eine Erlösung ist, könnte das Alter ohne Gnadenbrot genießen, wenn nicht die Macht unserer Staatsverhältnisse sich an ihnen verständig hätte. Ein Glück, daß die meisten ihr Unglück kaum kennen. Es sind große Kinder, die das Geben und Denken längst wieder verlernt haben. Da liegen sie zu Hunderten in den einfachen eisernen Bettgestellen, menschliche Würde, zu nicht mehr mehr auf der Welt als zum Untergehen. Wie unendlich viel Schönheit und Geist da lebendig begraben ist! Hier und da macht mich meine Führerin auf besonders markante Persönlichkeiten aufmerksam. Was? Das blöde, verheulete Frauchen, das mit dem Herzensschmerz, war eine gelehrte Schauspielerin? Und die da drüben im Eckbett am sonnigen Fenster eins die jenseitsbeladene Gattin eines Mannes, der über Hunderttausende gebot? Von der schimmernden Höhe des Ruhms und des Reichthums sind sie niedergestiegen zur Schwelle der Armut. Eine dritte im schloßweißen Haar verleugnet auch hier nicht ihre vornehme Geburt. Leise stößt mich meine Begleiterin an, weißt auf den abeligen Namen zu Haupten des Bettes. Eine Kofe unter den Dächern! Mit der Hornfähigkeit des Alters meint sie es wenigstens zu sein und ist doch in ihrem kindlichen Adelsstolz hier noch weniger wie die überblieben anderen aus dem Volke . . . eine Fremde. „Und die Angehörigen?“ frage ich gepannt. „Lassen sich nicht blicken“, wird mir lakonisch geantwortet, „wie bei den meisten hier im — Verweilungshaus.“ Also verabschiedet . . . vergessen. Mich fröstelt's. In der Tat ist nirgends in öffentlichen Kasernen der Besuch so verhältnismäßig spärlich als in den Alterserziehungshäusern. Das ist auch so eine schwache Seite der Großstadtmenschen. Sie alle, die damit gemeint sind, schämen als Entschuldigung vor, daß der Vater oder die Mutter, die betagte Schwester oder der halb verblödete Bruder sie ja doch nicht mehr kennen und daß es ihnen eine Seelenqual sei, diese armen Menschen zu sehen. Hand aufs Herz, ihr ärtlichen Anverwandten, spricht da nicht viel mehr eine große Portion Egoismus mit? Schämt ihr euch nicht, den Vater und die Mutter mit der euch fremden Kindesliebe zu verleugnen? Mit brennenden Lettern schreibt euch ins harte Herz das alte wahre Wort, daß eine Mutter zehn Kinder durch die Welt bringt, aber zehn Kinder nicht für eine Mutter sorgen können. Wir wurden hier viele Tugende von flecken Wämmern und Frauen gezeigt, um die sich seit Jahr und Tag kein Anverwandter mehr gekümmert hat. Sie leben nicht, sie vegetieren nur, sterben an Körper und Geist langsam ab, erleiden einen tausendfachen Tod. Aber ich sah auch Arbeiter und Arbeiterfrauen, die während der Besuchszeit im Sonntagstaat mit innigster Liebe ihre flecken Angehörigen hezten und pflegten, die selbigen Angehörigen, die für diese rührende Liebe so gut wie kein Verständnis mehr besitzen. Nicht Dank wird hier begehrt, nicht Anerkennung. Nur das Bewußtsein treuer Pflichterfüllung ist die ehrliebe Richtschnur.

Neben den düsteren Bildern werde ich auch manches weniger Ergreifende gewahrt. Alles stirbt hier mal aus, bloß der Humor nicht, freilich eine bitterböse Sorte Galgenhumor. Manche der alten Frauen, die am Krüschel über die Diele humpeln, haben im ungebrochenen Geist einen sprühenden Witz sitzen, um den sie im Lustspielichter beneiden könnte. Es ist das einzig verständigende Moment inmitten des falsierten Elends. Eine ehundennjährige Postoratorin beteuert ungefragt mit drohlichem Ernst jedem, daß sie noch eine Jungfer sei. Daran darf ich bei der stubenreinen Erziehungsmethode unserer Stedvertreter Gottes auf Erden selbstverständlich nicht zweifeln, muß aber doch bei darüber aufpassen, daß auch diese würdige alte Dame trotz zahlreicher Verwandtschaft gottverlassen ist. Fast mit Gleichmut erzählt mir eine noch junge Frau mit prächtigen schweren Haarschleifen, daß sie seit sechs Jahren geküht im Bette liege. „Noch ein halbes Menschenalter kann es dauern, bis ich Ruhe finde. Ein Strid aus dem Bettelkasten gedreht, und alles ist zu Ende. Aber man lebt selbst noch an diesem Jammerleben.“ Seitdem bringe ich ihr von Zeit zu Zeit Postkarte, neulich auch ein paar „Vorwärts“-Nummern. Epdittisch verzog die geistig äußerst rege Frau das Gesicht. „Seien Sie vorsichtig, Fräuleinchen, sonst läßt man Sie nicht mehr zu mir. Das sind hier verbotene Früchte.“ O heilige Einfachheit! Wollt man etwa, daß diese Viertelmenschen, die mit anderthalb Beinen schon im Grabe, den preussischen Staat stürzen werden? Oder fürchtet man für ihr Seelenheil? Noch strenger ist die Sozialistenkontrolle bei den alten flecken Männern, die oft bis zum letzten Tropfen Hirnschmalz schwärmen und möglichst längstens in den modernen Himmel eingehen sollen. Trauchen am Tor schlug ich spitzbübisch eine gelende Lade auf und drehte allen verbissenen Durankauten und Gottesmännern eine lange Nase.

Der Frost legte in der verflorenen Nacht stark ein. Die Temperatur fiel in den Außenstadteilen und in den Vororten bis auf -7 Grad Celsius und erreichte damit einen Tiefpunkt, wie er in hiesiger Gegend zu dieser Jahreszeit seit langen nicht beobachtet worden ist. Die bittere Kälte kennzeichnete sich besonders dadurch, daß das Wasser der Spree und Spreelanäle am heutigen Morgen „raute“, eine Erscheinung, die durch den großen Temperaturabstand zwischen Luft und Wasser hervorgerufen wurde. Die ungewöhnliche Kälte hat die Temperatur der größeren Gewässer derartig herabgesetzt, daß auf Binnenleuten heute morgen die ersten Eisbildungen beobachtet werden konnten.

Die Hochdeputation genehmigte in ihrer letzten Sitzung eine Reihe Kostenaufschläge für Umbauten und Reparaturen in Schulen und Krankenhäusern sowie die Vorentwürfe der dreifachen Gemeindegasse Anton, Ede Plantagenstraße, und der einfachen Gemeindegasse Anton, Ede Ruheplatzstraße. Ferner nahm sie den speziellen Entwurf für den Neubau der Fach- und Fortbildungsschule, Lünenstraße, an. Stadtbaurat Hoffmann gab dann einen Bericht über den Stand der städtischen Hochbauarbeiten. Im Jahre 1908 wurden betriebsfähig fertig gestellt: 10 Gemeindegassenschulen, das Friedrich-Werdersche Gymnasium, die Vadeanstalt Gerichtsstraße, das Waisenhaus in der Alten Jakobstraße, das Märkische Museum, das Hospital in Wuh, die Heimstätte für weibliche Genesende in Wankenburg, die Fleischvermahlungsanstalt in Ködnitz, die Feuerwache in der Schönlauer Straße und eine Turnhalle in Alt-Moabit.

In der Bauausführung und Projektbearbeitung befinden sich elf Gemeindegassenschulen, zwei einfache und eine dreifache Gemeindegassenschule, eine Realsschule, eine Oberrealschule, die technische Mittelschule in der Ködnitzerstraße, das Stadthaus in der Jüdenstraße, das Gasdirektionsgebäude an der Wallendbrücke, die Pflanzenschule in der Kurfürstenstraße, zwei Fach- und Fortbildungsschulen, die Weberstraße, die vierte Zirkelanstalt in Wuh, das Postgebäude in Wuh, das Tot-

gebäude des Zentralfriedhofes in Friedrichsfelde, eine Feuerwache am Schillerpark und eine Anzahl Erweiterungsbauten. Unsere Genossen in der Deputation ersuchten den Stadtbaurat, angesichts der durch die wirtschaftliche Krise hervorgerufenen Arbeitslosigkeit, die erfahrungsgemäß zum Winter noch zunehmen werde, dahin zu wirken, daß ohne Zeitverräumnis alle Vorarbeiten zu den in Angriff zu nehmenden Bauten beschleunigt werden. Der Baurat versprach, alles zu tun, was in seinen Kräften stehe, um den Fortgang der Bauten zu fördern, da er selbst auch die Frage sehr ernst nehme.

Die Verwendung von Bleiweiß auf städtischen Bauten, die durch Qualitätskontrolle des Verbandes der Maler festgestellt worden, war, gab unseren Genossen Veranlassung, auf die Gefahr für Gesundheit und Leben des mit Verarbeitung dieser Bleifarbe beauftragten Arbeiters hinzuweisen. Ungefährlich fällt eine Anzahl Arbeiter dieser Bleifarbe zum Opfer. Nach dem letzten Bericht der Ortskrankenkasse starben von 72 Mitgliedern 13 infolge Bleiweißgiftung. Das Verbot der Bleiweißverwendung wie dringend not. Bis jetzt besteht jedoch nur eine Bundesratsverordnung, die der Weiterführung vordringen solle, aber auch diese, obgleich nur geringe Anforderungen an den Unternehmer stehend, wie Lieferung von Seife, Bürsten und Handtüchern, werde von den Malermeistern nicht eingehalten. Es müßte deshalb den Bauinspektoren zur Pflicht gemacht werden, zum mindesten auf die strenge Einhaltung der Bundesratsverordnung zu halten. Die Deputation beschloß, die Bauinspektionen anzuhalten, bei Vergebung von Malerarbeiten die Unternehmer auf die Bundesratsverordnung betreffend Bleiweißverarbeitung aufmerksam zu machen, mit dem Hinweis, daß bei Nichteinhaltung derselben, sie aus der Unternehmerliste gestrichen würden.

Unsere Genossen werden weiter einen Antrag in dem eingeleiteten Ausschuss für Aenderung der Submissionsbedingungen auf Verbot der Bleiweißverwendung auf städtischen Bauten stellen.

Der Byzantinismus

feierte anlässlich der gestrigen Einzugsfestlichkeiten wahre Orgien. Die bürgerliche Presse brachte spaltenlange Berichte und Leitartikel über „das Ereignis im Kaiserhause“. Natürlich wiederholt sie diese Baukäuferei bei jeder Gelegenheit. Spottet ihrer selbst und wissen nicht wie! Unter den Linden standen sich die Hucrapattisten die Beine in den Wusch, bis sie eine alte Galatuschie sahen, vor der sie Gurra brüllten. Unnötige Konkurrenz machten sich die vielen Musikkapellen der Innigen. Hörte eine auf „Heil Dir im Siegerkranz“ zu spielen, sang die andere an „Deutschland, Deutschland über alles“ zu schmettern. Vielleicht wollten sich die Musiker zu tun machen, damit sie etwas warm wurden. Ich natürlich das werktätige Berlin unter den strengen Absperrungen sehr litt, bedarf keines weiteren Hinweis.

Unter einem umgehängten Wagen erdrückt. Einen schrecklichen Tod hat gestern der Rutscher Franz Korfow aus der Cosanderstraße 12 gefunden. A. hatte einen großen Petroleumbehälter von der Firma Stobwasser u. Co. nach Charlottenburg transportieren sollen. Als er mit dem Fuhrwerk über den Fasanenplatz in Wilmersdorf fuhr, blieb eines der Räder in der Weiche der Straßenbahnlinie stecken und infolge des festigen Anhaltens der Pferde brach es von der Achse. Der schwere Wagen stürzte dadurch nach der Seite um und A. wurde unglücklichweise vom Bod heruntergeschleudert. Er stürzte darauf auf den Hochbaum, daß die ganze Last des umgekippten Wagens auf ihn zu liegen kam. Der Bedauernswerte wurde auf der Stelle erdrückt. Die herbeigerufene Feuerwehr konnte nur noch die Leiche des Mannes unter dem Fuhrwerk hervorziehen. Die Leiche des Verunglückten wurde vorläufig nach der Halle des nahen Friedhofes gebracht.

Wegen Arbeitslosigkeit in den Tod gegangen ist der Fensterputzer Julius Müller. Der Lebenswüde, der in letzter Zeit wohnungslos war, ertränkte sich in der Spree. Seine Leiche wurde am Mühlendamm geborgen und nach dem Schaubause gebracht. Die Leiche einer Unbekannten wurde am Weigandufer aus dem Schiffahrtskanal gelandet. Die Tote, die einen Trauring am Finger trug, hat etwa acht Tage hindurch im Wasser gelegen. In der Aheidertasse wurde ein schwarzes Klappportemonnaie mit 20 M. vorgefunden.

Das Opfer eines tödlichen Unglücksfalls ist anscheinend ein unbekannter etwa 30 Jahre alter Mann geworden, der in der Gustav-Weber-Allee in besinnungslosem Zustand aufgefunden wurde. Ein Schuhmann brachte den Verunglückten nach dem Lazarus-Krankenhaus, wo er bald nach der Einlieferung starb. Vermutlich ist der Unbekannte bei einem Sturz auf die Straße mit dem Kopf auf das Pflaster aufgeschlagen und hat sich dabei einen Schädelbruch zugezogen. Die Leiche wird im Schaubaus zwecks Feststellung der Todesursache obduziert werden.

Der Einbrecherkönig Kirsch verhaftet. Nach langem vergeblichen Suchen ist gestern morgen der bekannte Einbrecher Kirsch in der Reichshauptstadt verhaftet worden. Aber nicht der hiesigen Kriminalpolizei sollte es gelingen, den Verhassten dingfest zu machen, sondern einem Schöneberger Kriminalbeamten. Kirsch, der infolge seiner ungewöhnlich raffinierten Ein- und Ausbrüche als der „König der Einbrecher“ gilt, war nach seinem letzten Ausbruch aus dem Dessauer Untersuchungsgefängnis, wo er wegen des Einbruchs in die dortige Landeshauptkasse interniert war, direkt nach Berlin geflüchtet. Er trat er sofort wieder in Aktion.

Apollo-Theater. Eine lustige Spreewaldfahrt“ bezieht sich eine zweitägige Kurserie von Alfred Samalow, die die Direktion ihrem Repertoire einverleibt hat. Ein Berliner Reisender hat mit einigen Berliner Verlästerern auf dem bald nicht mehr ungewöhnlichen Wege mit dem Luftballon eine Spirituosen nach dem Spreewald unternommen und gerät hier mit den Spreewaldweibern böse zusammen, weil er ihnen kein Kindermilch anpreist und den Spreewaldweibern Konkurrenz machen will. Verfolgt, wirft sich unter Berliner in Anmenschacht, in welcher ihm der Amtsdorsteher den Hof macht. Daneben werden Sitten und Gebräuche der Spreewaldbewohner vorgeführt, wie das Hofensbaumfest und eine weibliche Hochzeit. Paul Lindt hat eine melodische Musik dazu geschrieben, die schließlich noch das Beste war. Ganz besonders schlugen die von Frigi Schenke und von Georg Gram gelangenen Complets ein, die aller Voraussicht bald auf den Beierläschen ihre Auserhebung feiern dürfen. Besondere Sorgfalt war auf die Ausstattung gelegt.

Zwei sehr helle Feuerkugeln hat Dr. F. S. Archenholz, Direktor der Trepow-Sternwarte, am Montag, den 19. Oktober, oberhalb zwischen 10 und 10 1/2 Uhr, auf der Trepow-Sternwarte beobachtet. Die erste Feuerkugel zeigte in ihrer Bahn einen scharfen Knick, der im Kleinen Wären lag. Nach diesem Knick ging die Feuerkugel fast mit derselben Helligkeit weiter. Für eine genaue Lokalisierung dieser beiden Meteorerscheinungen ist es sehr wichtig, daß alle diejenigen, welche diese Feuerkugeln ebenfalls beobachtet haben, genaue Angaben über die Zeit, die Farbe, die Helligkeit und das Sternbild an die Redaktion der illustrierten Halbmonats-Zeitschrift „Das Weltall“, Trepow bei Berlin, Sternwarte, gelangen lassen.

Feuerwehrrachrichten. Wegen eines größeren Vodenbrandes erfolgte in der letzten Nacht Alarm nach der Landberger Straße

Nr. 22. Der 1. Zug mußte dort kräftig Wasser geben. Gleichzeitig brannten in der Wilhelmstr. 114 Betten, Schafdecken und anderes. Vor dem Hause Hagelberger Straße 54 brannte eine Benzinautomobil-Drochse. Der 12. Zug mußte in der Gultstraße 78 einen Wohnungsbrand löschen. Mit Erfolg wurden Wiederbelebungsvorläufe bei einem Kranken in der Gottschalkstraße 11 angefaßt. In der Alexandrinenstraße 85 brannten Gardinen und Möbel und in der Kurfürstenstraße 150 Fußböden und Balken. Ferner hat die Wehr in der Weisenaustraße 55, Rosentalerstraße 72a, Nitzener Straße 25 und andere Stellen zu tun.

Vorort-Nachrichten.

Charlottenburg.

Die Stadtverordnetenwahlen für die erste Abteilung fanden gestern statt. Gewählt wurden die Kandidaten der Liberalen, die Herren Hentler Braune (1. Bezirk), Bezirksvorsteher Grobe (1. Bezirk) und Hentler Guttman (2. Bezirk).

Schöneberg.

Das Statistische Amt stellt in seinem zweiten Vierteljahrsbericht fest, daß die deutsche Bevölkerung auf 160 482 gestiegen ist. Die Zunahme betrug damit nur 529 mehr gegenüber dem zweiten Quartal der sieben Vorjahre. In einem geringen Teil ist die verminderte Zunahme auf den Rückgang des Geburtenüberschusses zurückzuführen, der mit 352 ebenfalls kleiner war als in irgend einem Jahre seit 1901. Der Hauptgrund liegt in der Abnahme des Wanderungsgewinnes. Der starke Wanderungsverlust vom ersten Vierteljahr ist nicht entfernt ausgeglichen worden, vielmehr überwogen in beiden Quartalen zusammen genommen die Fortzüge die Zugzüge um 933, während der Zugzug im Vorjahre 1678-3280 zahlreicher gewesen als die Fortgewanderten. Die Zahl der Eheschließungen, 897, war ebenso hoch wie im gleichen Quartal im Vorjahre; relativ jedoch niedriger als in sämtlichen Jahren seit 1902. Die Zahl der Lebendgeborenen betrug 777, darunter 11 Zwillinggeburten und einmal Drillinge. In 18 Fällen war die Mutter unter 20 Jahre bei dem ersten Kinde, in einem Falle war es das dritte Kind, in zwei Fällen war die Mutter über 40 Jahre, als das erste Kind geboren wurde. Sterbefälle waren insgesamt 440, darunter starben 46 Personen im Alter von 20-30 Jahren, 12 männliche und 5 weibliche an der Lungenschwindsucht. Der durchschnittliche Krankenbestand im städtischen Krankenhaus beträgt 268 von 792 Aufnahmen. Die Desinfektionsanstalt führte 211 Desinfektionen aus. Die Rettungswache leistete in 198 Fällen und die Unfallstation in 427 Fällen die erste Hilfe.

Die Bautätigkeit liegt noch immer danieder. Die Zahl der in den Neubauten entstandenen Wohnungen betrug 341 und ist die Herstellung größerer Wohnungen wieder beorgant. Der Verkehrswesels an bebauten Grundstücken umfaßte 35, an unbebauten 25 Grundstücke. Der hierfür erzielte Umsatz betrug 12,4 Millionen Mark.

Bei dem städtischen Arbeitsnachweis gingen von Arbeitgebern nur 2769 Arbeitsangebote ein gegenüber 3690 Neumeldungen im Vorjahre. Von Arbeitnehmern gingen 3099 Meldungen ein. Hier fand eine Steigerung lediglich für die männlichen Arbeitskräfte statt: es gingen 2052 Gesuche von Männern und 1047 von Frauen ein. Der Rückgang in den Neumeldungen von Arbeitnehmern ist in erster Linie auf die Verminderung des Angebots von Diensthöfen zurückzuführen, das sich nur auf 263 gegen 469 im Vorjahre belief. Unter den 485 Arbeitnehmern, deren Nachfrage nach Arbeitsgelegenheit am Schluß des Vierteljahres noch nicht befriedigt waren, waren nur zwei Diensthöfen. Die Mitgliederzahl der Ortskrankenkasse ist von 15 868 auf 21 903 gestiegen. Die Zahl der männlichen Mitglieder beträgt 13 577 und die der weiblichen 8326. Erwerbsunfähig krank gemeldet sind 889 der Versicherten. Die aus der Volkshäuser geleihenen Bücher betragen 23 957 gegen 17 881 im Vorjahre. Die Zahl der Sparkassenbücher stieg um 1,2 Prozent bei einer Zunahme der Bevölkerung um 0,3 Prozent. Es verminderte sich indes der Betrag der Spargelder um 77 508 M., damit hat die rückläufige Bewegung, die gegen Ende des Vorjahres einsetzte, auch in der Berichtzeit fortgedauert. Die Zahl der von der Säuglingsfürsorge unterstützten Mütter betrug 293; davon erhielten mehr als die Hälfte (128) ausschließlich bare Geld; Stillbräuen wurden in 67 Fällen gewährt. Der Wert der Unterstützung betrug in 106 Fällen bis zu 5 M., in 91 Fällen 6-10 M., in 65 Fällen mehr als 10 M. Den Verlust irgend welcher politischen oder sonstigen Rechte bringen diese Unterstützungen nicht mit sich.

Rigbort.

Die sozialdemokratische Stadtverordnetenfraktion hat in der Stadtverordnetenversammlung einen Antrag auf Bildung einer Deputation zur Erfüllung sozialer Aufgaben eingebracht. Der Antrag, der insbesondere auch Maßnahmen gegen die herrschende Arbeitslosigkeit verlangt, wird in der heutigen Sitzung der Stadtverordneten, die nachmittags 5 Uhr beginnt, zur Beratung kommen.

Wilmerdorf.

Am Sonntag, den 24. Oktober, veranstaltete der hiesige Wahlverein im Lustgarten, Wilhelmstraße 112, einen Kammermusikabend verbunden mit Gesang und Rezitation. Dem Festkomitee ist es gelungen, erstklassige Kräfte zu engagieren, so daß gute Darbietungen von vornherein garantiert sind. Es wird erwartet, daß diese Veranstaltung durch rege Teilnahme unterstützt wird. Im Anschluß an das Konzert findet ein Ball statt. Eintrittskarten zum Preise von 50 Pf. pro Person sind in den durch Plakate kenntlichen Stellen oder durch die Bezirkslokalität zu haben.

Wahlbörse a. d. Ostbahn.

Bei der Gemeindevertreter-Erwahl am Dienstag wurde unser Kandidat, der Genosse Oswald Schumann, mit 89 Stimmen gewählt. Auf einen gegnerischen liberalen Kandidaten entfielen 10 Stimmen. Wir haben von den insgesamt 15 Gemeindevertreter-sitzen nunmehr 4 inne.

Falkenhagen-Seegefeld und Staaten.

In einer gemeinsamen Versammlung der beiden Wahlvereine in Staaten referierte Genosse Leidner über den Rübberger Parteitag. Die einhundertfünfundigsten Ausführungen des Referenten wurden von der gutbesuchten Versammlung beifällig aufgenommen. In der Diskussion wandte sich Genosse Trompeter gegen die viele Resolutionsmacherel, die Partei solle andere Machtmittel zeigen. Der Parlamentarismus führe zu nichts, wir sollten uns lediglich nicht mehr an den Kommissionsarbeiten beteiligen. Genosse Meves polemisierte gegen die jetzige Form der Parteier und erklärte sich nochmals scharf gegen die Delegation des Genossen Kautsky durch unseren Kreis, auch weil wir keine Referate von ihm hörten. Genosse Thomas wandte sich gegen die sogenannte Reichsanwaltschaft. Sodann wurde folgender Antrag gegen eine Stimme angenommen: „Die gemeinsame Versammlung beauftragt den Kreisvorstand, beim Parteivorstand vorstellig zu werden, daß der Genosse M. Calver zur Erklärung aufgefordert wird, ob er sich dem Dreier-Parteiabschluß fügen will; wenn nicht, so hat er aus der Partei auszuscheiden.“ Eine Anregung betr. Vortrags-taxe wird den Vorständen überwiesen und noch mitgeteilt, daß am 25. Oktober ein Familienabend in Staaten stattfindet.

Aus der Frauenbewegung.

Ein Lob der Frauen.

In Nr. 41 der „Zeitfragen“, einer Beilage der „Deutschen Tageszeitung“, findet man folgendes Lob der Frau:

Eine tüchtige Frau ist schon in der Heimat ein Vermögen wert; in der Fremde aber, in fernem Lande, wo der Mann allein auf sich gestellt ist, ist ein geistliches Streben und gesundes Leben ohne ihre Mitarbeit kaum denkbar. Und es ist wunderbar, wie die Frau im Ringen um die Existenz mit fremdem, wildem Lande wächst, wie sich wirtschaftliche und andere Tugenden entfalten, wie es auch den Mann mitreißt, ihn vor dem Versinken in mancherlei Untugenden bewahrt, welche das Alleinhausen in der Wildnis nun einmal so leicht mit sich bringt. Der an eine gewisse Kulturhöhe gewöhnte Mann wird im Kampfe mit der ungezähmten Natur leicht roh, selbst roh; er sucht lärmende, betäubende Vergnügungen, und der jedem gefundenen Platte nun einmal innewohnende Trieb zum Weiblichen treibt ihn, wenn er nicht ganz gefestigt ist, zur Verführung gegen die Klasse. Dieser auf sich gestellte, familien- und oft wurzellose Mann ist aber selten ein guter Wirt und Kolonistator. Wenn man sich die Männer ansieht, die es im deutschen Afrika zu etwas gebracht haben, so findet man viele darunter, die auch offen anerkennen, daß sie das meiste der tüchtigen, verständnisvollen Arbeit der Frau verdanken. Wenn zu Hause, in unserer kleinen und kleinsten Enge die Hochachtung vor der Frau verloren ging, weil er das Glück nicht hatte, oder die Gabe nicht besaß, unter der oben ausstehenden leichten Epheu die schweren, goldenen Weizenkörner leuchten zu sehen, der wird die Wertschätzung der deutschen Frau im deutschen Afrika wiederfinden.

Sonderbar, wenn man Rechte für die Frau verlangt, dann haben die Reaktionen eine andere Ueberzeugung. Der Frauen geistige und physische Minderwertigkeit soll dann ihre Bevormundung durch den Herrn der Schöpfung rechtfertigen.

Zwei Jahre ohne reglementierte Prostitution.

Es sind jetzt zwei Jahre verflossen, seitdem in Dänemark durch das „Gesetz zur Bekämpfung der öffentlichen Unsitlichkeit und venerischen Ansteckung“ die reglementierte Prostitution aufgehoben worden ist. Viele hatten befürchtet, daß durch die Freiheit, die das Gesetz bietet, durch die Verrückung des alten Abschreckungssystems eine weit größere Zahl von Frauen der Prostitution anheimfallen würde. Unser Bruderorgan „Socialdemokraten“ in Kopenhagen hat sich nun an den Chef der Gesundheitspolizei gewandt, um seine Meinung über diese Frage zu hören. Die Antwort war:

„Ich glaube nicht, daß man sagen kann, das Gesetz habe ungünstig gewirkt. Eine ganz zufriedenstellende Lösung wird man ja nicht erreichen. Aber jedenfalls wird man nicht zu dem alten System mit der regelmäßigen Kontrolle und Einschränkung der persönlichen Freiheit, mit der Verweisung nach bestimmten Straßen usw. zurückkehren wollen. Die Zustände in den Straßen der Stadt sind kaum irgendwie schlechter geworden. Ich glaube auch nicht, daß anständige Frauen mehr als früher Verführungen durch Männer ausgesetzt sind. Wenigstens sind der Polizei keine Anzeigen darüber zugegangen. Daß das neue Gesetz einen Idealszustand schaffen sollte, konnte natürlich nicht erwartet werden; es ist ein Versuch, und die Polizei tut alles, um es in bester Weise anzuwenden.“

Uebrigens ist die Polizei schon in vielen Fällen, wo sie Verstrafung auf Grund des neuen Gesetzes verlangte, von den Gerichten abgewiesen worden. Sowohl das Kriminalgericht wie das Hochgericht als Verurteilungsinstanz pflegt eine größere Milde walten zu lassen als die Polizei.

Das Gesetz selbst stammt von dem verstorbenen Justizminister und Millionär Alberti her. Es mag merkwürdig erscheinen, daß er, der die Prügelstrafe wieder einführen, der in der Justizverwaltung Leuten, die durch Armut und Verwahrlosung auf den Weg des Verbrechens gedrängt waren, unerbittlich harterzig gegenübertrat, der in den Erziehungsanstalten die schrecklichsten Kindermisshandlungen duldete und begünstigte, sich um die Aufhebung der reglementierten Prostitution verdient machte. Nach einer Notiz, die jüngst durch die dänische Presse ging, ist das Gesetz denn auch weniger ihm als vielmehr einer Prostituierten zu verdanken. Alberti soll damals ein Verhältnis gehabt haben, dem auch ein Kind entstammen war. Die Dams seines Herzens hatte sich nach mehrere zahlungsfähige Liebhaber angeschafft, und auf ihren besonderen Wunsch soll Alberti das Gesetz eingebracht haben, das die Prostituierten von der Reglementierung und Polizeiaufsicht befreite.

Lesende.

Bierter Kreis. Heute Donnerstag, den 22. d. M., abends 8 1/2 Uhr, bei Raun, Jorndorfer Straße 8.

Verfammlungen.

„Christentum und Krieg“ lautete das Thema eines Vortrages, den Genosse Voghter in einer Volksversammlung hielt, die am Montag im großen Saal des Gewerkschaftshauses unter sehr starker Beteiligung abgehalten wurde. — Der Vortragende zeigte, daß es durchaus unzutreffend ist, wenn man das Christentum als Träger humaner Bestrebungen ansieht, sondern daß vielmehr der Weg des Christentums begleitet war von Gewalt gegen die Schwachen, daß es durch Rixotaten und Schandtatzen aller Art zur Macht gekommen ist und daß es diese Macht ausübt in Anlehnung an die Großen und Mächtigen der Erde. Unter Aufopferung seiner früheren Grundfänge hat sich das Christentum in den Dienst der Herrschenden in der Welt erhalten. Das unmenschliche und grausamste dieser Mittel ist der Krieg. Das Christentum billigt den Krieg nicht nur, sondern es trägt dazu bei, daß die Lust an Kriege in den Menschen großgezogen wird. Ja, der Krieg wird geradezu als ein Bestandteil der göttlichen Weltordnung hingestellt. Nichts kann die Gemüter der Menschen mehr verrohen, als die Verherrlichung des Krieges und der Kriegstaten. Die Leute, welche vom Geiste des Krieges befreit sind, richten nicht nur eine Axt auf zwischen den Vätern sondern sie trennen auch die einzelnen Teile des Volkes. Die heutige Gesellschaft, die nicht auf dem Recht, sondern auf der Macht beruht, braucht den Krieg zu ihren Herrschaftsmitteln. Eine neue Gesellschaft, die das Glück aller Menschen will, eine Gesellschaft, welche die heute bestehenden Klassengegensätze beseitigt, wird auch dem Kriege ein Ende machen und überhaupt alles hinwegfegen, was dem Menschenglück im Wege steht. — Nach dem mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrage wandte sich Genosse Adolf Hoffmann an diejenigen, welche innerlich mit der Kirche gebrochen haben, und forderte sie auf, diesen Bruch auch äußerlich zu vollziehen, indem sie aus der Kirche austreten. Wer innerlich nicht mehr zur Kirche gehört, der soll nicht so widerprüchlich handeln und der Kirche durch Zahlung von Kirchensteuern — die er zahlen muß, solange er Mitglied der Kirche ist — die Mittel zu ihrer Existenz zuführen helfen. Aber auch die Ehrlichkeit erfordert es, daß man sich nicht einer Gemeinschaft zuzählen läßt, deren Grundfänge man nicht anerkennt. So wenig jemand sich zu einer Partei rechnen wird, deren Bestrebungen er nicht billigt, so wenig soll er auch einer Kirche angehören, an deren Leben er nicht glaubt. — Auch diese Ausführungen fanden lebhaften Beifall.

Die Wäcker Berlin und Umgegend waren am Dienstag nachmittags zu einer öffentlichen Versammlung im Gewerkschaftshaus eingeladen. Gagner-Runden hielt einen Vortrag über das Thema: „Die wahren Feinde des Kleinhandwerks und des Märchen vom Meisterwerden“. Der Redner schilderte die Umwälzung in den Gewerbebetrieben innerhalb der letzten 30 Jahre. Der Kleinbetrieb wird zurückgedrängt, der Großbetrieb nimmt immer mehr Raum ein und beherrscht das Produktionsfeld. Eine gute Illustration dieser Tatsache bieten die Gewerbe der Brauer, der Müller, Schneider und Schuhmacher. In gleicher Weise geht es mit den Bäckereien, so schwer dies noch mancher Bäcker einsehen lernt. Die Statistik erden noch nicht einmal das richtige Bild, denn sehr viel kleine Bäckereien verschwinden spurlos wieder; sie konnten sich nicht halten, und das Ideal, Bäckermeister geworden zu sein,

wurde manchem Gesellen schnell geschloß. Der Kapitalismus — und nicht der Bäckerverband, wie die Meister gern behaupten — vernichtet das Kleinhandwerk. Die technischen Hilfsmittel können nicht vom Kleinmeister, dem das Kapital fehlt, eingesetzt werden. Der „eisernen Wäckerfelle“ tritt auf und er kann seinen Platz nur im Großbetrieb finden. Die kurzfristigen oder auf die Dummheit der Gesellen spekulierenden Meister erklären oft, daß die „Vergeltlichkeit der Gesellen“ den Kleinmeister vernichtet. Das ist Unsinn, denn sonst müßten andere Gewerbe, wo diese Vergeltlichkeit viel größer ist, zum Beispiel das Buchdruckergewerbe, längst zugrunde gegangen sein. Viele Gesellen nähren noch den Glauben, daß sie Bäckermeister werden könnten und damit eine gesicherte Position erlangen würden. Sie sehen nicht, daß die Verhältnisse sich außerordentlich geändert haben. Der Konkurrenzkampf ist furchtbar entbrannt; das Kreditwesen hat sich geändert, und die Spekulation des Gesellen auf Wäckermeisters Füßlein ist heute verfehlt. Der Geselle steht für das Füßlein viel zu tief. Andererseits wird das Feld für die Bäckermeister auch vom Staat aus immer mehr eingeengt. Da sind die Militärbäckereien, die Gefängnisbäckereien. Große Industriebetriebe richten eigene Bäckereien für ihre Arbeiter ein. Große Hotels und Cafés haben ihre Backstuben. Die Großbäckereien wachsen in den Städten, und das alles bedingt die kleinen Bäckermeister nicht; sie schimpfen nur auf die Gesellen, wenn ihre Geschäfte immer schlechter gehen. Für die Gesellen aber gilt es, sich nicht irren machen zu lassen, sondern sich zu organisieren, um einen festen Halt gegenüber den sie bedrängenden Verhältnissen zu gewinnen.

Die gutbesuchte Versammlung spendete diesen Ausführungen viel Beifall. Eine Diskussion fand nicht statt. Der Vorsitzende ermahnte die Anwesenden zu reger Teilnahme am gewerkschaftlichen wie am politischen Leben.

Die im Verbands der Gemeinde- und Staatsarbeiter organisierten Arbeiter der städtischen Kanalisations-Verwaltung hörten in ihrer letzten Versammlung einen Vortrag von Prenzlow über „Zweck und Ziel der modernen Arbeiterbewegung“. Hieraus kamen Betriebsangelegenheiten zur Sprache und fanden die hiesigen Mängel herbe Kritik. Für eine Kolonne von 22 Personen existiert in diesem städtischen „Musterbetriebe“ nur ein einziges Waschgefäß; ein ganzes Handbuck gefüllt sich dem zu, das alle 14 Tage (1) gewechselt wird. Eine Quelle ewiger Unannehmlichkeiten für die Arbeiter sind die Gepflogenheiten der diversen „Vorgesetzten“, die es zudem allemal nicht mit Europas überständlicher Höflichkeit zu halten scheinen. Einer hebt immer die Anordnungen des anderen wieder auf, bis endlich der dritte kommt und die Arbeiter anberrschet: „Wer hat Euch zu dieser Arbeit kommandiert?“ Auf entsprechende Antwort heißt es dann: „Der hat gar nichts zu sagen!“ Der Depotverwalter Steiger hat bei jeder Kleinigkeit die rüchstlose Drohung der Entlassung zur Hand. Die empöten Arbeiter stimmten schließlich einmütig dem Appell auf Anschluß an die Organisationen der modernen Arbeiterbewegung zu. — Aus demselben Betriebe geht und eben noch die Nachricht zu, daß bereits wieder für die Wintermonate eine verkürzte Arbeitszeit angeordnet ist. Dagegen hätten die Arbeiter natürlich nichts einzuwenden, wenn sie nicht die Kosten tragen müßten. Bis zu 7 1/2 Stunden pro Tag geht die Einschränkung herunter, so daß bei dem städtischen Stundenlohn von 35 Pf. ein Wochenverdienst von rund 17 M. herauskommt. Was eine Familie damit im Winter anfangen soll, scheint der städtischen Verwaltung keine Kopfschmerzen zu machen — derselben Verwaltung, die kürzlich angeblich ihr Herz für die Arbeitslosen entsetzt hat und dem Notstand zu Leibe gehen will.

Die Berliner Markthallenarbeiter waren am 18. d. M. versammelt, um den Bericht über ihre Bewegung anzuhören. Der Erfolg konnte als Obmann des Arbeiterauschusses mitteilen, daß die beantragte Vermehrung der Arbeiterauswahlräume in der Zentralmarkthalle bewilligt worden ist. Es soll ein Umkleezimmer mit Kleiderkästen und ein Schimmel eingerichtet werden. Die Erledigung der übrigen Anträge steht noch aus; der Arbeiterauschuss wird aber energisch bemüht sein, auch diese bald herbeizuführen. — Ueber die Behandlung seitens gewisser Vorgesetzter wurde lebhaft geklagt. Ein Arbeiter S. in der Zentralmarkthalle betreibt die Arbeiter an wie Gefangnisinsassen, so daß auch die Standinhaber schon ihrer Empörung darüber Ausdruck gaben. Erkrankungen ruhen besonders seinen Zorn hervor, der sich in allen möglichen mokanten Redensarten dem Patienten oder seinen Angehörigen gegenüber äußert. Es waren keine Schmeicheleien, die dem Herrn S. von den Versammelten gesagt wurden. Von der Markthalle XIII wurde berichtet, daß die von der Deputation durch Beschluß festgelegte 9 1/2 stündige Arbeitszeit dort nicht beachtet, sondern variierend auf 8, 10 und 11 Stunden willkürlich festgesetzt wird. Allgemeine Kritik fand auch die mangelhafte Ergänzung des Arbeitsmaterials; Wesen, Scheuertücher und dergleichen sind oft in einem jeder Beschreibung spottenden Zustande. Die fiese Abstellung der gefennzeichneten Wirthstände erwarteten sämtliche Diskussionsredner nur von gemeinsamer gewerkschaftlicher Arbeit im Verbands der Gemeinde- und Staatsarbeiter. — Ein am Schluß gehaltenen Vortrag des Genossen Lamm über „Wert der Genossenschaften für die Arbeiterfamilie“ wurde beifällig aufgenommen.

Musiker. In der letzten Monatsversammlung hielt Genosse Rixten einen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag über das Gemeinrecht. Nachdem einige Aufnahmen vorgelesen waren, gab Rixten man den Hassenbericht. Der Stand der einzelnen Klassen ist folgender: Volkstasse 311,01 M., Steuerbefrei 632,25 M., Unterstützungstasse 475,66 M. Der Geschäftsannehmer hat im 3. Quartal 98 Geschäfte vermittelt. Verlust wurden dabei 410 Kollegen. Die Einnahme betrug 4042,20 M. Beschwerden seitens der Wähler sind nicht zu verzeichnen. Ueber einen Antrag der Wahlbörse Rigbort, über den Musiker keine den Wobst zu verhängen, wird, weil die Antragsteller trotz Ladung nicht anwesend sind, zur Tagesordnung übergegangen.

Vermischtes.

Der „Senkbar“ im Dienste des Verkehrs.

Der Londoner Zeitung „Daily Telegraph“ wird aus New York gemeldet, daß der Luftkaiser Thomas Baldwin mit der Konstruktion eines Luftschiffes beauftragt worden ist, mit dem die Einrichtung eines Luftbeförderungsdienstes für Personen und Frachten von Boston nach den benachbarten Städten, eventuell nach New York und Albany, geplant ist. Zunächst ist der Bau eines Fahrzeuges beabsichtigt, das zwischen Boston und der Station South Framlingham verkehren soll, Man glaubt, den Dienst im nächsten Jahre eröffnen zu können.

Verhaftung eines geheimen Hofrates.

In Koburg wurde vorgestern nacht der dort ansässige preussische Professor Wittner-Pfanner verhaftet. Vor zwei Monaten ist er noch durch Verleihung des Titels „Geheimer Hofrat“ ausgezeichnet worden. Die Verhaftung stützt sich auf eine Anklage wegen angeblicher Verleitung zum Meineid und wird mit einer Affäre in Verbindung gebracht, in die der Verhaftete vor längerer Zeit wegen einer Wänchen Dame verwickelt war.

Erdbeden im sächsischen Vogtlande.

In Grambach, im Obervogtlande, wurde gestern nachmittags ein Erdbeben verspürt. Es wurden drei zum Teil sehr starke Erschütterungen wahrgenommen. Kurz nach 8 Uhr wurden durch einen besonders heftigen Stoß die Häuser in ihren Grundfesten erschüttert, wobei die Gegenstände in den Stuben hin und her schwanden und alle Fensterscheiben zertrümmert wurden.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.
Donnerstag, 22. Oktober.
Anfang 7 1/2 Uhr.

Königl. Opernhaus, Miba.
Königl. Schauspielhaus, Die
Karm um Maß.

Deutsches Königstheater.
Kammerstücke. Frühlings
Erwachen. (Anfang 8 Uhr.)

Neues Königstheater.
Sargaphen-Schüler.
Festung, Vater.

Neues Schauspielhaus. Das
Präulein im Schwarz.
Kleines. Vabg. Friedrich.

Königliche Oper. Naron. Lebe
Heidenz. Kümmer dich um Amelie.
Friedrich. La Dame aux Camélias.

Welter. Ein Walzertraum.
Schiller (Schauspielhaus).
Ein Teufelskerl.

Schauspielhaus. Der
Graf von Charolais.
Friedrich. Wilhelmstadt. Schan-
spielhaus. Die jährlichen Be-
wärtigten.

Thalia. Das Mitternachtsmädchen.
Lilien. Freiheit.
Richard. Die Karm und die
Bürger. Schauspielhaus. Der
Mittler.

Ap. Eine lustige Spreewald-
fahrt. Spezialitäten.
Met. Oper. Donnerwetter - tabel-
los.

Ernan. Die Liebe macht.
Vauviers. Die Tür ins Freie.
Neues Operetten-Theater. Die Doll-
arprinzessin.

Berliner Operetten-Theater SW.
Qavana.
Gebirge. Herrfeld. Die beiden
Bündelbände. Vorher: Intern.
Künstler-Zell.

Wintergarten. Spezialitäten.
Wagn. Spezialitäten.
Kafino. Familie August Knoche.
Spezialitäten.

Wagner. Echte Spre-
athener. Spezialitäten.
Holl. Caprice. Die Brautschau.
Die lästige Witwe.

Carl. Spezialitäten.
Reichshallen. Stettiner Sänger.
Waldhalla. Spezialitäten.
Waldhalla. Spezialitäten.

Waldhalla. Spezialitäten.
Waldhalla. Spezialitäten.
Waldhalla. Spezialitäten.
Waldhalla. Spezialitäten.

Waldhalla. Spezialitäten.
Waldhalla. Spezialitäten.
Waldhalla. Spezialitäten.
Waldhalla. Spezialitäten.

Waldhalla. Spezialitäten.
Waldhalla. Spezialitäten.
Waldhalla. Spezialitäten.
Waldhalla. Spezialitäten.

Waldhalla. Spezialitäten.
Waldhalla. Spezialitäten.
Waldhalla. Spezialitäten.
Waldhalla. Spezialitäten.

Waldhalla. Spezialitäten.
Waldhalla. Spezialitäten.
Waldhalla. Spezialitäten.
Waldhalla. Spezialitäten.

Waldhalla. Spezialitäten.
Waldhalla. Spezialitäten.
Waldhalla. Spezialitäten.
Waldhalla. Spezialitäten.

Waldhalla. Spezialitäten.
Waldhalla. Spezialitäten.
Waldhalla. Spezialitäten.
Waldhalla. Spezialitäten.

Waldhalla. Spezialitäten.
Waldhalla. Spezialitäten.
Waldhalla. Spezialitäten.
Waldhalla. Spezialitäten.

Waldhalla. Spezialitäten.
Waldhalla. Spezialitäten.
Waldhalla. Spezialitäten.
Waldhalla. Spezialitäten.

Schiller-Theater.
O. (Wagner-Theater.)
Donnerstag, abends 8 Uhr:
Ein Teufelskerl.
Historische Komödie in 3 Akten von
Bernard Shaw.
Freitag, abends 8 Uhr:
Der Familientag.
Sonnabend, abends 8 Uhr:
Stein unter Steinen.
Schiller-Theater Charlottenburg.
Donnerstag, abends 8 Uhr:
Zum erstenmal:
Der Graf von Charolais.
Trauerspiel in 5 Akten von Richard
Beer-Hofmann.
Freitag, abends 8 Uhr:
Julius Caesar.
Sonnabend, abends 8 Uhr:
Der Graf von Charolais.

Freie Volksbühne

Dienstag, 27. Oktober, 8 1/2 Uhr
im Gewerkschaftshaus
Generalversammlung
Tagesordnung:
Vortrag: Herr Schriftsteller Max Hoehdorf über
Goethe's Faust
Geschäfts- und Kassenbericht des Vorstandes, Bericht
der Revisoren. Diskussion und Verschiedenes.
Der Zutritt ist nur Mitgliedern gegen Vorzeigung der
Mitgliedskarte gestattet.

Winterfest

Sonnabend, den 14. November, 8 1/2 Uhr
im Konzertsaal der Brauerei Hoppoldt (Hasenhalde)
Humoristischer Konzert- und Brettabend
mit darauffolgendem **Ball u. Gesellschaftsabend.**
Mitwirkende:
Am Klavier: Herr Kapellmeister James Rothstein
Rezitation und Frühelein **Bozena Bradsky**
Chansons: Herr **Robert Koppel.**
Postmarken à 50 Pfg. sind in allen Zahlstellen
(inkl. Programm) zu haben, jedoch empfiehlt sich wegen
der starken Nachfrage die sofortige Abholung der Marken.
Der Vorstand.
In Vert.: G. Winkler.

Zirkus Schumann.

Heute Donnerstag, 22. Oktober, abends präzis 7 1/2 Uhr:
Elite-Abend - Gala-Programm.
Zum erstenmal der Öffentlichkeit vorgeführt:
John der mehrfach Polizeihund,
dressiert und vorgeführt von dem **Polizisten Bonel I** (der Ver-
brocher wird dargestellt von Herrn **Bonel II**), **Muffa**, afrika-
nisches Dromedar in der hohen Schule dress. und geritten von
Mr. Florio, 36 Original-Marokkaner. Dir. **Alb. Schu-**
manns neue und moderne Dressuren.

Berliner Eis-Palast
Lutherstraße 22/24. - Ständige Eisbahn.
Täglich bis 1. Mai 1909 von morgens 10 Uhr bis
nachts 12 Uhr geöffnet. - Täglich: Großes Konzert.
Abends 9 und 10 Uhr: **Maireten** erster Kunst-
läufer und -läuferinnen, u. a. 9 1/2; **Nadja Franck.**

Grand-Hotel-Festsäle
Am Alexanderplatz. 8 Jährlich.
Jeden Sonntag, Dienstag und Donnerstag:
♦ **Wilh. Wolffs Hamburger Sänger.** ♦
Anfang Sonntag 7 Uhr, wochentags 8 Uhr.
Eintritt 30 Pfennig. 2161b*
Vorzugskarten haben wochentags Gültigkeit.

Residenz-Theater.
- Direktion: Richard Alexander. -
"Kümmer Dich um Amelie."
Schwank in drei Akten (vier Bildern)
von Georges Feydeau.
Morgen u. folg. Tage: **Kümmer**
Dich um Amelie.
Sonntag, 25. Okt., nachm. 3 Uhr:
Haben Sie nicht zu verzollen?
Kollbuser
Straße 5.
Direktion **Wilhelm Reimer.**
Deute Donnerstag:
Gr. Elite-Soiree Tanz-
Kranzch.
von **Hoffmanns Nordl. Sängern**
Großer Erfolg!
Guten Morgen
Herr Fischer.
Operette in 1 Akt.
Beg. Sonnt. 5, mocht. 8 1/2.

Luisen-Theater.
Abends 8 Uhr:
Freiheit.
Freitag: Freiheit.
Sonnabend nachm. 4 Uhr: Die
Heden haben. Abends: **Flachmann**
als Erzähler.
Sonntag nachm. 8 Uhr: Freiheit.
Abends: Eine tolle Nacht.
Montag: Eine tolle Nacht.

Sanssouci,
Kollbuser
Straße 5.
Direktion **Wilhelm Reimer.**
Deute Donnerstag:
Gr. Elite-Soiree Tanz-
Kranzch.
von **Hoffmanns Nordl. Sängern**
Großer Erfolg!
Guten Morgen
Herr Fischer.
Operette in 1 Akt.
Beg. Sonnt. 5, mocht. 8 1/2.

Gustav Behrens-
Theater.
Goltzstr. 9.
Echte Spreathener.
Solistisch mit Gesang und Tanz
von **Walter Gericke.**
Königliche. Cavendish. Dir. **Wladislaw**
Behrend. **Wilhelm Henrichel**, Arbeiter:
Herrl. **Bernh. Lange.**
Aucherdem die übrigen erstklassigen
Spezialitäten.
Duskes Violograph.
Anfang 8 Uhr. Sonntags 8 Uhr.

Georg Davidsohn, Berlin. Für den Inseratenteil verantw.: Th. Glode, Berlin. Druck u. Verlag: Vorwärts-Verlagsgesellschaft u. Verlagsgesellschaft Paul Singer & Co., Berlin SW.

DERNHARD ROSE THEATER
Or. Anhalterstr. 182
Abends 8 Uhr:
Kabale und Liebe.
Trauerspiel in 5 Akten v. Schiller
Wochentagspreise.

WINTERGARTEN
Neues Programm
Anne Danerey
Schwestern Merkel, Kontorsionist.
Tortola Valencia, spanische Tänzerin.
Do Onzo Brothers, Flaschen-
springer. Die zwölf Tiller Girls,
engl. Gesangs- und Tanzgruppe.
Philippa, Diabolospieler.
Die drei Merrills, komische Rad-
fahrer. August Familie, Jongleure.
Cliff Berzaz, komischer Dressur-
akt. Emma Francis, Exotrik-
Tänzerin mit ihren zwei Araber-
jungen. Fuller's Serpentin-Tänzerin.
Biograph.

Parodie-Theater
Dresdener Straße 97.
Deute:
Cavalleria Rusticana und
die unheimliche Burleske
"Berlin steht Kopf".
Anfang Sonnt. 8, mocht. 8 1/2 Uhr.

Königstadt-Kasino.
Salzmarktstr. 72.
Täglich:
Theater u. Spezialitäten-Vorstellung.
Franz Sobanski,
Emy Lyon, Mr. Ferry, Les Ferris,
Mr. Boston u. Stella, Nanto Pohl-
mann, Eva Wagner, Anita u. Stefan
Komaromy.
Der arme Cassirer. Schwank mit
Gesang von **Schmidt Dawlitz.**
Nach der Vorstellung:
Wittm., Sonnab., Sonntag: Tanz.

XIV. Saison!
Zirkus Busch.
Donnerstag, 22. Oktober 1908,
abends präzis 7 1/2 Uhr:
Große Vorstellung.
Nur noch kurze Zeit um 9 U. ca.:
Mr. Houdini
Die Uessesms!
Neu! Neu! Neu!
Herrn **Ernst Schumanns** Neudress.
Um ca. 10 Uhr:
Barbarossa!!
U. Original-Ausstattung - Pant.
des **Zirkus Busch** in 6 Bildern.
Sonntag: **Zwei Gala-Vorh.**

Apollo Theater
8.30 Heute 8.30
zum zweiten Male
unter persönlicher Leitung des
Komponisten!
Eine lustige Spreewaldfahrt.
Burleske von **Alfred Schmasow.**
Nicht von **Paul Lincke.**
Vorher ab 8 Uhr:
Das große Programm.

Passage-Theater.
Abends 8 Uhr:
Lene Land
Paul Schneider-Dancker
und das großartige
Oktober-Programm
14 neue Variété-
Spezialitäten.

Passage-Panoptikum.
Der Mann mit dem
eisernen Schlund!
Lahovary,
der Fürst der Fesselsprenger.
Ohne Extra-Entree.
Eintritt 50 Pf.
Kinder, Soldaten 25 Pf.

Metropol-Theater
Täglich 8 Uhr:
Donnerwetter-tadellos!
Revue in 10 Bildern v. Jul. Freund.
Musik von **Paul Lincke.** Regie
Direktor **Schultz.**
Sonntag, 25. Okt., nachm. 3 Uhr:
Donnerwetter - tadellos.

Gebrüder Herrnfeld-
Theater. Vorverk.
8 Uhr. 11-2 Uhr.
57 Kommandantenstr. 57
Ueber den Sensationserfolg von
Die beiden Bündelbände!!
Komödie in 2 Akten
von **Anton und Donat Herrnfeld,**
schreibt die „Norddeutsche Allg.
Ztg.“: Das anberauschte Haus
schwebte im Glück über das
zweigelellschütternde Opus. Die
Premiere hat das letzte heraus-
geholt, was die Lustmüsten her-
geben. Wie leicht erweist es sich
noch einmal nötig, im Herrnfeld-
Theater eine Sicherheitsmaße für
Kümbdendekrümpfe zu pothieren.
Abendliche: Die beiden Bündel-
bände. Vorher: **Künstfert II.**
U. a. **D'Ormay's Balletteuseuxextet.**
Reisere Original-Bauern-Ensemble
Saratoff, Russentrio. Lona Nanson,
Vertrags-Meisterin.

Palast-Theater
Burgstr. 24, 2. Min. v. Bly. 55c
Größtes
Spezialitäten-Theater Berlins
3000 Personen (abends) 2000!
Direktion: **V. Milan u. G. Ritter.**
Antonie Gates.
Ycotha & Kapt. Grade
Ling Ling Comp.
und 12 Attraktionen.
Vingensmüher und amüsante Lusten-
heit für Familienpublikum.
Entree 2, 1.50, 1.25, 75, 50 Pf.
Vorzugsarten, halbe Preile, überal
gratis.

Bürgerliches Schauspielhaus
Katholien-Str. 7-9.
Der Militärstaat.
Lustspiel in 4 Akten v. **Robert Thoma.**
Anfang 8 Uhr.
Morgen zum erstenmal: **Die von**
Hochhaffel.
Wais! **Witwood,** den 4. November:
Cyverabend: **Der Troubadour.**

Urania.
Wissenschaftliches Theater.
Taubenstraße 45/49.
Abends 8 Uhr:
Der Montblanc.
Hörspiel 8 Uhr: Prof. **Donath:**
Thermische u. chemische Stromquellen

Waldhalla
Variété-Theater
Waldhalla-Str. 19/20, 19.00 Uhr.
Abends 8 Uhr:
Das neue gr. Oktober-Prgr.
Am Tunnel: **Regimentskapelle** etc.
Theaterbesucher hab. freien Eintritt.

Folies Caprice.
Abends 8 Uhr:
Die lästige Witwe.
Die Brautschau.
Bunter Solo-Tell. U. a.:
Grünecker als Verteidiger.
Sonntags - Nachm. - Vorst.
zu ermäßigten Preisen.

Stadt-Theater Moabit.
Alt-Moabit 48.
Größter und vornehmster Theater-
saal Moabits.
Donnerstag, den 22. Oktober 1908:
Gorberebaum und Bettelstab.
Vollständ. in 5 Akten.
Anf. d. Vorh. 8, Kassenöffnung 7 Uhr.
Sonntag 7 1/2 Uhr.
Vorverkauf d. 1-5 Uhr i. Theater-
Restaurant.
Nach der Vorstellung: **Ball.**

Reichshallen-Theater
Täglich:
Stettiner
Sänger
Meysol, Brittan, Seldel,
Horst, Schröter, Ebers-
berger, Bühlig, Otto
Schröder u. R. Schröder.
Anf. wochentags 8 Uhr.
Sonntags 7 Uhr.
Reichshallen-Garten und
Restaurant: **Militär-Konzert.**

Heute früh
8 Uhr!
kann noch niemand mehr herabgesetzt billigen Preise.
Ich empfehle einen Posten geringerer Monats- u. Ge-
roben, in teilsigen Werkstätten gearbeitet, von Herr-
schaften, Kavallieren, Reisenden nur Wochengebrauchte
Monats-Anzüge 8, 10, 14, 18 Mk.
Monats-Paletots 6, 8, 12, 16 Mk.
Monats-Hosen . . 2.50 - 5.00 Mk.
Auch mache ich auf meine grosse Ab-
teilung neuer Garderoben auf. aufmerksam.
Hauptgeschft:
J. Wand Grosse Frankfurterstr. 116
2. Gesch. Chausseestr. 89, 3. Gesch. Chausseestr. 86
Gesellschafts-Anzüge werden billigst vertriehen.

Problem
Die Rollen und Bündel (10 Pf.-Vkl.) werden nur noch
in Etiketten verpackt geliefert, um den immer
wieder vorkommenden wertlosen Nachahmungen entgegen-
zuwirken.
Kapitän-Kautabak unverpackt bitte daher
woll unoch,
zurückzuweisen.
Carl Röcker, Berlin O., Grüner Weg 112 (Tel. Amt VII
8861).

Kapitän-Kautabak
= in feinsten Qualität =
wieder genügend am Lager.
Die Rollen und Bündel (10 Pf.-Vkl.) werden nur noch
in Etiketten verpackt geliefert, um den immer
wieder vorkommenden wertlosen Nachahmungen entgegen-
zuwirken.
Kapitän-Kautabak unverpackt bitte daher
woll unoch,
zurückzuweisen.
Carl Röcker, Berlin O., Grüner Weg 112 (Tel. Amt VII
8861).

Ringfreie Kohlen
Salonbriketts, großes Format, 1000 Stück frei Keller M. 9.-
Halbsteinebriketts pro Zentner 0.95
Pa. engl. Anthrazit 2.55
Wiederverkäufern bei Abnahme von Fuhrern oder ganzen
Waggons die billigsten Tagespreise.
Telephon:
Amb IV, No. 9315.
Gebrüder H. & O. Richter
Kohlengroßhandlung
Urbanstraße 114/115.

Rixdorfer Theater Berg-
str. 147
Sonntag, den 25. Oktober 1908:
Der Raub der Sabinerinnen.
Schwank in 4 Akten von **Frang** und
Paul v. Schönborn.
Kassenöffnung 6 1/2 Uhr. Anf. 7 1/2 Uhr.
Montag, 26. Oktober: 2 **Golfs-**
vorstellung zu halben Preilen: **Die**
Ränber. Anfang 8 Uhr.

Fröhels Allerlei-Theater
Schönhauser Allee 149.
Donnerstag, den 22. Oktober 1908:
Konzert, Theater und
Spezialitäten.
Nach der Vorstellung:
Familien-Tanzstränzchen.

W. Noacks Theater
Durlacher Kob. Str. Brunnenstr. 16.
Der Flüchtling.
e. Schauspiel.
Anfang 8 Uhr. Entree 30 Pf.
Oben- und Vorzugskarten gültig!
Ermäßigter großer Extravorstellung.
Zum erstenmal: **Frau Joes Nachb.**

Casino-Theater
Lottbinger Str. 37. Täglich 8 Uhr.
Das Oktober-Programm.
Glänzender Erfolg! Jubelnder Beifall!
Familie August Knoche.
August Knoche: Dir. Hans Berg.
Sonntag 4 Uhr: **Rosengasse 8a.**

Reisen und Landparzellen
R. von 4 Mark an
nahe
Bahn. Fredersdorf
Kaufort täglich im Bahnhof
am Bahnhof und bei 34919*
Nieschalke & Nitsche
Berlin, Neue Königl. 16.

Dr. Simmel
Spezial-Arzt
für Haut- und Harnleiden.
Prinzenstr. 41, dicht am
Moritzplatz,
10-2-5-7. Sonntags 10-12 1/2-4.

Gerichts-Zeitung.

Sittlichkeitsverbrechen eines aufstrebenden Amtsrichters.

Die untern Lesern erinnerlich, wurde der aufstrebende Amtsrichter des Amtsgerichts Gnesen, Steinhart, wegen Sittlichkeitsverbrechens nach § 176, 3 und Vergehens nach § 175 des Strafgesetzbuches am 18. August vom Landgerichte Gnesen zu sechs Monaten einer Woche Gefängnis und Unfähigkeit zur Verrichtung öffentlicher Ämter für ein Jahr verurteilt.

Die beleidigte Professorsgattin.

Die Rechtsanwältin Kelt und Ventner, ersterer aus Schöneberg, letzterer aus Charlottenburg, standen am Mittwoch als Angeklagte vor dem Schöffengericht Charlottenburg. Die Staatsanwaltschaft hatte auf Antrag des Professor Didel im öffentlichen Interesse die Beleidigungsklage gegen die beiden Anwälte erhoben.

Der Hinweis auf die frühere Tätigkeit im Restaurationsbetriebe ihres Schwagers ist es, durch den sich Frau Didel beleidigt fühlt. Diese Bemerkung erschien auch der Staatsanwaltschaft so schwerwiegend, daß sie im öffentlichen Interesse Anklage gegen die beiden Rechtsanwältinnen Kelt und Ventner erhob.

In der Beweisaufnahme wurde durch das Zeugnis des Restaurateurs Busch festgestellt, daß seine Schwägerin, die jetzige Frau des Professor Didel, vor etwa zwanzig Jahren zeitweise in seinem Restaurationsbetriebe insofern tätig war, als sie mehrmals die Frau Busch an der Kasse in der Restaurationsküche vertrat.

Der Amtsanwalt beantragte gegen jeden der beiden Angeklagten eine Geldstrafe von 100 M.

Die Angeklagten machten geltend, daß sie die Frau Didel natürlich nicht beleidigen wollten, daß die betreffende Bemerkung an sich auch gar nicht beleidigend sei, denn sie beruhe ja auf Wahrheit.

Das Gericht sprach die Angeklagten frei. In der Urteilsbegründung führte der Vorsitzende unter anderem aus: Die Äußerung, Frau Didel sei in Restaurationsbetriebe ihres Schwagers tätig gewesen, sei an sich beleidigend, denn man könne daraus schließen, Frau Didel sei früher Kellnerin oder Rauschlerin gewesen und — das wäre für die Frau eines gebildeten Mannes beleidigend.

Welches „öffentliche Interesse“ lag für die Erhebung der Anklage vor? Hätte auch ein „öffentliches Interesse“ zur Aufrechterhaltung der an sich völlig hinlänglichen Anklage vorgelegen, wenn ähnliche Äußerungen über die Frau eines Arbeiters gefallen wären?

Was dem Magen der Käufer alles zugemutet wird,

zeigte wieder einmal eine Verhandlung, mit der sich gestern die 1. Strafkammer des Landgerichts I zu beschäftigen hatte. Auf der Anklagebank saßen der Schlächtermeister Karl Auerich Platz nehmen, der sich wegen wissenschaftlichen Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz vom 14. Mai 1879 verurteilt sah.

Fäulnis befand. Das Fleisch war schon stellenweise grünlich angefaulen und verbreitete einen ekelhaften Geruch. Bei näherer Beschichtigung zeigte es sich auch, daß das Fleisch in den tieferliegenden Partien von Maden wimmelte, die dem Anschein nach anheben abgesehen waren.

Ausbeutung der Ortskrankenkasse

durch Betrug fiel dem Studakuten Gustav Senz zur Last, der sich gestern unter der Anklage des Betruges vor der 4. Strafkammer des Landgerichts II verantworten mußte. Mit ihm war wegen Beihilfe zum Betruge seine Ehefrau Anna S. angeklagt.

Ablehnung der Haftpflicht des Staates bei Haftpflicht der Beamten.

Die Deutsche Luftfahrzeuge-Versicherungsgesellschaft in Berlin und die Versicherungsanstalt Konciorse Welter in Dresden suchten den preussischen Fiskus für Anprallschäden regresspflichtig zu machen, die sie an einen Schiffseigentümer wegen Ledwerden seines Rahmes in einem Schiffsanfall der Spree zu zahlen hatten.

Das Landgericht Berlin wies die Klägerinnen ab, weil gemäß der §§ 70, 12 Teil II Titel 15 des Allgemeinen Landrechts für die Nichterfüllung der Pflicht, für die Sicherheit der Schifffahrt zu sorgen, nicht der Staat, sondern nur die pflichtvergessenen Beamten verantwortlich seien.

Gegen dieses Urteil des Kammergerichts zu Berlin hatte der Fiskus mit dem Ersuche Revision beim Reichsgericht eingelegt, daß das Urteil des Kammergerichts aufgehoben und die Entscheidung des Landgerichts zu Berlin bestätigt werde, wodurch die Klägerinnen als abgewiesen gelten.

Beleidigte Richter.

Die Kritik eines Urteils der Deutscher Strafkammer gegen zwei Kinder von 12 und 13 Jahren, die zu einem Jahre Gefängnis verurteilt waren, führte, wie untern Lesern erinnerlich, zunächst zu einer Anklage der „Märkischen Volksstimme“, die die Kritik zum Ausdruck aus der vom Genossen Dr. Heinrich Braun geleiteten „Neuen Gesellschaft“ übernommen hatte.

Diese die richterliche Tätigkeit aufs schärfste verurteilende Auffassung sollte durch das weitere Verfahren eine eigenartige Bestätigung erfahren. Das Reichsgericht hatte nämlich auf die auch von der Staatsanwaltschaft erhobene Revision das Urteil zugunsten des Angeklagten aufgehoben, weil er nur aus § 185 Str.-G.-B. (formelle Beleidigung), nicht aus § 186 Str.-G.-B. (Verbreitung unwahrer, beleidigender Tatsachen) verurteilt war.

Im neuen Verfahren konnte auch zugunsten des Angeklagten erkannt werden. In der Verhandlung am 16. April beantragte, wie untern Lesern erinnerlich, der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Dolar Cohn, die Einstellung des Verfahrens, da ein hinreichender Strafantrag nicht vorliege.

Die Billigkeit des Strafantrages hat das Gericht in jeder Lage des Verfahrens von Amts wegen zu prüfen. Somit war festgestellt, daß diese einfache Aufgabe weder die fünf gelehrten Richter der ersten Instanz, noch die sieben des Reichsgerichts, noch die Deutscher Richter, noch die Staatsanwaltschaft erfüllt hatten.

Das konnte nicht ungerührt bleiben. Da kam die Staatsanwaltschaft auf einen ganz eigenartigen Ausweg. Sie konstruierte ihre erneute Revision also: Dr. Braun ist Mittäter des Frankfurter Artikels. Der gegen die „Märkische Volksstimme“ gerichtete Strafantrag war mithin auch gegen Dr. Braun gerichtet.

Die Deutscher Richter, zwei mal 5 Landrichter, zwei mal 7 Reichsgerichtsräte und einige Staatsanwälte, also rund 2 1/2 Duzend gelehrte Richter sind wegen des verheerenden Beleidigungsprozesses in Bewegung gesetzt.

Freigeiprochene Streifposten.

Als in der Fabrik von Hammesfahr in Gräfrath gestreift wurde, ließ der Landrat des Kreises Solingen dem Gendarmen durch Vermittlung des Wachtmeisters mitteilen, daß nach Eintritt der Dunkelheit das Streifpostenstehen nicht mehr zu dulden sei.

Der Staatsanwalt legte Revision ein und machte geltend, es liege doch eine Aufforderung im Sinne der Polizeiverordnung und des § 386 Nr. 10 des Strafgesetzbuchs vor, weil — der Landrat durch seine Anweisung an den Gendarm Ruhestörungen während der Dunkelheit habe vorbeugen wollen.

Der erste Strafantrag des Kammergerichts, vor dem die Angeklagten durch Rechtsanwalt Ruhm vertreten waren, verwarf am Montag die Revision der Staatsanwaltschaft mit folgender Begründung: Es sei festgestellt, daß die Angeklagten in keiner Weise den Verkehr gestört hätten und daß der Gendarm nur zum Weggange aufgefordert habe, weil ein allgemeiner Befehl des Landrats vorlag.

Antlicher Marktbericht der holländischen Marktbaaren-Direktion über den Großhandel in den Zentral-Marktblasen. Markttag: Fleisch, Zufuhr schwach, Geschäft lebhaft, Preise unverändert.

Zum Ausschneiden Nahrungsmittel für Kranke für Zuckerkranken — Magen- und Darmkranken — Blutarmer, — Bleichsüchtige — Nervenkranke. Bei Nierenleiden — Sicht Rheumatismus — bei Fettsucht (Korpulenz) — bei schlechter Ernährung, allgemeiner Schwäche, Magerkeit — bei schlechter Zahn- und Knochenbildung. — Kindernahrungsmittel. Ausführliche erklärende Preisliste bitte zu verlangen. D. Mader, Berlin S., Prinzenstraße 37.

Santa Lucia Kraft-Rotwein Fl. 1.50 u. 2.00 In Apotheken, Drogen- u. Delikatessen-Geschäften, steht unt. ständiger Kontrolle d. chem. Laborator. Dr. G. Diebold. Ich empfehle zum gemeinschaftlichen Einkauf einen Posten Ia Linsen Sod a 200 Pfund M. 25.— unkontrolliert gegen Nachnahme 100 15.— (franko Berlin M. 1.00 pro Zentner weniger). Curt Rabe, Manschura 178.

Kunstgeigenbauer E. Toussaint BERLIN O. Joachimstraße 11C. Spezialität: Erzeugung des authentischen Timbres für große Säte an allen — und neuen Geigen. — Maßschneiderei Voß, nur Brunnenstr. 3.1 (Rosenthal Tor).

Zur Aufklärung = über Henkel's modernes Waschmittel = **Persil.**

Auf allen Gebieten sind fortgesetzt Neuerungen und Verbesserungen erschienen, die oft eine vollständige Umwälzung der bestehenden Verhältnisse verursachten.

Nur ein Gebiet ist von dem allgemeinen Streben nach Verbesserung bisher fast völlig unberührt geblieben, nämlich das der

Reinigung der Wäsche.

Schon seit mehr als tausend Jahren wäscht man mit Seife stets in der gleichen primitiven, zeitraubenden und anstrengenden Weise! Alle Versuche, hier einen bedeutsamen Fortschritt zu erzielen, sind nicht durchschlagend gewesen. Erst der jüngsten Zeit blieb es vorbehalten, eine völlig befriedigende Lösung der Waschfrage zu bringen, nämlich durch das neue, selbsttätige Waschmittel

„Persil“

dessen Wasch- und Bleichkraft bei garantiert absoluter Unschädlichkeit geradezu enorm ist. Kein Reiben und Bürsten, nur ein einmaliges, halbstündiges Kochen und die Wäsche wird wie von selbst blütenweiß. Dabei denkbar

größte Schonung und längere Lebensdauer der Wäsche!

Auch die Preisfrage spielt keine Rolle!

für ein Quantum Wäsche, das mit $\frac{1}{2}$ Pfund „Persil“ also für 35 Pf. gewaschen wird, braucht man sonst für mindestens 25 bis 30 Pf. gute Seife, Soda oder sonstige Waschmittel; nun aber wäscht „Persil“ die Wäsche in etwa $\frac{1}{3}$ der sonst erforderlichen Zeit spielend leicht und ohne Mühe. Sollte diese Zeitersparnis der Hausfrau nicht mehr wert sein, als die paar Pfennige, die „Persil“ vielleicht mehr kostet?

Außerdem aber bietet „Persil“ einen völligen

Ersatz für Rasenbleiche

indem es die Wäsche nicht nur blendend weiß macht, sondern sie auch dauernd weiß erhält.

Alle diese Vorzüge zusammen genommen ergeben:

Höchste Reinigungs- und Bleichkraft — denkbar geringste Arbeitsleistung — größte Schonung und Erhaltung der Wäsche — sowie bedeutende Ersparnis an Zeit, Arbeit, Mühe und Geld.

„PERSIL“ ist das Produkt langjähriger, sorgsamsten Studiums; seine Herstellung geschieht sehr sorgfältig unter genauer Kontrolle unseres Laboratoriums und unter besonderer Aufsicht unseres Dr. Henkel. Deshalb

VORSICHT

beim Einkauf anderer Waschmittel, da viele minderwertige Nachahmungen existieren, die in Wirksamkeit an „Persil“ nicht im entferntesten heranreichen und die unter Umständen schädlich für die Wäsche sind.

Millionen Hausfrauen, die „Persil“ dauernd gebrauchen, sind beredte Zeugen für dessen Güte. Erkundigen Sie sich bei Ihren Bekannten und versuchen Sie es selbst, auch Sie werden dann bald die Vorteile des „Persil“-Gebrauches erkennen.

Alleinige Fabrikanten:

Henkel & Co., Düsseldorf

Basel, Brüssel * Gegründet 1876. * London, Wien.

Auch Fabrikanten der weltbekannten Henkel's Bleichsoda.

Auf allen beschickten größeren Fachausstellungen mit ersten Auszeichnungen und vielen Ehrenpreisen prämiert.